

Unterrichtung

**durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung
des Europarates über die**

Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 29. Juni bis 2. Juli 1993 in Straßburg

Während des sechsten Teils der 44. Sitzungsperiode vom 29. Juni bis 2. Juli 1993 erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte eine Reihe von Beschlüssen zu folgenden Themen:

Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Bericht des Ministerkomitees

- Ansprache des amtierenden Vorsitzenden des Ministerkomitees, dem österreichischen Außenminister Alois Mock (S. 23)

Politische Fragen

- Ansprache des Ministerpräsidenten des Königreichs Dänemark, Poul Nyrup Rasmussen
- Beachtung der von den neuen Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen (*Richtlinie 488* — S. 10)
- Antrag der Tschechischen Republik auf Mitgliedschaft im Europarat (*Stellungnahme 174* — S. 13)
Hierzu sprachen die Abg. Hans Büchler (S. 11), Klaus Bühler (S. 10) und Gerhard Reddemann (S. 11)
- Ansprache des tschechischen Parlamentspräsidenten Milan Uhde (S. 11)
- Antrag der Slowakischen Republik auf Mitgliedschaft im Europarat (*Stellungnahme 175* — S. 15)

Hierzu sprachen die Abg. Wilfried Böhm (S. 13) und Gerhard Reddemann (S. 14)

- Ansprache des slowakischen Parlamentspräsidenten Ivan Gasparovic (S. 14)
- Der Beitrag der Versammlung zum Wiener Gipfel (8. bis 9. Oktober 1993) (*Empfehlung 1214* — S. 23)
Hierzu sprachen die Abg. Wilfried Böhm (S. 21), Prof. Dr. Uwe Holtz (S. 20) und Gerhard Reddemann (S. 22)
- Ansprache des Präsidenten der Republik Malta, Dr. Censu Tabone
- UN-Embargo gegen Serbien und Montenegro (*EntschlieBung 1004* — S. 36)
Hierzu sprach Abg. Gerhard Reddemann (S. 35)

Landwirtschaftsfragen

- Die Zukunft der Weinerzeugung (*EntschlieBung 1001* — S. 16)

Wirtschafts- und Entwicklungsfragen

- Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung: Leistungen, Aktivitäten, Prioritäten (*EntschlieBung 1002* — S. 19)
Hierzu sprachen die Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz (S. 17, 18) und Dr. Cornelia von Teichman (S. 17, 18)
- Ansprache des Vizepräsidenten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Mario Sarcinelli
- Wirtschaftshilfe für Albanien (*Empfehlung 1217* — S. 39, *EntschlieBung 1005* — S. 37)
- Nord-Süd Interdependenz und Solidarität: Europa und die am wenigsten entwickelten Länder (*EntschlieBung 1006* — S. 39)
Hierzu sprach der Abg. Dr. Hermann Scheer (S. 39)
- Nord-Süd Technologietransfer (*EntschlieBung 1007* — S. 41)

Kulturelle Fragen

- Die Ethik im Bereich des Journalismus (*Empfehlung 1215* — S. 32, *EntschlieBung 1003* — S. 29)
Hierzu sprachen die Abg. Frau Leni Fischer (S. 27, 28), Dr. Günther Müller (S. 27), Gerhard Reddemann (S. 25, 26), Prof. Dr. Hartmut Soell (S. 28) und Benno Zierer (S. 26)
- Die europäische kulturelle Zusammenarbeit (*Empfehlung 1216* — S. 33)
Hierzu sprachen die Abg. Frau Leni Fischer (S. 33) und Dr. Günther Müller (S. 32)

- Ansprache des Kulturministers des Königreichs Spanien, Jordi Solé Tura

Zum Ablauf der Tagung

Den Bericht des Ministerkomitees trug der amtierende Vorsitzende, der österreichische Außenminister Alois Mock, vor. Als Gastredner sprachen der dänische Ministerpräsident, Poul Nyrup Rasmussen, der Vizepräsident der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Mario Sarcinelli, der Präsident von Malta, Dr. Censu Tabone sowie der spanische Kulturminister Jordi Solé Tura. Außerdem sprachen die Parlamentspräsidenten der Tschechischen Republik, Milan Uhde sowie der Slowakischen Republik, Ivan Gasparovic anlässlich der Aufnahme beider Staaten in den Europarat zur Versammlung, deren in deutsch gehaltene Reden im Wortlaut abgedruckt sind.

Reden und Fragen der Mitglieder der deutschen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sowie die Beschlußtexte sind nachstehend im Wortlaut abgedruckt, Antworten sind zusammengefaßt wiedergegeben.

Schwerpunkt der Beratungen

Die Parlamentarische Versammlung hatte sich mit den *Beitrittsge-suchen der Tschechischen Republik sowie der Slowakischen Republik* zu befassen, nachdem sich die frühere CSFR, die bereits Mitglied des Europarates war, am 1. Januar 1993 in die beiden Nachfolgestaaten aufgelöst hatte. Beiden Staaten wurde die Fähigkeit und die Bereitschaft attestiert, gemäß Artikel 3 der Satzung des Europarates das Rechtsstaatsprinzip anzuerkennen, die Menschenrechte und die Grundfreiheiten zu garantieren sowie entschlossen an der Verwirklichung der Ziele des Europarates mitzuwirken. Die Versammlung empfahl daher dem Ministerkomitee die Aufnahme beider Staaten in den Europarat. Das Ministerkomitee folgte diesem Votum am 30. Juni 1993.

Allerdings wurde auf einige Probleme hingewiesen, die sich aber weder aus Sicht der Kritiker noch der Parlamentarischen Versammlung als ein Hindernis für den Beitritt der genannten Staaten darstellten. So wurden im Hinblick auf noch offene Vermögensfragen zwischen der Tschechischen Republik und dem Fürstentum Liechtenstein beide Seiten dazu aufgerufen, eine Lösung im gegenseitigen Dialog zu finden. Zu der von der ungarischen Delegation geäußerten Kritik wegen mangelhaften Schutzes ihrer Minderheit in der Slowakischen Republik nahm die Versammlung zwei Änderungsanträge an, die eine gewisse Erweiterung der von der Slowakischen Republik gemachten Garantien im Hinblick auf ihren Beitritt beinhalten. An beide Staaten wurde appelliert, mehr Vertrauen einander entgegenzubringen. Vor Beginn dieser Beratungen hatte die Parlamentarische Versammlung den Politischen Ausschuß und den Rechtsausschuß gebeten, generell die Einhaltung der von den neuen Mitgliedsländern im Hinblick auf ihren Beitritt gemachten Zusagen zu überprüfen und halbjährlich einen

entsprechenden Bericht vorzulegen, bis alle Verpflichtungen erfüllt seien.

Auch wenn einzelne Parlamentarier mit Bedauern auf die Auflösung der früheren CSFR hinwiesen, so wurde doch allgemein hervorgehoben, daß beide Staaten ihre Identitätsfindung — im Gegensatz zur Situation im früheren Jugoslawien — auf friedlichem Wege erreicht hätten, was als Vorbild für andere Länder dienen sollte. Auch hier bestätigte sich, daß die Bildung demokratischer Nationalstaaten im Wege der freien Selbstbestimmung Grundvoraussetzung für eine Integration in einem erweiterten Rahmen sei.

Der *dänische Premierminister, Poul Nyrup Rasmussen*, ging zu Beginn seiner Rede auf die durch den Zusammenbruch der kommunistischen Systeme veränderte Situation ein, die neue Möglichkeiten, aber auch neue Herausforderungen mit sich gebracht habe. Das gesamte internationale System befinde sich im Wandel; der Begriff Sicherheit habe bereits eine neue Dimension bekommen. Während auf der einen Seite eine steigende Akzeptanz der Demokratieprinzipien festzustellen sei, sehe man sich andererseits ethnischen Konflikten und Fremdenhaß gegenüber. Trotz der derzeit schwierigen Situation gab der Premierminister der Überzeugung Ausdruck, die vorhandenen Institutionen in Europa seien in der Lage, mit den neuen Herausforderungen fertig zu werden.

Auch der Europarat habe sich verändert und verfüge nunmehr über einen nahezu paneuropäischen Charakter. Ein wesentlicher Diskussionspunkt bei dem anstehenden Wiener Gipfel müsse die zukünftige Rolle des Europarates und sein Platz in der europäischen Architektur sein, wobei Rasmussen davon ausging, daß die Bedeutung des Europarates sich zukünftig noch vergrößern werde. Er unterstrich ferner die Notwendigkeit sinnvoller Kooperation mit der EG und der KSZE. Da die Mitgliedschaft im Europarat häufig ein Schritt auf dem Weg zur weiteren europäischen Integration sei, sei die Unterstützung der mittel- und osteuropäischen Länder beim Demokratisierungsprozeß von besonderer Bedeutung. Eingehend auf die KSZE drückte er seine Befriedigung über die verstärkte Kooperation aus, die sich unter anderem an der Beteiligung des Europarates am Ausschuß Hoher Beamter zeige.

Als dringend erforderlich bezeichnete Rasmussen weiterhin die Reform der Kontrollmechanismen der Menschenrechtskonvention. Da die große Zahl der Eingaben zu überlangen Bearbeitungsfristen geführt habe, seien die Institutionen in gewisser Weise Opfer ihres eigenen Erfolges geworden. Unter Bezugnahme auf anstehende Erweiterungen des Europarates betonte er die Notwendigkeit, nicht nur bei den beitriftsuchenden Staaten, sondern auch bei den Mitgliedern auf die Einhaltung der hohen Standards zu achten. Letztlich nannte Rasmussen als wichtige Themen den Minderheitenschutz — wobei er seiner Überzeugung Ausdruck gab, daß die vom Europarat geplanten Instrumente hierzu einen effektiven Beitrag leisten werden — und den Kampf gegen Rassismus und Fremdenhaß.

Im Hinblick auf den *Gipfel der Staats- und Regierungschefs* der Mitgliedstaaten des Europarates am 8./9. Oktober 1993 in Wien hat die Parlamentarische Versammlung dem Ministerkomitee eine Reihe von Vorschlägen zugeleitet. Der Gipfel, übrigens das erste Treffen in diesem Rahmen, biete eine einzigartige Gelegenheit, die Rolle des Europarates nach den politischen Veränderungen in Europa neu zu definieren. Hierbei dürften aber nicht nur unverbindliche Erklärungen abgegeben werden, sondern es müsse zu konkreten umsetzbaren Ergebnissen kommen.

Zu den wesentlichen Themen gehöre ein klares Bekenntnis zur politischen Rolle des Europarates, die nicht im Gegensatz, sondern vielmehr im Zusammenwirken mit den übrigen europäischen Organisationen gesehen werden müsse. In diesem Zusammenhang sei auch die vorgeschlagene Gesamtrevision der Satzung des Europarates zu sehen, um dem erfolgten inneren Wandel eine äußere Form zu geben. Von herausragender Bedeutung sei ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention zum Minderheitenschutz auf der Grundlage des Entwurfes der Versammlung. Hierbei ginge es nicht nur um eine Erweiterung der Menschenrechte, sondern es handle sich hierbei schlicht um eine Voraussetzung für eine friedliche Entwicklung in Mittel- und Osteuropa. Vordringlich sei weiterhin zur Verfahrensbeschleunigung die Zusammenfassung der Europäischen Menschenrechtskommission und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zu einem einzigen ständigen Gerichtshof. Schließlich sei die Schaffung eines auf freiwilliger Basis finanzierten Solidaritätsfonds notwendig, um den neuen Mitgliedstaaten des Europarates eine wirksame Mitarbeit in dieser Organisation und deren Nutzung zu ermöglichen.

Unterstrichen wurde im Lauf der Debatte die Bedeutung von wirtschaftlicher Entwicklung und demokratischer Strukturen für die politische Stabilität. Auch müsse es zu einer besseren Arbeitsteilung zwischen den europäischen Organisationen kommen, um Doppelarbeit zu vermeiden. Einzelne Abgeordnete forderten die Versammlung auf, ihre Möglichkeiten als parlamentarisches Forum zwischen West- und Osteuropa zur Verknüpfung der Arbeiten der Europäischen Gemeinschaft mit denen Mittel- und Osteuropas zu verbinden.

Der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees, der österreichische Außenminister Alois Mock, ging bei seinen Erläuterungen zum Tätigkeitsbericht des Ministerkomitees auf Fragen der Erweiterung des Europarates, der Vorbereitung des Treffens der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates in Wien im Oktober dieses Jahres, die Reform der Kontrollmechanismen der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie Fragen des Minderheitenschutzes ein. Im Hinblick auf die bevorstehende Aufnahme der Tschechischen Republik sowie der Slowakischen Republik würdigte er den friedlichen und demokratischen Verlauf der Aufteilung der früheren CSFR in beide Staaten. Zum Verhältnis des Europarates zu Rußland teilte er mit, daß man sich im Rahmen des Ministerkomitees grundsätzlich über die Art der Umsetzung

eines Programms zur Zusammenarbeit geeinigt habe, das auch einen politischen Dialog vorsehe.

Für den Wiener Gipfel stünden insbesondere eine Neubewertung der Rolle des Europarates in dem veränderten Europa, seine Beziehungen zu anderen Organisationen — so vor allem zur EG und KSZE — sowie die Erweiterung der Organisation an. Weiterhin solle im Sinne der Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung zur Reform der Kontrollmechanismen der Europäischen Menschenrechtskonvention ein entsprechendes Zusatzprotokoll für die Schaffung eines einzigen Gerichtshofes für Menschenrechte vorgelegt werden. Zum Minderheitenschutz gebe es noch keine Entscheidung darüber, ob ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention — so die Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung — oder eine eigene Konvention der geeignete Weg sei. Allerdings sei für Wien ein entsprechender Grundsatzbeschuß in Vorbereitung. Weitere Themen seien „Sicherheit durch Demokratie“ sowie ein Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Zum Jugoslawienkonflikt wies der amtierende Vorsitzende darauf hin, daß sich die Möglichkeiten des Europarates hierbei insbesondere auf die Bereiche Menschenrechte, Massenmedien und Programme zur Zusammenarbeit beschränkten. Im übrigen unterstütze der Europarat alle Lösungsversuche der Vereinten Nationen sowie der KSZE und der Europäischen Gemeinschaft, wie unter anderem die Einhaltung des Embargos gegen Serbien und Montenegro. Im zweiten Teil seiner Rede äußerte sich der amtierende Vorsitzende in seiner Eigenschaft als österreichischer Außenminister, in deren Verlauf er eindringlich davor warnte, im früheren Jugoslawien die Gewalt über das Recht triumphieren zu lassen. Dieser Teil der Rede ist im Wortlaut abgedruckt (S. 23).

Eingehend befaßte sich die Versammlung mit der Umsetzung des *Embargos der Vereinten Nationen gegen Serbien und Montenegro*. Grundlage war ein Informationsbericht des Politischen Ausschusses, der von der Parlamentarischen Versammlung mit der regelmäßigen Überwachung der Einhaltung des Embargos beauftragt worden war und von den Mitglieds- und Gaststaaten entsprechende Antworten eingeholt hatte.

Der Berichterstatter kam abschließend zu dem Ergebnis, daß es zur Zeit keinen Nachweis für eine Verletzung des Embargos durch einen Staat gebe. Wohl aber lägen Verstöße einer Reihe von Firmen und Unternehmen in den o. g. Staaten vor. Die betroffenen Mitglieds- und Gaststaaten wurden daher aufgefordert, gegen die das Embargo verletzenden Firmen und Unternehmen entsprechende Sanktionen zu verhängen und deren Namen zu veröffentlichen. Außerdem wurde an sie sowie an den UN-Sicherheitsrat appelliert, den Nachbarstaaten von Serbien und Montenegro in geeigneter Weise bei der Überwindung der aus dem Embargo resultierenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu helfen.

Eingehend auf einzelne Debattenbeiträge zur allgemeinen Situation des Jugoslawienkonfliktes erinnerte der Vorsitzende des Politischen Ausschusses, Abg. Gerhard Reddemann, noch einmal

daran, daß sich die Parlamentarische Versammlung seinerzeit aus Gründen der Achtung des Selbstbestimmungsrechtes für die Anerkennung der früheren jugoslawischen Teilrepubliken ausgesprochen hatte, die inzwischen besonderen Gaststatus oder bereits Mitgliedstatus besäßen.

Der *Präsident von Malta, Dr. Censu Tabone*, hob die besondere Bedeutung hervor, die dem Europarat im kulturellen und sozialen sowie insbesondere auch im Bereich des Minderheitenschutzes zukomme. Der Europarat habe stets eine solide Plattform für den Dialog zwischen verschiedenen Ländern gebildet und stelle ein wohl einzigartiges Beispiel für die Zusammenarbeit von Ländern dar, die jahrhundertlang verfeindet waren. Er begrüßte die Tatsache, daß erstmals im Oktober in Wien ein Gipfel der Staats- und Regierungschefs stattfinden wird, da dieser Gelegenheit biete, die Organisation an die veränderten Herausforderungen anzupassen. Dabei nannte er im besonderen die geplante Verabschiedung des Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention, womit deutlich gemacht werden könne, daß man Lehren aus der Tragödie auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien gezogen habe. Ferner betonte auch Tabone die Notwendigkeit einer Reform der Kontrollmechanismen der Menschenrechtskonvention. Der Präsident befaßte sich außerdem mit Problemen der Bioethik, denen er nach langer Tätigkeit in diesem Bereich für den Europarat große Bedeutung zumesse. Er unterstrich das Erfordernis der Schaffung von Regelungen für diesen Bereich, in dem wissenschaftlicher Ehrgeiz und kommerzielle Interessen mit moralischen Werten im Widerstreit stünden und begrüßte den Entwurf einer Konvention, der zur Zeit erarbeitet werde. Abschließend ging Präsident Tabone auf die Zusammenarbeit mit den Ländern im südlichen Mittelmeerraum ein, die noch weiter vertieft werden sollte.

Der *Vizepräsident der Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Mario Sarcinelli* ging zu Beginn seiner Rede auf die besondere Rolle der Bank ein, die als einzige einer gewissen parlamentarischen Kontrolle unterliegt und sich nicht nur an wirtschaftlichen Aspekten orientiert, sondern demokratischen Prinzipien und der Achtung der Menschenrechte verpflichtet ist. Zur Entwicklung der Bank wies Sarcinelli darauf hin, daß diese in den wenigen Jahren nach ihrer Gründung bereits voll handlungsfähig sei. Unter den von ihr betreuten Projekten hob er besonders den Fond zur Gewährleistung der Sicherheit von Kernkraftwerken in Mittel- und Osteuropa hervor sowie den von den G 7-Staaten angeregten Fond zur Unterstützung von Unternehmen in Rußland. Eingehend auf die ständigen Veränderungen in den Ländern Zentral- und Osteuropas, in denen neue rechtliche Rahmenbedingungen für eine Marktwirtschaft geschaffen werden müßten, betonte Sarcinelli vor allem den in diesen Ländern herrschenden Beratungsbedarf. Die Bank habe insoweit in nahezu allen wirtschaftlich relevanten Bereichen Hilfe geleistet. Als Hauptaufgabe bezeichnete er neben der Förderung privater Unternehmungen in dieser Region, den Ländern zu einem freien Zugang zum internationalen, insbesondere dem europäischen Markt, zu verhelfen. Auch von Abgeordneten wurde in diesem Zusammenhang unterstrichen, daß man dem Versuch des Protektionismus gerade in den Bereichen wider-

stehen müsse, in denen die mittel- und osteuropäischen Länder konkurrenzfähig seien.

In der Debatte wurde im übrigen mehrfach der politische Auftrag der Institution hervorgehoben, der den Rechtfertigungsgrund ihrer Einrichtung bilde und aufgrund dessen die Kooperation mit dem Europarat von besonderer Bedeutung sei. Auch die Versammlung spiele als Dialogpartner und parlamentarischer Wachhund eine wichtige Rolle bei der Kontrolle der Bank, wobei die Notwendigkeit unterstrichen wurde, diese noch weiter zu verschärfen und jeglicher Verschwendung entgegenzuwirken. In der verabschiedeten Entschließung zog die Versammlung ausdrücklich die Notwendigkeit von aufwendigen Verwaltungsgebäuden in Zweifel und drängte auf die strikte Beachtung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Im übrigen empfahl sie unter anderem, die oft langen Auszahlungsfristen zu verkürzen und damit die Verwirklichung von Projekten zu beschleunigen. Außerdem soll die Entstehung kleinerer Bankhäuser in den Ländern Zentral- und Osteuropas gefördert werden. Ausdrücklich begrüßte die Versammlung die Einrichtung des Fonds zur Sicherheit von Kernkraftwerken und rief alle Mitgliedstaaten auf, hierzu Beiträge zu leisten. Die Abgeordneten begrüßten ferner die Schaffung des Fonds zur Unterstützung kleinerer und mittlerer Unternehmen in Rußland und gaben der Hoffnung Ausdruck, daß ähnliche Einrichtungen auch in anderen Ländern geschaffen werden.

Die Versammlung diskutierte weiterhin über das Thema *Ethik im Bereich des Journalismus*. Ausgangspunkt jedes Verhaltenskodex im journalistischen Bereich müsse das Recht des Bürgers auf wahrheitsgemäße Information sein. Informationsvermittlung dürfe in keiner Weise von außen — etwa in Form von Zensur — behindert werden, wobei heute allerdings eine gewisse Gefährdung der Meinungsvielfalt eher durch Konzentration der Presseunternehmen gegeben sei. Von besonderer Bedeutung sei die klare und erkennbare Unterscheidung zwischen Nachrichten und Meinungen. Daß insofern eine immer stärkere Vermischung stattfinde, sei auch Folge einer Wettbewerbssituation, die die einzelnen Anbieter zum Einsatz immer schärferer Mittel verleite. Häufig würden aus diesem Grund Ereignisse aus dem politischen Leben stark verzerrt dargestellt, womit die Berichterstattung auch zur herrschenden Politikverdrossenheit beitrage.

Angesprochen wurde in diesem Zusammenhang mehrfach das Recht auf Schutz der Privatsphäre, die teilweise bei im öffentlichen Leben stehenden Personen in unerträglicher Weise verletzt würde. Als notwendig wurde hier die Verbesserung des Schadensersatzrechts genannt, das für den Verursacher auch wirtschaftlich spürbare Folgen beinhalten müsse. Verschiedentlich angesprochen wurde außerdem, daß die Medien heute regelmäßig als vierte Gewalt im Staate angesehen würden, es jedoch an der hiermit verbundenen Kontrolle durch die öffentliche Gewalt fehle. Im Hinblick auf eine Verbesserung der Selbstkontrolle der Medien wurden teilweise Zweifel daran geäußert, ob diese unter Berücksichtigung des Eigeninteresses die gewünschte Wirkung zeitigen könnte.

In der verabschiedeten Entschließung definierten die Delegierten eine Reihe von Grundsätzen für einen Verhaltenskodex für Journalisten und empfahlen dem Ministerkomitee, sich für die Schaffung von Gesetzen zur Strukturierung der Medien in den Mitgliedstaaten einzusetzen, die Neutralität von Informationen, Meinungsvielfalt und Gleichheit der Geschlechter gewährleisten. Außerdem sprachen sie sich für einen europäischen Mechanismus zur Selbstkontrolle in der Konzeption eines europäischen Ombudsmannes aus.

Bonn, den . . .

G. Reddemann

Sprecher der Delegation

R. Antretter

Stellvertretender Sprecher
der Delegation

Dienstag, 29. Juni 1993

Tagesordnungspunkt:

**Bericht des Präsidiums
und des Ständigen Ausschusses**

(Drucksache 6881)

Berichterstatter:
Abg. Björn Bjarnason (Island)

Tagesordnungspunkt:

**Ansprache des Ministerpräsidenten
des Königreichs Dänemark,
Poul Nyrup Rasmussen**

*Themen: — Neue Dimension des Sicherheitsbegriffes
— Herausforderungen Europas durch ethnische Konflikte und Fremdenhaß — Paneuropäischer Charakter des Europarates und seine zukünftige Rolle — Kooperation des Europarates mit EG und KSZE — Reform der Kontrollmechanismen der Menschenrechtskonvention — Erweiterung des Europarates — Minderheitenschutz*

Tagesordnungspunkt:

**Beachtung der von den neuen Mitgliedstaaten
eingegangenen Verpflichtungen**

(Drucksache 6882)

Richtlinie 488 (1993)

**betr. die Beachtung der von den neuen Mitglied-
staaten eingegangenen Verpflichtungen**

1. In den jüngsten Stellungnahmen der Versammlung über die Anträge auf Mitgliedschaft im Europarat wurde auf die besonderen Verpflichtungen Bezug genommen, die von den Behörden der Bewerberstaaten im Hinblick auf Fragen im Zusammenhang mit den Grundprinzipien des Europarates eingegangen wurden.
2. Die Versammlung ist der Ansicht, daß die Beachtung dieser Verpflichtungen eine Voraussetzung ist für die volle Beteiligung der parlamentarischen Delegationen der neuen Mitgliedstaaten an den Arbeiten der Versammlung.
3. Daher weist die Versammlung ihren politischen Ausschuß und ihren Ausschuß für Recht und Menschenrechte an, die Beachtung der von den Behörden der neuen Mitgliedsländer eingegangenen Verpflichtungen sorgsam zu überwachen und dem Präsidium alle sechs Monate regelmäßig Bericht zu erstatten, bis alle Verpflichtungen erfüllt sind.

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der Tschechischen Republik
auf Mitgliedschaft im Europarat**

(Drucksachen 6855, 6884)

Berichterstatterin:
Abg. Marcelle Lentz-Cornette (Luxemburg)

Klaus Bühler (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich meinen kurzen Beitrag, der hauptsächlich die Tschechei betrifft, beginne, möchte ich betonen, daß die deutsche Delegation ebenso die Wiederkehr der Slowakischen Republik in den Europarat begrüßt. Es wurde mehrfach davon gesprochen, und ich möchte das unterstreichen: Prag war einmal die geistige, die kulturelle und auch die politische Zentrale Europas. Ich erinnere an Kaiser Karl IV. Ich erinnere an das, was dort gebaut wurde. Ich erinnere daran, daß die europäische und kulturelle Entwicklung, die politische Entwicklung und die technische Entwicklung Europas unwahrscheinlich stark von dem beeinflußt wurde, was der Geist, der dort in der Tschechei vorhanden war, entwickelt und kreativ weiterentwickelt hat. Es ist uralter europäischer Kulturboden, meine Damen und Herren. Es ist eine Region, die an sich Europa durch diese 40jährige Trennung, von der gesprochen wurde, und zwar in der Zeit des sogenannten real existierenden Sozialismus, nie hätte verlorengehen dürfen.

Meine Damen und Herren, es ist auch über die Jahrhunderte beeindruckend, daß in der Tschechei immer eine multikulturelle und sehr offene Gesellschaft vorhanden war und daß dort Menschen aus vielen Ländern Europas friedlich zusammengelebt haben und Hervorragendes gemeinsam geleistet haben.

Wenn wir von dem demokratischen Prozeß der Tschechei sprechen, dann sehen wir, daß nach einem sehr hoffnungsfrohen Beginn nach dem Ersten Weltkrieg dieser Prozeß mehrfach in leidvoller Weise von außen unterbrochen wurde; zum erstenmal im Jahre 1939 durch Adolf Hitler, zum zweitenmal im Jahre 1948 durch Josef Stalin und zum drittenmal — es wurde von Kolleginnen und Kollegen bereits darauf hingewiesen — durch die Invasion der Staaten des Warschauer Pakts 1968 unter der Führung von Breschnew. Deswegen ist besonders zu begrüßen, daß gerade nach diesen leidvollen Erfahrungen, was den demokratischen Prozeß in diesem Lande angeht, jetzt wieder ein Neubeginn zu konstatieren ist, nachdem der erste Neubeginn durch die selbstgewollte Trennung — auch davon wurde gesprochen — inzwischen in eine andere Form gegossen werden mußte.

Aber in all der Zeit der 40jährigen Unterdrückung hat dieses Volk auch gezeigt, daß die inneren Widerstände — der Wunsch nach Freiheit und nach Würde des Menschen — nie unterdrückt werden konnten. Dies ist großen Gestalten, Märtyrern und Bekennern — ich möchte zwei davon vielleicht beispielgebend nennen — zu verdanken. Es war Jan Pallach, der

diesen Freiheitswillen mit seinem Leben bezahlt hat. Es war der große Erzbischof Tomasek, der als eine Figur des geistigen Widerstands über Jahrzehnte in hohem Alter diese Ideale der Freiheit hochgehalten hat. Es waren viele Menschen auf der intellektuellen Seite. Ich erinnere an die Charta 1977, die beispielgebend und Hoffnungsträger für viele andere unterdrückte Länder Europas war, die dort in Prag entstanden ist.

Deswegen, meine Damen und Herren, begrüßen wir die Wiederkehr der Tschechei in die Familie, in die sie gehört und in der sie immer hätte bleiben sollen — sie hat dies auch selber gewollt, aber sie durfte das nicht —, nämlich in die freien Völker Europas. — Ich danke Ihnen.

Hans Büchler (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerade der letzte Punkt wird sicher noch vieler Gespräche bedürfen. Über dieses Problem muß geredet werden, weil es verschiedene Strömungen gibt, die beachtet werden müssen. Allerdings muß dabei immer im Vordergrund stehen: Man darf die Tschechische Republik nicht auf diesem Weg schädigen, sondern man muß ihr helfen, den Neuanfang unter besten Bedingungen zu machen.

Ich glaube, daß die Tschechische Republik unter Würdigung dessen, was von den Berichterstattern gesagt worden ist, zu Recht in den Europarat aufgenommen wird. Wir alle können stolz sein, daß die Tschechische Republik jetzt Vollmitglied im Europarat ist und daß sie in unsere Mitte zurückgekehrt ist.

Ich möchte keine Bewertung abgeben, ob die Teilung der Tschechoslowakei zu irgendwelchen Vorteilen führt. Das wird die Geschichte lehren. Ich will jedoch auf eine Erfahrung hinweisen, die wir immer mehr machen: Die Völker wollen ihren eigenen Staat haben. Sie suchen ihre nationale Identität. Das führt zum Zusammengehörigkeitsgefühl in einem Staat. Das werden wir in den nächsten Jahren noch öfters erleben. Dafür muß man in bestimmtem Umfang auch Verständnis aufbringen.

Im Falle der Tschechoslowakei ist dieser Prozeß friedlich verlaufen. Ich bin zuversichtlich, daß dieser Vorgang für andere Staaten Vorbild sein kann. Wir können froh sein, daß diese Teilung ohne die ganzen Schwierigkeiten, die man sonst bei der Neuentstehung von Staaten erleben kann, vollzogen worden ist.

Die Tschechische Republik ist ein Herzland Europas, nicht nur geographisch, sondern selbstverständlich auch historisch und kulturell. Die Tschechische Republik und ihre Bevölkerung sind gegenüber Europa aufgeschlossen. Das erleben wir tagtäglich, die wir die Tschechei immer wieder besuchen und mit den Tschechen reden. Die Tschechen sind ein sehr begabtes Volk, nicht nur technisch. Das war einmal die Schmiede Europas, wie jedermann weiß, der sich mit der Geschichte beschäftigt hat. Die heutige Tschechische Republik, Böhmen, hat auf Europa sehr großen kulturellen Einfluß ausgeübt. Prag und Böhmen waren über Jahrhunderte hinweg kultureller Mittelpunkt Europas. Es wäre vermessen von mir, jetzt all

das würdigen zu wollen, was aus diesem Raum an Impulsen für Europa ausgegangen ist. Vieles wurde heute bereits angesprochen.

Es ist klar, daß die Völker, die sich vom Kommunismus befreit haben, zuerst ihre eigene Identität in einem Staat suchen und ihn ausbauen. Ich hoffe, daß sie sich auch darüber klar sind, daß, wenn die Entwicklung wie im Falle der Tschechischen Republik hin zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, zur EG führt, das mit einem Verlust an Souveränitätsrechten einhergeht. Das ist ein vernünftiger Prozeß, der in den neuen Staaten jedoch diskutiert werden muß. Das Zusammenführen Europas bedeutet für den einzelnen Staat einen Souveränitätsverlust. Daran gibt es keinen Zweifel. Es ist auch gut so, und es ist der vernünftigste Weg, Europa zusammenzuführen.

Ich denke, daß wir mit der Aufnahme der Tschechischen Republik heute einen wesentlichen Schritt zu einem geeinten Europa vorankommen. Ich weiß, daß viele Probleme anstehen. Mein Wahlkreis liegt an der tschechischen Grenze. Wir haben Tausende von tschechischen Arbeitern bei uns. Sie leben bei uns und finden Arbeit und Brot. In den Sommerferien kommen sehr viele Studenten in meinen Wahlkreis, um Freizeitjobs auszuüben. Das dient im grenznahen Bereich dem Zusammenwachsen der Völker, ohne daß die Vergangenheit immer wieder aufgewühlt wird.

Wir erfahren eine Grenzkontrolle, Herr Präsident, die nicht so streng ist wie die zwischen Großbritannien und Deutschland. Es ist ein Hinüber und Herüber ohne große Schwierigkeiten. Wenn man aus meiner Heimat in eine Großstadt fahren will, fragt man sich heute bereits: Fahren wir nach München oder nach Berlin, oder fahren wir nach Prag, um Großstadtleben zu genießen? Ich denke, das ist eine gute Entwicklung.

Herzlichen Dank. (Beifall)

Gerhard Reddemann (CDU/CSU)*: Ich mache es noch kürzer. Der Politische Ausschuß empfiehlt einstimmig die Mitgliedschaft der Tschechischen Republik und erwartet eine gute Zusammenarbeit.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des Parlamentspräsidenten der Tschechischen Republik, Milan Uhde

Parlamentspräsident Milan Uhde: Herr Präsident! Hochverehrte Frau Generalsekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich trete vor Sie im Namen des Abgeordnetenhauses des Parlaments der Tschechischen Republik. Es ist für mich eine große Ehre, zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Die Tschechische Republik, eine der zwei Nachfolgestaaten der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik, ist nicht aus einem Bestreben ihrer Bürger um Gründung eines selbständigen Staatsgebildes entstanden. Sie entsprang der Einsicht, daß die

* Als Vorsitzender des Politischen Ausschusses

Sehnsucht des slowakischen Bestandteiles der ehemaligen Tschechischen und Slowakischen Republik, sein Sehnen nach einem eigenen Weg und Platz unter den Mitgliedern der großen Familie der europäischen Nationen, nur in einem selbständigen Staat seine Erfüllung finden kann.

Die Beziehung zur Freiheit des Nächsten ist Prüfstein der Beziehung zur eigenen Freiheit.

Im Laufe ihrer Geschichte haben die Bürger der Tschechischen Republik allzuviel Unfreiheit ertragen müssen, und deshalb wurde ihr Streben nach Freiheit zu einem folgerichtigen und alle anderen einbeziehenden Programm. Sie lebten allzulange in einem Staat, dem wahres Recht abhanden ging, der seine Doktrin auf zweckgebundene Deutung von Recht gründete, auf Negierung jedweder Vorzüge der Pluralitätsdemokratie und auf Infragestellen der wesentlichen Menschenrechte und Freiheiten.

Eben deshalb waren und sind uns die Kriterien der Europaratmitgliedschaft aus dem Herzen gesprochen. Es sind Kriterien, die im Gegensatz zum zuerst erwähnten die Respektierung dieser positiven Prinzipien der modernen europäischen Geschichte als grundlegende Bedingung voraussetzen.

Als die Tschechische und Slowakische Föderative Republik am 21. Februar 1991 als ordentliches Mitglied des Europarates angenommen wurde, empfanden wir dies als wichtige Bescheinigung dessen, daß unser Staat einen demokratischen Charakter besitzt und fähig ist, sich zur Eingliederung in weitere europäische Strukturen vorzubereiten, auf diese Weise vor dem Rate Europas zu bestehen, vor der ältesten europäischen politischen Organisation, der Ägide einer höheren Einheit ihrer Mitglieder, der Beschützerin des gemeinsamen Erbes europäischer Ideale und Initiatorin der europäischen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung, wie es in Artikel 1 des Europastatutes aussagt, und die Gelegenheit zu bekommen, an der Schaffung von Einheit unter Beibehaltung regionaler und ethnischer Unterschiedlichkeit und Eigenständigkeit im Einklang mit Artikel 3 dieses Statutes teilzuhaben. Das war für uns die erste, unermeßlich wichtige Ermutigung nach dem November 1991.

Deshalb hat die Tschechische Republik am 17. Dezember 1992, zwei Wochen vor der Auflösung des gemeinsamen Staates und dem Erlöschen seiner Mitgliedschaft im Europarat, durch eine Erklärung des tschechischen Nationalrates an die Parlamente und Nationen der Welt ihrem innersten Interesse Ausdruck verliehen, als neuer selbständiger Staat sobald wie möglich Mitglied des Europarates zu werden.

In meinem Schreiben vom 26. November 1992 durfte ich noch als Vorsitzender des tschechischen Nationalrates an die Frau Generalsekretärin des Europarates die Zusicherung richten, daß die Tschechische Republik sich mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1993 durch die Vereinbarung über den Schutz der Menschenrechte und der grundlegenden Freiheiten, einschließlich aller diesbezüglichen Protokolle, auch durch die Erklärung der Artikel 25 und 46 derselben Vereinbarung, und ferner auch durch die Europäische Verein-

barung über die Bekämpfung des Terrorismus als gebunden erachten wird.

Am Tage ihres Entstehens, am 1. Jänner 1993, hat die Tschechische Republik ihren Antrag auf Aufnahme in den Europarat gestellt. Als Erben der Traditionen des mittelalterlichen tschechischen Staates und der europäisch orientierten Politik seiner Herrscher, zum Beispiel Karl IV., und zugleich auch als allgegenwärtiger Bekenner der Bemühungen um eine stabile Entwicklung in diesem Teil der Welt, empfinden wir es als eine Ehre, daß die Parlamentsversammlung des Europarates dem Ministerausschuß die Empfehlung unterbreitet hat, die Tschechische Republik zur Mitgliedschaft im Europarat einzuladen. Den Bemühungen um eine stabile Entwicklung in der Welt wollen wir durch die Kandidatur der Tschechischen Republik für die Stelle eines zeitweiligen Mitgliedes des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen auch unsererseits Genüge tun.

Ich darf diese Gelegenheit nutzen, all denen meinen Dank auszusprechen, die unsere Bemühung um Mitgliedschaft im Europarat unterstützen. Namentlich nenne ich Herrn Präsidenten Martinez und Frau Generalsekretärin Lalumiere.

Ich danke Ihnen für das große Verständnis bezüglich der Besonderheit unserer Situation. Ich danke dem Vorsitzenden des politischen, des Rechts- und Menschenrechtsausschusses wie auch des Komitees für europäische Nichtmitgliedsländer, der Berichtsterminerin Frau Lentz-Cornette sowie den Mitgliedern der Erkundungsmissionen für ihren Bericht, der konstatierte, daß die Tschechische Republik ein Rechtsstaat ist, der den Grundsatz ehrt, daß jedem seiner Rechtsordnung unterstellten Individuum der Genuß der grundlegenden Menschenrechte und Freiheiten gebührt.

Seit dem Augenblick, wo uns in der zweiten Märzwoche dieses Jahres die Erkundungsmission des politischen Ausschusses der parlamentarischen Versammlung des Europarates besuchte und in der dritten Märzwoche die Mission des Europäischen Hofes für Menschenrechte bei uns weilte, sind wir damit befaßt, unser Rechtssystem zu vertiefen.

In unserer Republik wurde das Gesetz über das Verfassungsgericht angenommen. Die Wahl der Mitglieder des Verfassungsgerichts ist vorbereitet. Ich erwähne dies deshalb, weil damit einer der Mängel beseitigt wird, der unser im Entstehen begriffenes Rechtssystem belastete und worauf die Erkundungsmissionen direkt hingewiesen haben.

Hochverehrter Herr Präsident! Hochverehrte Frau Generalsekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bezüglich unseres Verharrens in Europa ist ein langwieriger Prozeß verlaufen, der um so paradoxer erscheint, als man zu sagen pflegt, Böhmen sei das Herz Europas.

Dieser Kampf forderte viele Opfer, Hingerichtete, zu Tode Gefolterte, zu Tode Gehetzte. Der heutige Tag ist für uns, die wir uns zu ihrem Vermächtnis melden, ein Tag der großen Genugtuung. Ich danke Ihnen, daß Sie mir Ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben.

Stellungnahme 174 (1993)

**betr. den Antrag der Tschechischen Republik
auf Mitgliedschaft im Europarat**

1. Am 1. Januar 1993 hat die Föderative Tschechische und Slowakische Republik (CSFR), die seit dem 21. Februar 1991 Mitglied des Europarates ist, aufgehört zu existieren. Am selben Tag hat die Regierung der Tschechischen Republik, einer der durch die Auflösung der CSFR entstandenen Staaten, den Wunsch geäußert, Mitglied in der Organisation zu werden.
2. Das Ministerkomitee hat in Übereinstimmung mit der von ihm am 3. Mai 1951 angenommenen satzungsgemäßen Resolution (51) 30 A die Versammlung um eine Stellungnahme über den Beitritt der Tschechischen Republik zum Europarat ersucht (Dok. 6737).
3. Sie stellt fest, daß das verfassungsmäßige Gesetz über die Auflösung der CSFR von der ehemaligen Bundesversammlung verabschiedet wurde, deren Wahl am 5. und 6. Juni 1992 in einem demokratischen, allgemeinen, freien und geheimen Abstimmungsverfahren erfolgt war. Sie stellt ebenfalls fest, daß in diesem Verfahren auch der tschechische Nationalrat und der slowakische Nationalrat, die gesetzgebenden Versammlungen der beiden Republiken der ehemaligen CSFR, gewählt wurden.
4. Die Versammlung stellt fest, daß die neue tschechische Verfassung, die die neue Republik zu einem Rechtsstaat macht, am 1. Januar 1993 in Kraft getreten ist und daß die von der Bundesversammlung der CSFR am 9. Januar 1991 angenommene Charta der Grundrechte und Grundfreiheiten Teil der Verfassung ist.
5. Die Versammlung begrüßt das europäische Engagement, daß das tschechische Parlament in seiner Erklärung vom 27. November 1992 über die Absicht der Tschechischen Republik, Mitglied des Europarates zu werden, zum Ausdruck gebracht hat.
6. Sie schätzt den Beitrag zu den Arbeiten der Versammlung, den das tschechische Parlament seit der am 15. Januar 1993 erfolgten Verleihung des besonderen Gaststatus geleistet hat.
7. Sie mißt den Bemühungen der tschechischen Behörden große Bedeutung bei, deren Ziel es ist, die Europäische Menschenrechtskonvention und ihre Zusatzprotokolle zu unterzeichnen und zu ratifizieren und das Recht auf Individualbeschwerde bei der Europäischen Menschenrechtskommission (Artikel 25 der Konvention) sowie die obligatorische Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (Artikel 46) anzuerkennen. Weiterhin stellt sie mit Befriedigung fest, daß sich die Tschechische Republik seit dem 1. Januar 1993 bereits an diese Konvention gebunden fühlt.
8. Sie fordert die tschechischen Behörden auf, sich im Bereich des Minderheitenschutzes von den

Prinzipien leiten zu lassen, die in der Empfehlung 1201 (1993) betr. ein Zusatzprotokoll über Minderheitenrechte zur Europäischen Menschenrechtskonvention enthalten sind.

9. Sie mißt den politischen Auswirkungen der durch den Beitritt zum Europarat entstandenen Verpflichtungen im Hinblick auf die Lösung von Problemen auf dem Wege des politischen Dialogs eine große Bedeutung bei.
10. Die Versammlung ist der Ansicht, daß die Tschechische Republik die Fähigkeit und die Bereitschaft besitzt:
 - i. die Bestimmungen von Artikel 3 der Satzung einzuhalten, der wie folgt lautet: „Jedes Mitglied des Europarates erkennt den Grundsatz der Vorherrschaft des Rechts und den Grundsatz an, daß jeder, der seiner Hoheitsgewalt unterliegt, der Menschenrechte und Grundfreiheiten teilhaftig werden soll“;
 - ii. aufrichtig und tatkräftig bei der Verwirklichung der Ziele des Europarates, die in Kapitel I seiner Satzung festgelegt sind, mitzuwirken und dadurch die in Artikel 4 der Satzung festgelegten Voraussetzungen für den Beitritt zum Europarat zu erfüllen.
11. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, auf seiner nächsten Sitzung:
 - i. die Tschechische Republik einzuladen, Mitglied des Europarates zu werden;
 - ii. der Tschechischen Republik sieben Sitze in der Parlamentarischen Versammlung zuzuweisen.

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der Slowakischen Republik
auf Mitgliedschaft im Europarat**

(Drucksachen 6864, 6883)

Berichterstatlerin:

Abg. Tarja Halonen (Finnland)

Wilfried Böhm (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts des barbarischen Krieges im früheren Jugoslawien, der kriegerischen Auseinandersetzungen im Kaukasus und der Sorge um gefährliche Entwicklungen in anderen Bereichen des früheren kommunistischen Machtbereichs haben wir allen Anlaß, den Tschechen und Slowaken am Tag der Diskussion ihrer Aufnahmeanträge für den Europarat dankbar zu sein, dankbar dafür, daß sie mit ihrer friedlichen Trennung einen Beweis ihrer demokratischen Glaubwürdigkeit erbracht haben. Die Slowaken nahmen die Gunst der Stunde nach dem Zusammenbruch des Kommunismus wahr, um ihren Traum von der Verwirklichung ihres Selbstbestimmungsrechts zu realisieren und ihren eigenen demokratischen Staat zu gründen. Die Tschechen akzeptierten

das und setzen alles daran, die Teilung friedlich und demokratisch zu gestalten. Die eindrucksvollen Reden des Parlamentspräsidenten aus Prag und unserer Kollegin Janu haben das hier noch einmal unterstrichen.

Meine Damen und Herren, die Revolution, die den Kommunismus überwand, nennt man die „samtene Revolution“, die Trennung der beiden war „samten“. Ich hoffe, daß auch die Teilung des gemeinsamen Erbes und Vermögens friedlich und fair verlaufen wird und daß sich nicht ein Starker und ein Schwacher gegenüberstehen.

Gegenüber dieser Trennung gab es viel Skepsis, und noch vor einem Jahr nannte der damalige Ratspräsident der Europäischen Gemeinschaft den Beschluß zur Trennung — wörtlich — „eine sehr schlechte Nachricht“. Es gab viele Äußerungen dieser Art in der Zeit danach. In Wahrheit verrieten solche Äußerungen wenig Sensibilität für die Irrungen und Verwirrungen europäischer Geschichte, die heute unseren Kontinent wieder eingeholt haben und die nun am Ende eines furchterlichen Jahrhunderts friedlich und demokratisch bewältigt werden können und müssen. Das ist die Gunst der Stunde für ganz Europa, die entschlossen genutzt werden muß und wobei dem Europarat eine ganz besonders wichtige Rolle zukommt. Dieser Europarat ist die Institution, in der die neuen demokratischen Staaten, einst kommunistisch beherrscht, völlig gleichberechtigt mitwirken können, was ihnen auf Grund objektiver Gegebenheiten, nicht bösen Willens wegen, in der Europäischen Gemeinschaft noch auf lange Zeit nicht möglich sein wird.

Im Osten und in der östlichen Mitte Europas erfolgt jetzt die Bildung und Wiederherstellung von Nationalstaaten, die im Westen Europas vor zwei Jahrhunderten begann. Nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelte sich im Westen Europas im Bündnis mit den USA ein funktionsfähiges System demokratischer Staaten, das die Bereitschaft zur Integration und zur Übertragung von Souveränitätsrechten in bestimmten Politikbereichen mit sich brachte. Ich denke, daß dies auch in den neuen Staaten in der östlichen Mitte und im Osten Europas der Fall sein wird und daß auch sie eines Tages Teil der europäischen Integration werden können. Die Bildung demokratischer Nationalstaaten ist die Voraussetzung für ihre Integrationsfähigkeit, und dabei können logischerweise nur die Souveränitätsrechte freiwillig auf Staatengemeinschaften übertragen werden, die sie zuvor in Wahrnehmung ihres Selbstbestimmungsrechts erlangt haben. So wollten und wollen auch die Slowaken ihren eigenen Weg nach Europa gehen; niemand, für den das Selbstbestimmungsrecht ein Grundrecht freier Menschen ist, kann ihnen das verwehren. Der Beitritt zum Europarat liegt auch im Interesse der ethnischen Minderheiten in der Slowakei, weil der Europarat ein geeignetes Instrument ist, die Wahrung ihrer Rechte ständig zu überprüfen. Ich bin überzeugt, daß dies geschehen wird. Die Slowakei verdient alle Hilfe bei der Entwicklung ihrer Demokratie, und die Slowakei wird einen großen Beitrag zur kulturellen Vielfalt Europas leisten, den wir mit Dankbarkeit entgegennehmen werden.

Gerhard Reddemann (CDU/CSU)*): Herr Präsident! Indem ich unserer Berichterstatterin, Madame Lentz-Cornette, für die Aufnahme der Tschechischen Republik Dank sage, möchte ich einen besonderen Dank an Frau Halonen, an die Berichterstatterin für die Aufnahme der Slowakischen Republik, sagen; denn sie hatte wesentlich mehr Arbeit. Sie mußte den Ausschuß in drei Sitzungen sehr intensiv überzeugen. Die Widerstände — und die kamen gar nicht einmal so sehr von unseren ungarischen Kollegen — waren sehr stark. Die Besorgnis, daß wir eine junge Republik aufnehmen, die zwar alles tut, um die Demokratie und um das Rechtswesen korrekt aufzubauen, aber in der Minderheitenfrage offenbar noch Probleme hat, über die Vergangenheit hinwegzukommen, stellte uns vor eine ernste Situation. Es sah einmal sogar so aus, als ob wir nicht zu einer Entscheidung kommen könnten.

Wir haben uns nun entschieden. Ich darf Ihnen deswegen auch im Namen des Politischen Ausschusses empfehlen, dem Antrag auf Aufnahme der Slowakischen Republik zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des Parlamentspräsidenten der Slowakischen Republik, Ivan Gasparovic

Parlamentspräsident Ivan Gasparovic: Sehr geehrte Frau Generalsekretärin! Meine Damen! Meine Herren! Es ist mir eine große Ehre, zu dieser feierlichen Versammlung, zu den Vertretern des Europarates für die Slowakische Republik zu sprechen. Die Aufnahme der Slowakischen Republik, eines eigenständigen, souveränen und unabhängigen Staates, ist die Krönung eines langen Emanzipationsprozesses des slowakischen Volkes.

Bereits im 9. und 10. Jahrhundert befand sich auf dem Gebiet der Slowakei eine hochentwickelte und gut organisierte Staatsform unserer Ahnen, die Velká Morava, zu deutsch Großmähren. Wir Slowaken waren bereits zu dieser Zeit Bestandteil einer entwickelten europäischen Zivilisation mit fein differenzierter Kultur, mit Staatsmacht und mit im christlichen Glauben blühenden Städten. Schon immer waren wir ein Bestandteil Europas, stärkten uns an der europäischen Kultur und Zivilisation und steuerten zu unserem materiellen und geistigen Reichtum bei. Die Kultur des slowakischen Volkes war und ist eine der dominanten Mitteleuropas und ist mit dessen Geschichte eng verbunden.

Schon aus diesem Grund betrachten wir unsere Präsenz in der Großfamilie der europäischen Völker und Staaten als eine Selbstverständlichkeit. Auch aus diesem Grunde ist die Slowakische Republik bereit, als souveränes und eigenständiges Subjekt an der Europa- und Weltpolitik aktiv teilzunehmen, und dies um so mehr, als sich die Slowakische Republik eindeutig zu den demokratischen Prinzipien bekennt, auf denen die entwickelten europäischen Staaten aufgebaut sind.

*) Als Vorsitzender des Politischen Ausschusses

Die Slowakische Republik respektiert alle internationalen Vereinbarungen und Punkte der Freiheits- und Menschenrechtskonvention und wird sie auch in Zukunft immer respektieren. Diese Grundrechte sind in der Verfassung der Slowakischen Republik fest verankert, die in einigen Aspekten den Rahmen dieses Dokuments sogar übertrifft.

Es besteht kein Zweifel daran, daß sich die Slowakische Republik als freier demokratischer Staat konstituiert hat, nach den Grundsätzen der parlamentarischen Demokratie und der freien Marktwirtschaft unter Einhaltung der Menschen- und Freiheitsrechte. Die Slowakische Republik wird alle Rechte der auf ihrem Gebiet lebenden nationalen Minderheiten einhalten und respektieren, wie es zu den Gepflogenheiten anderer entwickelter und demokratischer Länder Europas gehört.

Nach dem Fall der Berliner Mauer befindet sich die Welt, insbesondere Europa, in historisch völlig anderen Bedingungen. Ich darf sagen, daß es in der Geschichte unseres Kontinentes noch nie solche Möglichkeiten für die Europäer gab, eine Vereinigung freier, demokratischer, gleichberechtigter und kooperierender Staaten zu bilden. Nationen und Staaten wurden frei, bestimmen ihr Schicksal selbst und auch den Weg der eigenen Entwicklung. Vor allem die Länder Mittel- und Osteuropas entledigten sich der Einflußnahme der Großmächte und konnten anfangen, freie und demokratische Gemeinschaften zu gründen.

Westeuropa begrüßte zwar den Fall der Berliner Mauer, ich erlaube mir aber die Bemerkung, daß es auf die Situation nicht ausreichend vorbereitet war. Die angehäuften und ungelösten Probleme wurden durch die Dynamik der politischen Entwicklung so beschleunigt, daß in vielen Teilen Europas die Situation außer Kontrolle geriet. Die historische Chance, ein neues Europa zu schaffen, wird bei ihrer Wahrnehmung harten Prüfungen ausgesetzt. Die Geschichte kann uns für unsere Irrtümer hart bestrafen. Eine so günstige Konstellation, die den Anfang dieses Jahrzehnts kennzeichnet, muß sich für Europa und global für die ganze Welt nie mehr wiederholen. Deshalb ist die Solidarität der europäischen Völker mehr als je zuvor vonnöten und deshalb ist ein großzügiger Zugang zu ost- und mitteleuropäischen Ländern wichtig. Und dies im Namen Europas der Zukunft, das gewiß nicht ein erträumtes Kontingent der Toleranz, der Demokratie für die ganze Welt werden kann. Dieses zukünftige Europa kann jedoch ein Beispiel für Toleranz und Demokratie in der ganzen Welt, vor allem für Europa selbst werden.

Wichtig ist, partielle Interessen zu überwinden, Egoismus und Beschützertum zu vergessen, und wichtig ist, neben dem guten Willen echte, konkrete Hilfe zu leisten. Dies ist eine Investition, die vielfach zurückkommt, weil sie hilft, Bedingungen für eine Stabilität in Wirtschaft und Politik zu schaffen. Wenn Mitteleuropa, das wir als neutralen und strategischen Raum bezeichnen können, stabil sein wird, wird gewiß auch ganz Europa stabil sein werden.

All Ihnen möchte ich versichern, daß die Slowakische Republik mit ihrer Innen- und Außenpolitik solche

Bedingungen schaffen wird, um ein würdiger Repräsentant der europäischen Demokratie, Toleranz und Kooperation zu sein.

Für den Beitritt zum Europarat ist es unerlässlich, Bedingungen zu erfüllen, die die Einhaltung bestimmter Regeln, Konventionen und Abkommen durch die Mitgliedstaaten garantieren. Dies ist absolut richtig. Nur eine konsequente Einhaltung internationaler Abkommen gewährleistet ein friedliches Zusammenleben der Völker und Staaten.

An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, daß die Slowakische Republik einem besonders strengen Monitoring durch Experten des Europarates unterzogen wurde, das so streng und gründlich war, daß man es mit keinem der anderen Länder, die bereits im Europarat vertreten sind, vergleichen kann. Haben wir nach dieser Überprüfung alle für einen Beitritt in den Europarat notwendigen Bedingungen erfüllt, so empfinden wir eine große Genugtuung, daß die Slowakische Republik in der Tat ein demokratischer Staat ist, der gut vorbereitet ist, die humanistischen und demokratischen Prinzipien in seiner Legislative und Exekutive zu respektieren.

Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Für die Slowakische Republik ist dieser Tag in der Tat ein historischer Tag. Wir treten dem Europarat bei. Wir tun dies mit erhobenem Haupt und mit der zur Mitarbeit gereichten Hand als gleicher unter gleichen. — Ich danke Ihnen.

Stellungnahme 175 (1993)

betr. den Antrag der Slowakischen Republik auf Mitgliedschaft im Europarat

1. Am 1. Januar 1993 hat die Föderative Tschechische und Slowakische Republik (CSFR), die seit dem 21. Februar 1991 ein Mitgliedstaat des Europarates ist, aufgehört zu existieren. Am selben Tag hat die Regierung der Slowakischen Republik, einer der durch die Auflösung der CSFR entstandenen Staaten, den Wunsch geäußert, Mitglied der Organisation zu werden.
2. Das Ministerkomitee hat in Übereinstimmung mit der von ihm am 3. Mai 1951 angenommenen satzungsgemäßen Resolution (51) 30 A die Versammlung um eine Stellungnahme über den Beitritt der Slowakischen Republik zum Europarat ersucht (Dok. 6738).
3. Sie stellt fest, daß das verfassungsmäßige Gesetz über die Auflösung der CSFR von der ehemaligen Bundesversammlung verabschiedet wurde, deren Wahl am 5. und 6. Juni 1992 in einem demokratischen, allgemeinen, freien und geheimen Abstimmungsverfahren erfolgt war. Sie stellt ebenfalls fest, daß in diesem Verfahren auch der tschechische Nationalrat und der slowakische Nationalrat, die gesetzgebenden Versammlungen der beiden Republiken der ehemaligen CSFR, gewählt wurden.
4. Die Versammlung stellt fest, daß die neue slowakische Verfassung, die die neue Republik zu

einem Rechtsstaat macht, am 1. Januar 1993 in Kraft getreten ist.

5. Die Versammlung begrüßt das europäische Engagement, das das slowakische Parlament in seiner Erklärung vom 3. Dezember 1992 über die Absicht der Slowakischen Republik, Mitglied des Europarates zu werden, zum Ausdruck gebracht hat.
6. Sie schätzt den Beitrag zu den Arbeiten der Versammlung, den das slowakische Parlament seit der am 15. Januar 1993 erfolgten Verleihung des besonderen Gaststatus geleistet hat.
7. Sie mißt den Bemühungen der slowakischen Behörden große Bedeutung bei, deren Ziel es ist, die Europäische Menschenrechtskonvention und ihre Zusatzprotokolle zu unterzeichnen und zu ratifizieren, und das Recht auf Individualbeschwerde bei der Europäischen Menschenrechtskommission (Artikel 25 der Konvention) sowie die obligatorische Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (Artikel 46) anzuerkennen. Weiterhin stellt sie mit Befriedigung fest, daß sich die Slowakische Republik seit dem 1. Januar 1993 bereits an diese Konvention gebunden fühlt.
8. Sie erwartet, daß sich die slowakischen Behörden im Bereich des Minderheitenschutzes von den Prinzipien leiten lassen, die in der Empfehlung 1201 (1993) betr. ein Zusatzprotokoll über Minderheitenrechte zur Europäischen Menschenrechtskonvention enthalten sind.
9. Sie nimmt ebenfalls Kenntnis von der Verpflichtung der slowakischen Behörden in bezug auf die Verabschiedung von Gesetzen, die jedem Angehörigen einer Minderheit das Recht einräumen, seinen Namen und seinen Vornamen in seiner Muttersprache zu benutzen und in Regionen, in denen sich ein wesentlicher Teil einer nationalen Minderheit niedergelassen hat, Angehörigen dieser Minderheit das Recht zu gewähren, Ortsbezeichnungen, Schilder, Inschriften und entsprechende andere Informationen in ihrer Sprache zu verfassen, in Übereinstimmung mit den in der Empfehlung 1201 (1993) enthaltenen Grundsätzen.
10. Sie ermutigt die Behörden der Slowakischen Republik, sich weiterhin um die Abschaffung sämtlicher von früheren Regierungen verabschiedeten Gesetzen oder Verordnungen zu bemühen, die diskriminierende Elemente, insbesondere im Zusammenhang mit der „Kollektivschuld“, gegenüber einer Gruppe von Personen oder einer ethnischen nationalen Gemeinschaft enthalten könnten, die in ihrem Staatsgebiet lebt.
11. Sie nimmt ebenfalls Kenntnis von der Erklärung der slowakischen Behörden, daß die Minderheitenrechte unabhängig von der in der Slowakischen Republik erfolgenden Einteilung in Verwaltungsbezirke respektiert werden.
12. Die Versammlung ist der Ansicht, daß die Slowakische Republik die Fähigkeit und die Bereitschaft besitzt:

- i. die Bestimmungen von Artikel 3 der Satzung einzuhalten, der wie folgt lautet: „Jedes Mitglied des Europarates erkennt den Grundsatz der Vorherrschaft des Rechts und den Grundsatz an, daß jeder, der seiner Hoheitsgewalt unterliegt, der Menschenrechte und Grundfreiheiten teilhaftig werden soll“;
 - ii. aufrichtig und tatkräftig bei der Verwirklichung der Ziele des Europarates, die in Kapitel I seiner Satzung festgelegt sind, mitzuwirken und dadurch die in Artikel 4 der Satzung festgelegten Voraussetzungen für den Beitritt zum Europarat zu erfüllen.
13. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, auf seiner nächsten Sitzung:
- i. die Slowakische Republik einzuladen, Mitglied des Europarates zu werden;
 - ii. der Slowakischen Republik fünf Sitze in der Parlamentarischen Versammlung zuzuweisen.

Tagesordnungspunkt:

Die Zukunft der Weinerzeugung

(Drucksache 6831)

Berichterstatter:

Lord Mackie of Benshie (Vereinigtes Königreich)

Entschließung 1001 (1993)

betr. die Zukunft der Weinerzeugung

1. Die Versammlung ist der Ansicht, daß der Weinanbau, die Weinerzeugung und der Weinkonsum ein wichtiger wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Bereich der europäischen Gesellschaft ist, besonders natürlich in Südeuropa.
2. Sie ist besorgt darüber, daß die weltweite Weinerzeugung höher als die Nachfrage ist und besonders darüber, daß die Überproduktion in Europa für den Steuerzahler beträchtliche Kosten beinhaltet.
3. Sie ist auch darüber besorgt, daß zwar die schädlichen Folgen des Weinmißbrauchs auf die Gesundheit der Verbraucher gesehen werden, gleichzeitig aber nicht anerkannt wird, daß ein maßvoller Verbrauch der Gesundheit und dem Wohlbefinden förderlich ist.
4. Daher fordert die Versammlung die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Gemeinschaft auf:
 - i. politische Maßnahmen zu verabschieden, die einen lebensfähigen, qualitätsorientierten und diversifizierten Weinanbausektor in Europa sicherstellen, in dem die Marktkräfte gemeinsam mit Marktversorgungsmaßnahmen dafür sorgen, daß die Überproduktion von Weinen geringer Qualität überwacht und damit Lager-, Abfüll- und andere Mehrkosten abgebaut werden;

- ii. sicherzustellen, daß solche politischen Maßnahmen ökologisch verträglich und tragfähig sind;
- iii. sicherzustellen, daß Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden, damit in Regionen, in denen der Weinanbau und die Weinerzeugung nicht mehr wirtschaftlich sind, soziale Einbrüche vermieden werden;
- iv. Anreize zu schaffen für technologische Entwicklung und Forschung, die qualitätsverbessernd sind, aber Verfahren, die Quantität zu Lasten von Qualität begünstigen, nicht mehr zu fördern;
- v. dem Verbraucher die Gewähr zu geben, daß er bei der Auswahl und dem Verbrauch von Wein ausführliche und objektive Informationen über alle wichtigen Fakten erhält im Einklang mit der Empfehlung 1142 (1991) über die Etikettierung von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, in der insbesondere die Notwendigkeit betont wird, ein europaweites System der Herkunftsbescheinigung einzuführen und alle GATT-Staaten aufzufordern, Originalabfüllungen anzuerkennen und deren Schutz zu garantieren;
- vi. alle weinerzeugenden Staaten, die in europäische Länder exportieren möchten, aufzufordern, den Qualitätsanforderungen, die die europäischen Erzeuger für sich selbst festgelegt haben, zu entsprechen;
- vii. die weinerzeugenden Regionen (die Europäische Konferenz der weinerzeugenden Regionen) und die Weinhändler umfassend an diesen Anstrengungen zu beteiligen.

Mittwoch, 30. Juni 1993

Tagesordnungspunkt:

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung: Leistungen, Aktivitäten, Prioritäten

(Drucksachen 6861, 6878)

Berichtersteller:

Abg. Walter Schwimmer (Österreich)

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des Vizepräsidenten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Mario Sarcinelli

Frage, Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD): Herr Präsident! Wenn Fehler in vielen wichtigen Bereichen gemacht werden, dann gehört es sich in einer Demokratie, daß dementsprechende Konsequenzen gezogen werden. Es ist gut, daß die Bank Konsequenzen gezogen hat. Wir müssen darauf bestehen, daß die Ihnen anvertrauten Gelder sparsam und sinnvoll verwandt werden.

Ich möchte Sie fragen, Herr Präsident Sarcinelli: Wir verstehen uns von der Parlamentsseite aus als Dialogpartner, als Anreger, ja auch als parlamentarischer Wachhund gegenüber der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Wie sehen Sie unsere Rolle aus der Sicht der Bank, nachdem wir ja gemeinsame Abkommen abgeschlossen haben?

Vizepräsident Sarcinelli antwortete, er könne nicht beurteilen, ob die getroffenen Vereinbarungen der Versammlung in juristischer Hinsicht eine besondere Rolle zugestehen. Er halte jedoch die Zusammenarbeit mit parlamentarischen Institutionen sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene für erforderlich, um durch gegenseitigen Meinungsaustausch das Verständnis zu fördern. Der jährliche Austausch mit der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sollte insofern als Vorbild betrachtet werden.

Dr. Cornelia von Teichman (F.D.P.): Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lord Mackie hat mir im ersten Teil seiner Rede sehr aus dem Herzen gesprochen. Ich muß sagen, es ist sicher aufs schärfste zu kritisieren, wie die Finanzminister sehenden Auges die Bank in Negativschlagzeilen haben geraten lassen. Aber müssen wir uns da als Parlamentarier nicht auch an die eigene Nase fassen? Das geschah ja alles nicht im Dunkeln. Wir hätten selbstverständlich unsere Finanzminister in unseren Parlamenten auch einmal befragen und zur Rechenschaft ziehen sollen.

Man kann zur Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung stehen, wie man will. Aber sie ist nun einmal geschaffen worden, und wir müssen alles tun, damit das Beste daraus wird und damit sie aus diesen Negativschlagzeilen verschwindet.

Wichtig ist dafür sicher eine schnelle Nachfolgeregelung, aber selbstverständlich auch eine sehr sorgfältig geprüfte Nachfolgeregelung. Ich meine, hier muß jemand mit tiefen Osteuropakennntnissen gefunden werden. Folgende kleine Anmerkung möchte ich Ihnen nicht ersparen: Bankkenntnisse sind sicher nicht schädlich für diese Aufgabe.

Die Europäische Bank ist durch einen politischen Auftrag gekennzeichnet, der den eigentlichen Rechtfertigungsgrund zur Einrichtung dieser Bank darstellt. Sonst könnten diese Aufgaben auch von Privatbanken wahrgenommen werden. In der vorliegenden Resolution ist der politische Auftrag deshalb dankenswerterweise noch einmal präzisiert worden, und ich möchte Herrn Schwimmer an dieser Stelle ganz herzlich für seinen ausgezeichneten Bericht und insbesondere auch für seine sehr sachliche und sehr umfassende Darstellung danken.

Besonders wichtig für die Zukunft scheint mir zu sein, daß interne und externe Kontrollen der Bank verschärft werden. Gerade wir als Parlamentarier sind hier gefordert; denn es geht schließlich um Steuermittel, die wir sehr sorgfältig einsetzen sollten.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates und unser Entwicklungs- und Wirtschaftsausschuß sollten daher sehr umfassend im weiteren Verfahren einbezogen werden. Sehr sorgfältig sollte unser Aus-

schaß hier eine Prüfung vornehmen und sich auch sehr intensiv mit der weiteren Konkretisierung der Ziele der Bank — wie in der Resolution dargestellt — beschäftigen. Er sollte auch alsbald mit dem Nachfolger in Kontakt treten, um seine Vorstellungen zu hören. Wir sollten sicher auch in dieser Versammlung sehr rasch, noch in diesem Jahr, den Nachfolger oder die Nachfolgerin kennenlernen und hier eine eingehende Debatte und Diskussion führen.

Zum Schluß möchte ich noch etwas sagen, das mir in diesem Zusammenhang, in dem Zusammenhang mit der Entwicklung Osteuropas, sehr am Herzen liegt. Investitionen in Osteuropa sind sicher sehr wichtig zum Aufbau einer Marktwirtschaft. Aber ebenso wichtig sind freie und offene Märkte. Es ist ein ganz entscheidender Punkt, daß wir unsere Märkte öffnen. Es geht darum, daß wir jedem Versuch des Protektionismus widerstehen und uns nicht hinter Scheinargumente wie Antidumping verstecken. Gerade in den Bereichen, in denen die mittel- und osteuropäischen Länder konkurrenzfähig sind — Agrar, Stahl, Textil und Kohle, schließen wir unsere Märkte und lassen nur Quoten zu. Ein neues Beispiel dafür ist die unsinnige, aberwitzige und alberne — ich weiß gar nicht, was für Begriffe ich da finden soll — Kartoffel-Ordnung der EG, die jetzt geplant ist. Die übertrifft die Bananen-Ordnung bei weitem.

Wir predigen immer Marktwirtschaft, aber dann, wenn es zum Schwur kommt, wenn es wirklich darauf ankommt, diese Marktwirtschaft auch durchzusetzen, geben wir lieber Finanzhilfen, die aber sicher nicht von so dauerhaftem Nutzen sein können wie eine Marktöffnung.

Ich appelliere an Sie alle: Setzen Sie sich in Ihren nationalen Parlamenten für den erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde und für den erfolgreichen Abschluß der GATT-Verhandlungen ein. Widersetzen Sie sich allen Versuchen des Protektionismus. Sonst ist einfach keine dauerhafte wirtschaftliche Entwicklung in Mittel- und Osteuropa — im übrigen auch nicht in den Entwicklungsländern außerhalb Europas — zu erreichen. Ich bitte Sie herzlich: Setzen Sie sich dafür ein. — Ich danke Ihnen.

Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD): *) Besten Dank, Herr Präsident. — In der Tat: Die Parlamentarische Versammlung des Europarates erlebte heute eine Premiere. Zum erstenmal debattierte sie quasi als parlamentarischer Konterpart die Aktivitäten einer internationalen Bank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Mein Dank gilt allen, die an der Debatte teilgenommen haben, aber insbesondere dem Premier-Rapporteur, Herrn Schwimmer vom Wirtschafts- und Entwicklungsausschuß, Herrn Gusenbauer vom Ausschuß für Soziales, Gesundheit und Familie und Herrn Sarcinelli, dem Vizepräsidenten der Bank.

Die sogenannte Osteuropabank selbst weist ein Novum auf. Neben ihren Aufgaben im finanziellen, wirtschaftlichen und technischen Bereich verpflichtet

sie sich ausdrücklich, durch ihre Arbeit Demokratie und Menschenrechte zu fördern. Deshalb war es sinnvoll, daß der Europarat im letzten Jahr mit der Bank eine umfangreiche Kooperation vereinbart hat. Besonders dem Drängen unseres Präsidenten Martinez und des Wirtschafts- und Entwicklungsausschusses, aber auch Präsident Attali war es zu verdanken, daß diese Zusammenarbeit jetzt gefunden worden ist und daß die Versammlung als parlamentarisches Forum gelten kann.

Ich verstehe die Parlamentarische Versammlung als Dialogpartner, als Anreger, ja, auch als parlamentarischen Wachhund, der bei Verletzung der statutenmäßigen Ziele anschlägt und insofern einen wichtigen Part bei der Kontrolle der Bank spielt.

Der Bericht, die Resolution und die heutige gute Debatte einschließlich der Fragestunde mit dem Vizepräsidenten belegen, daß wir die Dialog- und Kontrollfunktion ernst nehmen. Wir, die Abgeordneten, nehmen Anstoß an kritikwürdigen Aktivitäten der Bank, die zum Rücktritt von Präsident Attali geführt haben. Wir nehmen die Bank aber auch vor unberechtigter Kritik in Schutz. Wir wissen, daß wir die Diskussion über die Öffnung der Märkte unter uns noch lauter und ehrlicher führen müssen. Insofern besteht auch unsererseits, von den Parlamentarierinnen und Parlamentariern her, eine Arbeit, die über den heutigen Tag hinausweist.

Es freut mich, daß Herr Sarcinelli heute morgen die privilegierten Beziehungen zwischen den beiden Institutionen unterstrichen hat und daß er den Jahr für Jahr vorgesehenen Meinungsaustausch mit der Parlamentarischen Versammlung als eine Form der öffentlichen Rechnungslegung der Bank würdigt.

Die Parlamentarische Versammlung wendet sich — das findet ihren Niederschlag in der Resolution — gegen jede Art von Verschwendung der der Bank anvertrauten Gelder. Hier ist im übrigen nicht nur die Bank gefordert, wie zu Recht gesagt worden ist, sondern auch die statutenmäßigen Aufsichtsorgane, in denen Vertreter unserer Regierungen sitzen, sind gefordert. Die Versammlung empfiehlt ein effizientes und sparsames Geschäftsgebaren und hält strengere Kontrollen der gesamten Bankaktivitäten für unabdingbar. Vor allem aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es darum, daß die Bank ihr Hauptziel erfüllt, nämlich zu einer ausgewogenen, dauerhaften, wirtschaftlichen, marktwirtschaftlichen, sozialen und demokratischen Entwicklung in den Reformländern Zentral- und Osteuropas sowie der ehemaligen Sowjetunion beizutragen. Dabei setzt die Bank zu Recht auch auf die Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Aber alle Hilfe von außen kann nicht die notwendigen Eigenanstrengungen in den Reformländern selbst ersetzen.

Bei der Realisierung dieses Hauptziels, Herr Präsident, wünscht die Parlamentarische Versammlung der Bank Erfolg, gerade auch im Interesse der Menschen in den Reformländern, die zu Recht ein besseres Leben für die Zukunft wünschen. — Danke schön.

*) Als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung

Entschließung 1002 (1993)

**betr. die Europäische Bank
für Wiederaufbau und Entwicklung:
Leistungen, Aktivitäten und Prioritäten**

1. Die Versammlung begrüßt die Schaffung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), die mit dem Zweck gegründet wurde, den demokratischen und wirtschaftlichen Übergangsprozeß in den mittel- und osteuropäischen Staaten und private und unternehmerische Initiativen zu fördern.
2. Die Versammlung begrüßt die komplementären Funktionen des Europarates und der EBRD und insbesondere die im Gründungsdokument der Bank festgelegte Verpflichtung, Demokratie und Menschenrechte sowie eine ausgewogene soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, und fordert beide Institutionen zu einer engen Zusammenarbeit in allen in Frage kommenden Bereichen, insbesondere durch gemeinsame Projekte, auf.
3. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung das zwischen dem Europarat und der EBRD am 14. April 1992 unterzeichnete Kooperationsabkommen und insbesondere die Vereinbarung zwischen der Versammlung und der Bank, die u. a. vorsieht, daß die Versammlung jährliche Aussprachen über die Aktivitäten der Bank unter Beteiligung ihres Präsidenten durchführt und der Versammlung eine wichtige Rolle bei der Durchführung der parlamentarischen Aufsichtsfunktion zuweist.
4. Es ist wichtig, daß die im Gründungsdokument der Bank festgelegte Verpflichtung im Hinblick auf die Entwicklung des privaten Sektors in Mittel- und Osteuropa aufrechterhalten wird. Auch wenn die auf den öffentlichen Sektor gerichteten Projekte, z. B. bei der Verbesserung der Infrastruktur, eine wichtige Rolle spielen können beim Aufbau der notwendigen Grundlagen für die Entfaltung der Marktwirtschaft, sollte sich die Bank zunehmend auf die direkte Unterstützung des privaten Sektors konzentrieren.
5. Die Bank befindet sich noch in einem Stadium, in dem sie ihre Aktivitäten weiter ausbaut und die Erfahrungen aus ihrer bisherigen zweijährigen Tätigkeit (1991 bis 1993) nutzt. Sie hat mehr als 2 Mrd. ECU für Projekte in einem Gesamtwert von etwa 8 Mrd. ECU vergeben.
6. Die Bank muß sich jetzt mit aller Entschiedenheit ihrer Hauptaufgabe zuwenden — die der verantwortungsbewußten Förderung der Entwicklung des privaten Sektors in den im Übergang befindlichen Volkswirtschaften — und muß damit die angemessene Verwendung der ihr anvertrauten öffentlichen Mittel sicherstellen.
7. Die Versammlung, die sich der Schwierigkeiten bei der Förderung von privatem Unternehmertum und Investitionen in einem noch unsicheren wirtschaftlichen und politischen Umfeld in den mei-

sten betroffenen Staaten bewußt ist, ermutigt die Bank:

- i. zu versuchen, die oft lange Übergangszeit zwischen der Planung und der Durchführung der Projekte, zu deren Finanzierung sie beiträgt, zu verkürzen und ihre finanziellen Mittelzuweisungen in die Empfängerstaaten zu erhöhen, gleichzeitig jedoch die gebührende Vorsicht in Finanzangelegenheiten walten zu lassen;
- ii. durch Koordinierung aller anderen multilateralen und bilateralen Unterstützungsformen eine enge Verbindung ihrer Darlehens- und Investitionstätigkeit mit den technischen Hilfsprogrammen für die Empfänger (sowohl öffentlicher als auch privater Sektor) herzustellen mit dem Ziel, die gesunde Verwaltung der ihr anvertrauten öffentlichen Mittel zu gewährleisten;
- iii. zur Schaffung oder Stärkung der finanziellen Infrastrukturen der Empfängerstaaten sowie der Übereinkommen oder finanziellen Instrumente, die für den Wiederaufbau des Handels in Mittel- und Osteuropa vorgesehen sind, beizutragen;
- iv. in Mittel- und Osteuropa die Entwicklung privater Bankinstitute zu fördern, die in der Lage sind, insbesondere neu entstehenden kleinen und mittleren Unternehmen Darlehen zu gewähren;
- v. eine bedeutendere Rolle bei der Unterstützung des Wiederaufbaus und der Privatisierung von Unternehmen zu übernehmen und somit einen „Demonstrationseffekt“ für andere Kreditinstitute zu erzeugen durch unterschiedliche Formen von Wiederaufbauprogrammen, die hauptsächlich gedacht sind für Handelsunternehmen, die eine Schlüssel-funktion in bezug auf Beschäftigung und wirtschaftlichen Wiederaufschwung besitzen, sowie für zahlreiche mittelgroße Unternehmen, die durch geeignete Hilfsmaßnahmen weiter existieren können und ihre Fähigkeit sowie die Bereitschaft, Änderungen vorzunehmen, unter Beweis gestellt haben;
- vi. eine wirksamere Energienutzung zu unterstützen, indem man eine Modernisierung der betroffenen Bereiche im Hinblick auf eine dauerhaftere Energieerzeugung vornimmt, zu diesem Zweck den Zugang der Empfängerländer zu umweltverträglichen Technologien zu fördern und bereits eingetretene Umweltschäden zu beheben;
- vii. eine rationellere organisatorische Struktur für die Bank zu entwerfen, die stärker an die Vielfalt der Empfängerländer angepaßt und besser auf deren individuelle Beschaffenheit und Erfordernisse ausgerichtet ist, und sich zu diesem Zweck um eine ständige Präsenz in allen Empfängerländern zu bemühen.

8. Die Versammlung begrüßt die Schaffung eines multilateralen Fonds für nukleare Sicherheit innerhalb der Bank, der die Risiken in wenig sicheren Nuklearanlagen herabsetzen oder, falls erforderlich, die Stilllegung dieser Anlagen ermöglichen soll, und fordert alle Mitgliedstaaten des Europarates und der EBRD auf, diesen Fonds zu unterstützen.
9. Dieser multilaterale Fonds für nukleare Sicherheit könnte dazu beitragen, das Programm des vom Europarat ausgearbeiteten offenen Teilabkommens über die Verhütung von, den Schutz vor und die Durchführung von Hilfsmaßnahmen bei größeren natürlichen und technologischen Katastrophen zu erleichtern und im Rahmen dieses Abkommens Notstandspläne zugunsten der von nuklearen Risiken betroffenen Bevölkerungsgruppen zu erstellen.
10. Die Versammlung appelliert an die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates und der Europäischen Gemeinschaft, ihr möglichstes zu tun, um ihre Märkte stärker für Exporte aus den neuen Demokratien Mittel- und Osteuropas, einschließlich ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse, zu öffnen. Gleichzeitig ermutigt die Versammlung die Regierungen Mittel- und Osteuropas, die Möglichkeiten einer verstärkten Handels- und Wirtschaftszusammenarbeit untereinander nicht außer acht zu lassen, und fordert eine diesbezügliche Intensivierung regionaler Initiativen. Unter der Voraussetzung einer günstigen Entwicklung in diesen beiden Bereichen begrüßt die Versammlung den Vorschlag der Bank, einen genauen Zeitplan für einen europäischen multilateralen Handelsrahmen zu erstellen, der gegebenenfalls die Schaffung eines „europaweiten kontinentalen Marktes“ zur Förderung der politischen Zusammenarbeit und einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung nach sich ziehen könnte.
11. In dem Bewußtsein, daß die Integration der Russischen Föderation in Europa für die langfristige Stabilität des Kontinents von grundlegender Bedeutung ist,
 - i. begrüßt die Versammlung die innerhalb der Bank erfolgte Einrichtung eines Unternehmensfonds, der Gelder für kleine und mittlere Unternehmen dieses Landes bereitstellen soll, und hofft, daß für alle Empfängerländer ähnliche Fonds geschaffen werden können;
 - ii. fordert die Versammlung die Bank auf, über die Investitionen in den Bereichen Energie und Bodenschätze hinaus zu gehen und ebenfalls Investitionen für die Rüstungskonversion in zivile Produktion und für den Bereich der Agrarindustrie zu fördern;
 - iii. ermutigt die Versammlung die Bank, sich zunehmend der regionalen Entwicklung in der Russischen Föderation zu widmen und sich auf diejenigen Regionen zu konzentrieren, in denen die Kommunalbehörden ihre Bereitschaft zur Einführung der Marktwirtschaft gezeigt haben. Die Bank sollte daher zur Diversifizierung der Industriestruktur ausgewählter Städte oder Regionen beitragen, die nur von wenigen Unternehmen oder Industrien abhängig sind.
12. Die Versammlung fragt sich, ob es notwendig ist, daß die Bank einen derart aufwendigen und anspruchsvollen Sitz unterhält. Zur Gewährleistung einer sinnvollen Verwendung der Steuergelder und um zu vermeiden, daß in der Öffentlichkeit ein negatives Bild zum Schaden der Bank entsteht, fordert die Versammlung die Bank dringend auf, im Bereich ihrer inneren Verwaltung strikte Sparmaßnahmen zu befolgen, von übertriebenen Repräsentationsformen abzusehen und strengere Kontrollen und Revisionen ihrer gesamten Aktivitäten durchzuführen. Die Versammlung fordert, daß der Bericht der Rechnungsprüfer nach Abschluß ihrer Untersuchung über die angeblich übermäßig hohen Ausgaben der Bank ihrem Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung übermittelt wird.
13. Die Versammlung nimmt die Rücktrittserklärung des derzeitigen Bankpräsidenten zur Kenntnis und fordert die zuständigen Organe der EBRD auf, seinen Nachfolger mit größter Sorgfalt zu bestimmen. Nach Meinung der Versammlung sollten vorrangig europäische Bewerber berücksichtigt werden, die über eingehende Erfahrungen im Bereich des Bankwesens und der Wirtschaft, vorzugsweise auch in bezug auf Mittel- und Osteuropa, verfügen.

Tagesordnungspunkt:

Der Beitrag der Versammlung zum Wiener Gipfel (8. bis 9. Oktober 1993)

(Drucksache 6862)

Berichterstatter:

Abg. Peter Schieder (Österreich)

Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD): *) Im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung möchte ich Herrn Schieder zu einem außergewöhnlich anschaulichen und klaren Bericht gratulieren, der eine Reihe von konkreten Vorschlägen für das Wiener Gipfeltreffen enthält. Die in Absatz 12 des Memorandums vorgelegte Beschreibung der Beiträge der einzelnen europäischen Institutionen zum europäischen Aufbau ist sehr konstruktiv, obgleich die Liste der Organisationen, die einen Beitrag zur europäischen Wirtschaftszusammenarbeit leisten, auch so bedeutende Organisationen wie die EFTA und die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa beinhalten könnte.

Was bei der Debatte über Europa oft übersehen wird, ist das heikle Verhältnis zwischen wirtschaftlichem Fortschritt, politischer Stabilität und der Verwirklichung der Menschenrechte. Das trifft auf Europa generell zu — die derzeitige Rezession in Westeuropa

*) (Originalsprache: Englisch)

kann noch immer zu großen Umwälzungen in unserer politischen Landschaft führen —, und ganz besonders trifft es für Mittel- und Osteuropa zu. Die Parlamentarische Versammlung ist das einzige ausschließlich europäische — aber paneuropäische — Forum, das für Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten zur Verfügung steht.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Versammlung an die erst vor kurzem stattgefundenen Aktivitäten unseres Ausschusses erinnern — die Konferenz in Helsinki über den Fortschritt der Wirtschaftsreformen in Mittel- und Osteuropa, das Kolloquium in Stockholm und Tallin über die wirtschaftliche Renaissance des Ostseeraums sowie die Anhörung in Malta zum Thema „der Mittelmeerraum: Umwelt und Entwicklung“. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß unsere Versammlung eine wichtige Rolle als parlamentarisches Forum für die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die Konferenz der Europäischen Verkehrsminister, die Europäische Zivilluftfahrt-Kommission und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung spielt.

Dies führt mich zu einem Gedanken, den ich Ihnen allen gerne vorlegen möchte, und ganz besonders unseren Kollegen aus Mittel- und Osteuropa, ganz gleich, ob sie die volle Mitgliedschaft in dieser Organisation besitzen oder nicht. Der Europarat veranstaltet etwa zwanzig Sonderministerkonferenzen, deren Themenbereiche von der kulturellen Zusammenarbeit über die Migration bis zu sozialen Fragen reichen. Es gibt jedoch nichts Vergleichbares, was uns die Möglichkeit geben könnte, im Wirtschaftsbereich voneinander zu lernen und — was wichtig ist — politische Gespräche über die Reform der früheren kommunistischen Volkswirtschaften zu führen sowie die Grundlagen für einen freieren Handel zwischen West-, Mittel- und Osteuropa zu legen.

Ich schlage deshalb vor, daß wir auch eine Ministerkonferenz über die wirtschaftliche Zusammenarbeit organisieren sollten. Hierzu wäre keine Veränderung des Mandats des Europarates erforderlich. In der Tat ist in der Satzung des Europarates zu lesen, daß die Ziele der Organisation darin bestehen sollten: „den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt ihrer Mitglieder durch den Abschluß von Abkommen und gemeinschaftliches Vorgehen auf wirtschaftlichem Gebiet zu fördern“.

Eine derartige Konferenz wäre eine nützliche Ergänzung zu den bilateralen Kontakten zwischen einzelnen Ländern in Mittel- und Osteuropa sowie Institutionen, wie der Europäischen Gemeinschaft und der EFTA.

Der Europarat hat auch noch andere Aufgaben, einschließlich der Aufgabe, Entwicklung und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum zu gewährleisten. Der Europarat sollte ebenfalls für die „Ost-West-Süd“ Zusammenarbeit genutzt werden, womit die Zusammenarbeit zwischen den im Reformprozeß befindlichen Staaten Mittel- und Osteuropas mit Westeuropa und den Entwicklungsländern gemeint ist.

Aus zeitlichen Gründen ist es mir nicht möglich, auf Herrn Schieders ausgezeichneten Bericht im einzel-

nen einzugehen. Ich möchte jedoch hervorheben, daß der Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung den in dem Empfehlungsentwurf erwähnten Solidaritätsfonds unterstützt.

Der Wiener Gipfel könnte ein wichtiger Schritt bei der Herbeiführung von demokratischer Sicherheit sein, für deren Verwirklichung der Europarat die ideale Institution ist. Ich möchte erneut den engen Zusammenhang zwischen der Wirtschaft und den anderen Aspekten unserer Gesellschaft hervorheben. Wenn es uns nicht gelingt, bedrohliche Phänomene, wie Fremdenhaß zu bewältigen, wenn es uns nicht gelingt, das Verständnis unserer Bürger für die verschiedenen Kulturen zu verbessern, dann wird die wirtschaftliche Entwicklung Schaden nehmen — nicht zuletzt, weil es keine Investitionen mehr für Länder und Regionen geben wird, wo Haß und Intoleranz an der Tagesordnung sind.

Der Bericht von Herrn Schieder und die Schlußfolgerungen, über die wir abstimmen müssen, sind ein wichtiger Beitrag bei der Vorbereitung des Wiener Gipfels. Aus diesem Grunde verdienen sie unsere volle Unterstützung.

Wilfried Böhm (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht und die Empfehlungen des Kollegen Schieder bringen in trefflicher Weise die Anliegen der Parlamentarischen Versammlung zum Ausdruck, stehen in der großen Tradition des Europarats und weisen den Weg in gesamteuropäische Zukunft. Die Staats- und Regierungschefs dürfen diese Meinungsäußerung der Vertreter ihrer nationalen Parlamente nicht überhören, wenn sie die parlamentarische Demokratie ernst nehmen wollen.

Alle führenden europäischen Institutionen wurden entwickelt, nachdem sich der Eiserne Vorhang über Europa gesenkt hatte. Sie waren über Jahrzehnte in bipolarem Denken verhaftet. Durch die Aufhebung der Teilung nach den Ereignissen von 1989 veränderte sich die europäische Landschaft völlig. Alle mittel- und osteuropäischen Staaten bis an die Grenze Zentralasiens wollen am Einigungsprozeß des Kontinents teilnehmen, allerdings wurden bis jetzt die institutionellen Strukturen kaum den neuen Bedürfnissen angepaßt. Das gilt natürlich auch für den Europarat. Hier muß der Wiener Gipfel ansetzen. Außerdem gilt es, das Verhältnis des Europarats zu den anderen maßgeblichen europäischen Organisationen neu zu definieren, vor allem zur Europäischen Gemeinschaft und zur KSZE.

Beim Europarat selbst warten zwei besonders wichtige Sachthemen auf eine Lösung, die Reform der Organe der Menschenrechtskonvention und die Verabschiedung von rechtlich verbindlichen Normen für den Minderheitenschutz. Der Schieder-Bericht macht hierfür die richtigen Vorschläge.

Das zentrale Anliegen des europäischen Einigungsprozesses ist die entschiedene Öffnung nach Osten. Wenn wir uns im Westen dieser Aufbauleistung im Osten Europas verweigern, dann waren alle Hoffnungen, die auf die Überwindung der kommunistischen Diktatur gesetzt wurden, vergeblich. Denn dann wird

von diesem ost- und mitteleuropäischen Raum auch für die Zukunft nicht Friede, sondern fortgesetzte Bedrohung ausgehen, nicht nur militärischer und politischer Natur, sondern auch für den Fortbestand der westlichen Demokratien. Noch gibt es kein gemeinsames Konzept für die Neugestaltung des ehemals kommunistischen Teils Europas. Ohne Stabilität im Osten unseres Kontinents wird es keine Stabilität für ganz Europa geben. Die Aufgabe, das Wohlstandsgefälle von West nach Ost in Europa abzubauen und dieses Erbe der europäischen Spaltung zu überwinden, kann nur eine Gemeinschaftsleistung aller westeuropäischen Staaten sein.

Die Staats- und Regierungschefs sollten deswegen erkennen, daß der Europarat besonders geeignet ist, die Zukunft des ganzen Europa im Hinblick auf Demokratie, Menschenrechte, Rechte der Minderheiten und das Selbstbestimmungsrecht zu gestalten. Er ist das Spiegelbild der natürlichen geographischen Gestalt und der historisch gewachsenen staatlichen Ordnungen unseres Kontinents. Er ist eine Institution demokratischer Nationalstaaten, die den Willen zur europäischen Zusammenarbeit auf der Grundlage der Menschenrechte haben. In der gegenwärtigen Situation des Wandels in Europa kommt daher dem Europarat als den Westen und den Osten verbindende Organisation, die die neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa an die Europäische Gemeinschaft im Westen heranführen kann, große Bedeutung zu. Im Europarat können die Reformstaaten schon heute als Mitglieder oder auf dem Weg zur Mitgliedschaft als ständige Gäste mitwirken und seine Arbeit ebenbürtig und gleichberechtigt mitgestalten. Das ist in der Europäischen Gemeinschaft heute und in naher Zukunft nicht der Fall, nicht aus bösem Willen, sondern auf Grund objektiver Gegebenheiten. Deshalb sollte die Parlamentarische Versammlung des Europarates mit ihren spezifischen Möglichkeiten neben der EG ein Instrument zur gleichrangigen Zusammenarbeit aller europäischen Nationalstaaten werden. Der Europarat sollte die Möglichkeit zur operativen Politikgestaltung erhalten.

Es gibt mannigfaltige Kritik von führenden Vertretern der neuen Demokratien an der bisherigen Politik der Europäischen Gemeinschaft bei der Unterstützung der ehemals kommunistischen Staaten. Darum wäre es gut, wenn auch die EG für ihre Politik, die in starker Weise die Interessen der mittel- und osteuropäischen Staaten berührt, einem Begründungs- und Rechtfertigungszwang als Ausdruck gesamteuropäischer Solidarität unterworfen würde. Als Ort hierfür bietet sich die Parlamentarische Versammlung unseres Europarates an, der die von den Völkern der östlichen Mitte und des Ostens Europas gewählten Parlamentarier angehören.

Dies wäre eine hervorragende Verknüpfung der Arbeit von Europäischer Gemeinschaft und Europarat und eine für Gesamteuropa zukunftsweisende Arbeitsteilung, die die neuen Demokratien des Ostens an die europäische Integration heranführen könnte. Ich hoffe, daß die Staats- und Regierungschefs daraus in Wien ihre Schlußfolgerungen ziehen und über den Zaun der Europäischen Gemeinschaft hinausschauen.

Gerhard Reddemann (CDU/CSU): *) Ich möchte es kurz machen. Ich möchte den Dank des Politischen Ausschusses an unseren Kollegen Schieder aussprechen. Ich möchte mich aber auch bei all denjenigen bedanken, die den Bericht in der Debatte — vor allem jene fünf Hauptpunkte, um die es uns ging und die wir dem Gipfel in Wien vorlegen wollen — unterstützt haben.

Wenn ich trotzdem zwei kritische Bemerkungen machen darf, Frau Präsidentin, dann sind dies folgende: Ich hatte zeitweilig den Eindruck, hier nicht in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zu sein, sondern in einem Konzertsaal, in dem die Abschiedssinfonie von Haydn gespielt wird, bei der bekanntlich die Musiker, nachdem sie ihren Einsatz gespielt haben, ihr Instrument packen und weggehen. Es hat mich gewundert, daß einige unserer Kollegen sehr ernsthafte Vorschläge gemacht haben, aber sofort ihre Tasche ergriffen haben, nachdem sie fertig waren, und den Saal verließen, ohne zu überlegen, ob vielleicht eine Antwort auf das kommen würde, was sie gesagt haben.

Die zweite kritische Bemerkung: Als der Außenminister Österreichs, der Herr Kollege Mock, als Chairman-in-Office, hier gesprochen hat, war die Bank der Botschafter so dicht gefüllt, daß man sich richtig herzerwärmend über das Interesse freuen konnte. Aber kaum hatte er den Saal verlassen, da verließen uns auch die Botschafter mit einer Geschwindigkeit, als ob sie fürchteten, der Tee könnte zu Hause kalt geworden sein. Da die Damen und Herren Botschafter den Auftrag haben, den Gipfel vorzubereiten, finde ich dies zumindest ebenso erstaunlich wie das plötzliche Weglaufen von etlichen Kollegen, die an dieser Debatte teilgenommen haben.

Frau Präsidentin, ich will gleich eines, um die Arbeit zu erleichtern, hinzufügen: Wir haben 14 Amendments vorliegen. Der Politische Ausschuß, der nach der Satzung selbstverständlich die Aufgabe hat, diese Amendments zu prüfen, hat darauf verzichtet, die einzelnen Amendments Ihnen positiv oder negativ zu beschreiben. Wir waren — eine Gegenstimme hat es gegeben — ansonsten alle der Auffassung, wir sollten sämtliche Amendments nicht unterstützen, weil sie von den fünf Kernideen, die wir für den Gipfel vorschlagen, ablenken, weil sie in der Lage sind, den einen oder anderen Punkt mit einem anderen Schwerpunkt zu versehen und damit natürlich auch die Chance für die Teilnehmer des Gipfels eröffnen, sich ein wenig an dem vorbeizumogeln, was wir mit unseren Kernaussagen erreichen könnten.

Aus diesem Grund, Frau Präsidentin, möchte ich jetzt schon sagen, daß nach unserer Auffassung alle 14 Amendments besser nicht vorgestellt würden. Ich appelliere an die Kolleginnen und Kollegen, die diese Amendments eingebracht haben, dies nicht per Abstimmung zu erledigen, sondern jetzt schon auf die Debatte und auf die Abstimmung zu verzichten. — Vielen Dank, Frau Präsidentin.

*) Als Vorsitzender des Politischen Ausschusses

Empfehlung 1214 (1993)

betr. den Wiener Gipfel
(8. bis 9. Oktober 1993)

1. Die Versammlung ist der Ansicht, daß der Gipfel der Staats- und Regierungschefs, der im Oktober 1993 in Wien stattfindet, eine einzigartige Gelegenheit bietet, die Rolle und die Verantwortung des Europarates an die drastischen Veränderungen anzupassen, die unser Kontinent gegen Ende dieses Jahrhunderts erfahren hat.
2. Der Gipfel sollte diese Gelegenheit in vollem Umfang nutzen und eine Reihe von Entscheidungen treffen, verbindliche Verpflichtungen eingehen und sich nicht auf leere Erklärungen beschränken.
3. Die Versammlung hat mit Befriedigung die einzelnen Punkte zur Kenntnis genommen, die das Ministerkomitee am 14. Mai 1993 in die Tagesordnung des Gipfels aufgenommen hat und die weitgehend ihren eigenen Vorstellungen entsprechen.
4. Die Versammlung verweist darauf, daß sie zu einigen dieser Punkte bereits besondere Empfehlungen an das Ministerkomitee gerichtet hat und erwartet, daß diese in den Beschlüssen des Gipfels berücksichtigt werden.
5. Insbesondere hat sie dem Ministerkomitee einen vollständigen Entwurf eines Zusatzprotokolls über die Rechte nationaler Minderheiten zur Europäischen Menschenrechtskonvention übermittelt. Die Genehmigung eines solchen Protokolls anläßlich des Gipfels wäre der beste Beweis dafür, daß man im Begriff ist, einige Lehren aus der Tragödie des ehemaligen Jugoslawien zu ziehen und daß Maßnahmen getroffen werden, um die Risiken zukünftiger Konflikte zu begrenzen.
6. Darüber hinaus ist die Versammlung besorgt über die Frage, ob die neuen Mitglieder des Europarates in Anbetracht ihrer schwierigen wirtschaftlichen Situation das Potential dieser Organisation in vollem Umfang nutzen können. Die Sicherheit Europas aufgrund demokratischer Verhältnisse verdient es, daß zusätzliche finanzielle Anstrengungen unternommen werden.
7. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, folgende Punkte in den Entwurf der Erklärung, den es für die Staats- und Regierungschefs vorbereitet, aufzunehmen:
 - i. im Hinblick auf die Rolle des Europarates im neuen Europa — politische und institutionelle Aspekte:
 - a) Bekräftigung der Tatsache, daß der Europarat die Organisation für politische Zusammenarbeit ist, an der sich alle europäischen Staaten bereits jetzt oder in Zukunft auf gleichberechtigter Grundlage beteiligen können; und
 - b) daß er die Organisation ist, die insbesondere damit betraut ist, auf der Grundlage der Europäischen Kulturkonvention die Parla-

mentarische Demokratie, die Menschenrechte und die Vorherrschaft des Rechts sowie die multilaterale kulturelle Zusammenarbeit zu gewährleisten und zu fördern;

- c) Verabschiedung einer revidierten Satzung des Europarates (wie in der Empfehlung 1212 [1993] vorgeschlagen);
 - d) Anerkennung, daß der Beitritt neuer Mitgliedstaaten zum Europarat zu einer unzumutbaren Belastung des Sekretariats der Versammlung führt und daher zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen sind;
 - e) Schaffung eines aus freiwilligen Beiträgen gespeisten Solidaritätsfonds mit dem Ziel, den neuen Mitgliedern des Europarates dabei zu helfen, das Potential dieser Organisation im vollem Umfang zu nutzen;
 - f) Einladung der Europäischen Gemeinschaft, der Europäischen Kulturkonvention beizutreten (wie in der Empfehlung 1193 [1992] über die Zukunft des Aufbaus Europas vorgeschlagen);
- ii. Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und der Vorherrschaft des Rechts:
- a) Schaffung eines einzigen ständigen Gerichtshofs, der an die Stelle der bestehenden Kommission und des Gerichtshofs für Menschenrechte treten soll (wie in der Empfehlung 1194 [1992] betr. die Reform des Kontrollmechanismus der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgeschlagen);
 - b) Einladung der Europäischen Gemeinschaft, der Europäischen Menschenrechtskonvention beizutreten (wie wiederholt vorgeschlagen, beginnend mit der Entschließung 745 [1981]);
 - c) Verabschiedung eines Zusatzprotokolls über die Rechte der nationalen Minderheiten zur Europäischen Menschenrechtskonvention (wie in der Empfehlung 1201 [1993] vorgeschlagen).

Tagesordnungspunkt:

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 6877)

vorgestellt vom amtierenden Vorsitzenden,
dem österreichischen Außenminister Alois Mock

Bundesminister Dr. Alois Mock: Sehr geehrter Herr Präsident! Im zweiten Teil meiner Rede möchte ich als österreichischer Außenminister zu Ihnen und zu den Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung sprechen.

Die Entwicklungen im Raum des ehemaligen Jugoslawien, aber auch die Unzulänglichkeit der internationalen Reaktion hierauf, gaben Anlaß zu tiefer

Beunruhigung. Die von der Europäischen Gemeinschaft einberufene Europäische Friedenskonferenz hat wertvolle Orientierungsgrundsätze für die Vorgehensweise bei der Lösung der Probleme, die sich aus dem Zerfall Jugoslawiens ergeben haben, erstellt. Nach der Vorlage des Vance/Owen-Planes läßt die jüngste Tendenz, entgegen allen völkerrechtlichen Prinzipien und Erklärungen, gewaltsam hergestellte Zustände anzuerkennen, eine Ausweitung und Verlängerung des Konflikts befürchten. Es besteht die offensichtliche Gefahr, daß die jüngsten serbisch-kroatischen Vorschläge einen weiteren Schritt zur Aufteilung der Republik Bosnien-Herzegowina und damit zur Legitimierung gewaltsam erreichter Vorteile darstellen. Dies würde die Aufgabe wichtiger Prinzipien der Vereinten Nationen sowie der Grundsatzvereinbarungen der Europäischen Friedenskonferenz für Jugoslawien und der Londoner Konferenz bedeuten.

Gibt es nun wirklich Anzeichen, daß in Bosnien-Herzegowina und in Kroatien eine Politik der vollendeten Tatsachen über das Recht triumphieren könnte? Auch der erste Cyrus-Vance-Plan, der vom Sicherheitsrat gebilligt wurde und die volle Wiederherstellung der Souveränität Kroatiens über sein eigenes Staatsgebiet vorsieht, ist noch nicht einmal ansatzweise durchgeführt. Die internationalen Reaktionen zu den jüngsten in Genf gemachten und von den Präsidenten Milosevic und Tudjman unterstützten Vorschläge zur Teilung von Bosnien-Herzegowina haben den Eindruck verstärkt, daß wichtige Mitglieder der Staatengemeinschaft bereit sein könnten, die Resultate der Aggression hinzunehmen.

Es wäre überdies gefährlich, eine eventuelle, letzten Endes mit Waffengewalt herbeigeführte Einigung zwischen den drei Volksgruppen Bosnien-Herzegowinas vorbehaltlos zu akzeptieren, sofern nicht sichergestellt ist, daß eine solche wirklich die Unterstützung der bosnischen Bevölkerung und insbesondere der moslemischen Nation genießt.

Über den jeweiligen Details der Verhandlungen, welche den Krieg begleiten, sollten wir nicht das Grundproblem aus dem Auge lassen: Die KSZE — das waren immerhin 51 Mitgliedstaaten — hat dieses bereits am 15. April 1992 mit aller Klarheit in einer offiziellen Erklärung festgehalten, indem sie die irregulären serbischen Kräfte und die jugoslawische Volksarmee für die Verletzung der Unabhängigkeit und territorialen Integrität sowie der Menschenrechte in Bosnien-Herzegowina verurteilt hat.

Zuletzt hat die in Wien abgehaltene UN-Weltkonferenz für Menschenrechte in ihrer am Freitag, dem 25. Juni, einstimmig angenommenen Erklärung „ihr Entsetzen über die massiven Menschenrechtsverletzungen, besonders in der Form des Völkermordes, ‚ethnischer Säuberung‘ und systematischer Vergewaltigung von Frauen in Kriegssituationen ausgedrückt“ und „derartige abscheuliche Praktiken nachdrücklich verurteilt“. Gleichzeitig hat sie gefordert, daß „die Schuldigen bestraft und derartige Praktiken sofort beendet“ werden. Zum ersten Mal seit dem 2. Weltkrieg wurde in dieser Form der Vorwurf des Völkermordes durch die Vereinten Nationen erhoben.

Grundsätzlich sieht die Charta der Vereinten Nationen die Bekämpfung einer Aggression durch eine Aktion der kollektiven Sicherheit, getragen von der Gemeinschaft der Völker, und das individuelle Recht der Selbstverteidigung für jeden Staat vor. Es liegt daher in der Natur der Sache, daß, wenn die Staatengemeinschaft nicht die Aggression kollektiv zurückweist, immer mehr Stimmen sich gegen die Vorenthaltung des Rechtes auf Selbstverteidigung erheben, welche Gefahren auch immer damit verbunden sein mögen.

Die effektive Erhaltung Bosnien-Herzegowinas erscheint mir aus mehreren Gründen von großer Wichtigkeit:

- Bosnien-Herzegowina droht der erste Mitgliedstaat der KSZE und der UNO zu werden, dessen gewaltsame Eliminierung von der Staatengemeinschaft hingenommen wird. Eine derartige Vorgangsweise würde das gesamte System der internationalen Beziehungen im Rahmen der Vereinten Nationen unglaubwürdig machen und in Frage stellen.
- Das Beispiel Bosnien-Herzegowinas würde Serbien/Montenegro ermuntern, seine Gewaltpolitik fortzusetzen und den Krieg auf andere Regionen des ehemaligen Jugoslawien auszudehnen.
- Bosnien-Herzegowina ist seit Jahrhunderten ein gutes Beispiel für das Zusammenleben der Völker nach dem zutiefst europäischen Prinzip der Multikultur. Wenn Europa es unterläßt, seine gewaltsame Zerstörung aufzuhalten, gibt es damit verschiedenen extremistischen Kräften, insbesondere in Osteuropa, ein sehr gefährliches Signal: Die reelle Aussicht, ungestraft Territorien erobern zu können, stellt geradezu einen Anreiz dar, den Versuch zu wagen.
- Eine Vertreibung der Moslems bzw. ihre Beschränkung auf einen reservat-ähnlichen Ministaat würde ohne Zweifel das Aufkommen extremistischer Tendenzen fördern und zur Entstehung eines europäischen Palästinenserproblems führen.
- Gegenüber dem moslemischen Volk von Bosnien-Herzegowina hat Europa eine besondere Verantwortung, da dieses von christlichen Nachbarn umgeben ist. Hinzu kommt, daß Europas Verhalten von den moslemischen Ländern der Welt genau verfolgt wird. In diesem Zusammenhang geben die sich abzeichnende Polarisierung im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen oder aber der Ablauf der gerade zu Ende gegangenen Weltkonferenz über die Menschenrechte eine Ahnung von den Gefahren eines neuen, tiefgehenden Antagonismus in der Welt.

Im Schatten des Krieges in Bosnien-Herzegowina bleibt die Situation im Kosovo weiterhin gespannt, eine vernünftige Lösung ist keineswegs in Sicht. Die Gefahr eines massiven Gewaltausbruchs dauert unvermindert an. Wir unterstützen daher die Bemühungen der Staatengemeinschaft, den Konflikt einzudämmen und begrüßen den Entschluß der Vereinigten Staaten, Truppen nach Mazedonien zu entsenden. Österreich hatte schon im November 1991 als Mitglied

des UN-Sicherheitsrates vorgeschlagen, präventiv UN-Truppen nach Bosnien-Herzegowina zu entsenden.

Angeichts der Betreuung von 600 000 Flüchtlingen, davon 300 000 aus Bosnien-Herzegowina, in Kroatien wäre es in jeder Hinsicht angebracht, mittels einer gesamteuropäischen Initiative Kroatien bei der Betreuung zu helfen.

Die tragischen Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien haben uns überdies auch die Notwendigkeit vor Augen geführt, so rasch wie möglich ein echtes und effizientes System des Minderheitenschutzes in Europa zu schaffen. Wie Sie wissen, liegt mir die Frage des Schutzes der Minderheiten besonders am Herzen. Es ist unbestritten, daß eine zufriedenstellende Regelung dieses Problems für den Frieden und die Stabilität in Europa außerordentlich wichtig ist. Daß dies möglich ist, zeigen Fälle des Minderheitenschutzes wie er zwischen skandinavischen Ländern oder zwischen Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland gefunden wurde. Auch mit der Streitbeilegung zwischen Österreich und Italien betreffend Südtirol glauben wir, den richtigen Weg beschritten zu haben.

Der Minderheitenschutz muß von seiner Abhängigkeit von politischen Faktoren gelöst und auf eine neue und unparteiische rechtliche Basis gestellt werden. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Umstand zu, daß die Schaffung und Gewährleistung effizienter Durchsetzungsmechanismen genau so wichtig ist wie die juristische Ausformulierung von Minderheitenrechten bzw. der Rechte von Minderheitenangehörigen.

Für dieses Unterfangen haben wir in Europa heute günstigere Voraussetzungen als je zuvor, und zwar sowohl in politischer wie auch in rechtlicher Hinsicht.

Auf politischer Ebene haben sich im Rahmen der KSZE alle Staaten nicht nur zu einer Fülle von konkreten Minderheitenschutzstandards bekannt, sondern darüber hinaus in der Charta von Paris im November 1990 anerkannt, „daß die Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten als Teil der allgemein anerkannten Menschenrechte uneingeschränkt geachtet werden müssen“. Damit liegt erstmalig in der europäischen Geschichte ein einheitliches politisches Bekenntnis aller europäischen Staaten über die Natur und Richtung des Minderheitenschutzes in Europa vor. Hinzu kommt die Festlegung beim Genfer Expertentreffen über nationale Minderheiten im Juli 1991, daß Fragen nationaler Minderheiten sowie die Erfüllung internationaler Verpflichtungen hinsichtlich der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten ein berechtigtes internationales Anliegen und daher eine nicht ausschließlich innere Angelegenheit des jeweiligen Staates sind.

Es ist nur natürlich, daß ich im Europarat so ausführlich über den Menschenrechts- und Minderheitenschutz spreche. Die Zeit erlaubt es nicht — obwohl es gerade in Straßburg gerechtfertigt wäre — im Detail auf die Bedeutung des europäischen Integrationsprozesses gerade für die Bewältigung der neuen Heraus-

forderungen, die an uns gestellt werden, einzugehen. Daher nur einige Bemerkungen:

Ein Grund für den Erfolg der Europäischen Integration liegt darin, daß sie den Nationalstaat nicht ignoriert, sondern ihn bewußt in eine wachsende europäische Gemeinsamkeit eingebunden hat. Die Europäische Integration ist für uns vor allem ein politisches Unterfangen. Jetzt geht es darum, diese Kraft von Westeuropa aus auf den gesamten Kontinent, nach Zentral- und Osteuropa zu erstrecken: umfassendere Integration bringt umfassendere Sicherheit.

Die Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien haben aber auch gezeigt, daß das außen- und sicherheitspolitische Instrumentarium Europas den neuen Erfordernissen nicht voll gerecht wird. Wir alle sind daher aufgerufen, verstärkt über die Schaffung eines europäischen Sicherheitssystems nachzudenken. Alle Vorschläge verdienen eine genaue und ernsthafte Prüfung. Österreich jedenfalls ist zur aktiven Mitarbeit an den Zielsetzungen der Europäischen Union bereit.

Abschließend möchte ich nochmals betonen, wie wichtig die beim Gipfel des Europarates erwarteten Ergebnisse nicht nur für den Europarat sondern für die politische Zukunft unseres Kontinents sein werden. Österreich ist bereit, alle Anstrengungen zu unternehmen, um das Gipfeltreffen im Oktober in Wien nicht nur organisatorisch, sondern auch inhaltlich erfolgreich zu gestalten.

Um diese Ziele auch tatsächlich erreichen zu können, bedarf es jedoch sowohl in der Vorbereitungsphase als auch beim Gipfel selbst der tatkräftigen Mitarbeit und Unterstützung aller Mitgliedstaaten. Darum möchte ich Sie als österreichischer Außenminister mit Nachdruck bitten.

Donnerstag, 1. Juli 1993

Tagesordnungspunkt:

Die Ethik im Bereich des Journalismus

(Drucksache 6854)

Berichterstatter:

Abg. Manuel Nunez (Spanien)

Gerhard Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident! Jede Gesellschaft hat die Journalisten und die Massenmedien, die diese Gesellschaft wünscht, auch wenn oft genug gesagt wird, es sei anders. In der Diktatur gibt es ebenso den Lohnschreiber, der für die regierende Partei schreibt wie denjenigen, der sein Leben aufs Spiel setzt, um der Freiheit des Wortes Tribut zu zollen.

In der freien Gesellschaft, in dem grell gewordenen Konzert der öffentlichen Meinung, gibt es indessen immer mehr, die sich darauf beschränken, sich als Alleinunterhalter selber wichtiger zu nehmen als denjenigen, den man interviewt. Es gibt auch diejeni-

gen, die als Eiferer versuchen, die Welt einzureißen. Es gibt ebenso die seriösen Journalisten, die immer noch glauben, daß man Meinung und Meldung auseinanderhalten soll und nicht versucht, als Volkshochschullehrer der Nation diejenigen zu beeinflussen, für die man schreibt, spricht oder filmt.

Wir sind in eine Situation geraten, in der die veröffentlichte Meinung viel mehr als früher nur noch ein Potpourri an Informationen herausgibt. Selbst seriöse Zeitungen bringen über wichtige Ereignisse allenfalls eine kurze Nachricht. Im Fernsehen dominiert jene nur 90 Sekunden lange Sequenz, in der man ein Thema nicht einmal ernsthaft erörtern, geschweige denn seriös kommentieren kann.

Wir als Politiker — ich füge hinzu: ich bin seit 40 Jahren Journalist und seit 24 Jahren Parlamentarier — gehören leider zu denen, die an der Verwilderung eines großen Teils der Sitten in der veröffentlichten Meinung mit Schuld tragen; denn wir alle sind wohl schon einmal aus einer vertraulichen Sitzung herausgegangen, um einen befreundeten Journalisten zu informieren, der uns dann hinterher in einem anderen Zusammenhang als besonders angenehmen und besonders wichtigen Menschen schildert. Ich glaube, es können dann beide Seiten — Politiker wie Journalisten — nur sehr schwer über Korruption reden und so tun, als sei dies etwas, das sie überhaupt nicht erfaßt hätten.

Meine Damen, meine Herren, ich bewundere den Berichterstatter, und ich bewundere auch das Kulturkomitee, daß man sich dieser Frage angenommen hat; denn wir wollen uns gegenseitig nichts vormachen: Dies ist ein Problem, das wir alle — weder im Europarat noch in den nationalen Parlamenten noch gar in der Vollversammlung der Vereinten Nationen — lösen können. Wir haben eine Situation erreicht, in der wir — der Herr Berichterstatter hat das heute morgen getan — von vier öffentlichen Gewalten sprechen. Wir sprechen vom Gesetzgeber, von der Regierung, von der juristischen Gewalt und von den öffentlichen Medien. Dabei vergessen wir, daß es zur Natur einer demokratischen Gesellschaft gehört, daß eine öffentliche Gewalt auch kontrolliert werden muß, und zwar nicht in Selbstkontrolle, sondern in der Kontrolle durch die Öffentlichkeit. Damit kommen wir dann zu dem Problem. Drei dieser Gewalten kontrolliert die Bevölkerung ganz selbstverständlich durch Wahlen. Wenn dann aber die vierte Gewalt nicht kontrolliert werden soll, dann kommen wir doch in die fatale Situation, daß wir unser gesamtes demokratisches System zugunsten dieser einen Gewalt verzerren.

Bitte mißverstehen Sie mich nicht. Ich bin Journalist genug, um mich gegen jeden zu wehren, der versucht, die Presse-, Rundfunk- und Fernsehfreiheit einzuschränken. Aber ich bin eben auch dafür, daß wir selber ernsthaft überlegen, ob wir nicht durch unser Verhalten die Änderungen herbeiführen müssen, die notwendig sind, damit wir wieder eine vernünftige, eine ausgeglichene und eine — wie ich glaube — notwendige Presse, eine notwendige Rundfunklandschaft und eine notwendige Fernsehlandschaft haben.

Ich meine, wir Politiker sollten uns nicht von vornherein und generell über diejenigen aufregen, die über uns schreiben; denn vieles von dem, was sie über uns schreiben oder über uns senden, stammt von uns selber in der irrigen Annahme, wir könnten durch gelegentliche Informationen an die Medien unseren eigenen Ruf verbessern und dem Ruf des politischen Gegners schaden.

Ich glaube, wir können auch nicht erwarten, daß wir eine Selbstkontrolle des Rundfunks, der Presse und des Fernsehens bekommen. Der alte Satz, daß eine Krähe der anderen nicht das Auge aushackt, ist so selbstverständlich, daß wir ihn gar nicht erst in den Akten entsprechender Selbstverwaltungs- und Selbstkontrollorganisationen nachlesen müssen.

Herr Präsident! Wir werden in dem Spannungsfeld zwischen der politischen Gewalt und den Medien weiterleben müssen. Ich wünsche, daß dieses Papier, das heute vorliegt, ruhig noch eine Reihe von Nachfolgern findet. Aber ich bin mir mit absoluter Sicherheit darüber im klaren: Nützlich ist nichts davon. — Ich bedanke mich.

Benno Zierer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Kollegen Nunez ist zu danken für seinen Bericht. Es ist angebracht, daß sich der Europarat mit diesem Thema befaßt und dann auch handelt, denn eine Serie spektakulärer Enthüllungen durch die Presse in verschiedenen Ländern haben die Rolle der Medien und ihre Bindung an Wertmaßstäbe erneut in den Blickpunkt gerückt. In Großbritannien z. B. ist die königliche Familie zum Objekt ständiger Ausspähung durch das „Ratpack“, die Meute der sensationshungrigen Klatschreporter der Massen- und Gossenblätter wie „Sun“ und andere geworden. Bei uns in Deutschland werden seit geraumer Zeit Politiker systematisch ausgeforscht und bis in die letzten Winkel ihres Privatlebens durchleuchtet, um, wie man vorgibt, den Staat vor Schaden durch Vorteilsnahme zu bewahren. Es ist viel heuchlerische Besorgnis um die Demokratie und nicht selten der Versuch, durch Sensationsschlagzeilen die Auflagenzahlen nach oben zu treiben.

Auch bei uns in der Bundesrepublik Deutschland ist es schon zu Überlegungen gekommen, den Medien engere gesetzliche Grenzen zu ziehen, wobei ich den Gedanken an zusätzliche gesetzliche Einschränkungen nicht übermäßig begeistert finde. Der Rechtsstaat setzt journalistischem Treiben ohnehin Grenzen, nämlich dort, wo die Würde des Menschen angetastet wird. Ich meine, die Medien müßten zu einer wirksameren Form der Selbstkontrolle finden. Den Verlegern und den Journalisten muß man klarmachen, daß sie gut daran tun, einen klaren und verbindlichen Sitten- und Ehrenkodex für Blatt- und Bildermacher durchzusetzen und dessen Einhaltung schon im eigenen Interesse zu kontrollieren.

Die Medien werden oft als vierte Gewalt im Staat apostrophiert. In der Tat, sie besitzen ein beachtliches Maß an Macht. Aus dem Umstand aber, daß diese Macht zwar real, aber nicht verfaßt ist, leitet sich die besondere Sorgfaltspflicht im Umgang mit der Macht ab. Die Medien täten gut daran, sich dieser Verpflichtung im Interesse unseres Gemeinwesens und im

Interesse der Stabilität unserer Demokratie stärker bewußt zu werden. Dazu gehört grundlegend, daß in jedem Falle strikt getrennt wird zwischen Fakten- und Meinungsjournalismus, daß die journalistische Sorgfaltspflicht bis ins Detail beachtet und auf auflagensteigernde Andeutungen, Gerüchte und das oft bewußte „Bauen von Türken“ verzichtet wird.

Ich sehe zwei Gefahren für den Journalismus von heute, die seine Integrität bedrohen, einmal den Anreiz, den kommerziellen Erfolg über die Liebe zur Wahrheit zu stellen, und die Versuchung, nicht nur über Politik zu berichten, sondern nach eigenem Gusto selbst Politik zu betreiben. Daher hat die Ausbildung von Journalisten und Medienleuten das zentrale Gebot in den Mittelpunkt des Berufsbildes zu stellen, daß ihre Aufgabe das Übermitteln und nicht das Verursachen von Nachrichten zu sein hat.

Meine sehr geehrten Damen, meine Herren, wie Herr Kollege Nunez plädiere ich für einen verfaßten Kodex von Standesregeln, dessen Anwendung vom Ministerkomitee den Mitgliedstaaten des Europarates zu empfehlen ist. — Ich bedanke mich.

Dr. Günther Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir waren uns alle in den bisherigen Diskussionsbeiträgen einig, daß das Drei-Gewalten-Prinzip von Montesquieu nicht mehr der Realität entspricht, sondern daß es eine vierte Gewalt gibt; die Medien, und daß die Medien ihre Gewalt zu einem großen Teil unkontrolliert ausüben.

Wir erleben dabei immer wieder viel Manipulation. Ich möchte an einem Beispiel aufzeigen, wie einfach es ist, zu manipulieren. Man braucht nur in einem Interview, das gesendet wird, den Teil weglassen, wo korrigiert wird, was in einem anderen Teil gesagt worden ist. Das ist ganz einfach. Sie wissen, man kann auch aus der Bibel nachweisen, daß es keinen Gott gibt. Dort steht nämlich geschrieben: „Es gibt keinen Gott“, spricht der Narr: Wenn ich nur den ersten Teil zitiere — „es gibt keinen Gott“ — und den zweiten Satz weglassen, kann ich nachweisen, daß selbst in der Bibel steht, es gebe keinen Gott. Das ist die manipulative Methode, die gelegentlich angewandt wird.

Es gibt aber auch kriminelle Methoden. Wir wissen, daß Fernsehanstalten Geld bezahlen, um Radikale zeigen zu können. Sie fordern sie auf, den Hitler-Gruß zu zeigen und zahlen dafür 1 000 DM und machen damit Reklame für radikale Gruppen.

Die Politikverdrossenheit, über die in meinem Land wie in allen Demokratien Europas soviel gesprochen wird, hängt ein bißchen mit der Rolle der Medien zusammen, die im Grunde genommen immer versuchen, das Negative darzustellen. Die scharfe Konkurrenz zwischen privaten Anstalten trägt dazu bei, die Schlagzeile in der Zeitung oder die Meldung im Fernsehen so zu formulieren, daß sie im Zweifelsfall noch schärfer ist als bei der Konkurrenz.

Ich will das an drei Beispielen aus unserem Rahmen aufzeigen.

Ein deutscher Kollege, der in dieser Debatte schon gesprochen hat, wurde in der Bundesrepublik in einem Massenblatt als einer der faulsten Abgeordne-

ten bezeichnet, weil er an Plenarsitzungen des Bundestages nicht teilgenommen hat. Er hat nicht teilgenommen, weil er hier in Straßburg war, so wie heute, wo auch eine Plenarsitzung des Bundestages stattfindet.

Ein spanischer Kollege wurde in seinem Land durch die Presse gezogen, daß er der größte Geldverschwen-der ist. Man hat ihm unterstellt, daß die Flugkosten von Madrid nach Straßburg Geld waren, das er sozusagen in die eigene Tasche gesteckt hat.

Ein anderer deutscher Kollege wurde von einer Journalistin, die mehr Schickimicki-Meinungskolumne macht, als einer bezeichnet, der überhaupt noch nie hier in Straßburg war — obwohl er immer hier war —, aber dafür Geld kassiert. Als diese Journalistin zur Rede gestellt wurde, erklärte sie, das sei ihr scheißegal. Sie könne schreiben, was sie wolle; sie sei schließlich diejenige, die Macht habe.

Meine Damen und Herren, damit gerät die Demokratie als solche in Gefahr. Wenn ein Massenblatt in Deutschland schreibt: Schluß mit der Quatschbude in Bonn, dann ist das die gleiche Sprache, die Goebbels in der Zeitung „Der Angriff“ verwandt hat. Es geht einigen um die Vernichtung von Menschen. Wir wissen: Ein französischer Ministerpräsident hat wegen solcher Verleumdungen Selbstmord begangen. Es geht z. B. darum, Menschen verächtlich zu machen. Kein Politiker, aber ein Adeliger in Deutschland, der eine ältere Tänzerin geheiratet hatte, wurde mit der Großüberschrift vorgestellt: Geiler Depp heiratet Tänzerin.

Wenn das der Stil in unseren Massenmedien ist, müssen wir uns darüber im klaren sein, daß das Gegendarstellungsrecht verbessert werden muß. So wie es heute ausgestaltet ist, funktioniert es nicht. Ich selber hatte vor 21 Jahren eine üble Sache mit einer großen Schlagzeile. Nachdem ich den Prozeß gewonnen hatte, wurde die Sache mit einer kleinen Schlagzeile veröffentlicht. Ich bekam 3 000 DM Schadensersatz. Sie lachten sich kaputt. Es war eine große Tageszeitung. Sie sagten: Den Schaden, den wir angerichtet haben, können die 3 000 DM überhaupt nicht ausgleichen.

Vielen von uns geht es so. Nur dann, wenn der Bürger die Möglichkeit hat, gegen falsche Behauptungen gerichtlich vorzugehen — nicht nur mit dem entsprechenden Gegendarstellungsrecht, sondern auch mit Sanktionen, die sich in Heller und Pfennig niederschlagen, und zwar in einer Größenordnung, die den Verlagen wehtut —, wird es eine Garantie dafür geben, daß im Journalismus wieder mehr Ethik herrscht. Denn es geht hier um Ethik und nicht um die Praxis des Journalismus. Es geht darum, daß diejenigen, die Millionen beeinflussen, einen gewissen Ehrenkodex einhalten müssen.

Danke schön.

Leni Fischer (CDU/CSU): *) Herzlichen Dank, Herr Präsident! Am Ende dieser Diskussion kann man feststellen: Jeder hier hat seine persönlichen Erfah-

*) Als Vorsitzende des Kulturausschusses

rungen gemacht, in welcher dümmlicher Form Meinungsmache betrieben wird — in Magazinen oder Talkshows —, wie die Privatsphäre der Menschen durch Berichte in Massenblättern oder sonstigen Formen zerstört wird.

Zeitungsjournalismus hat dem flüchtigen Bild gegenüber dabei noch viele Vorteile. Ich möchte allerdings auch nicht verschweigen, daß es auch Ausnahmen gibt und daß wir uns gerade an diese Journalisten wenden müssen und diese auch unterstützen und fördern sollten.

Die Diskussion hat viele positive wie negative Aspekte aufgezeigt. Die Kollegen aus den verschiedensten Mitgliedsländern konnten wesentliche Aspekte der eigenen Lebens- und Medienwirklichkeit in ihrem Land darstellen.

Ich möchte einen Aspekt hinzufügen: Die großen Nachrichtenagenturen bedürfen meines Erachtens unserer besonderen Aufmerksamkeit, und zwar sowohl in bezug auf Berichte über Länder der Dritten Welt als auch in bezug auf Länder wirtschaftlicher Konkurrenten. Ich kann da nur sagen: Dort ist immer Mißtrauen angesagt.

Der Bericht von Herrn Nuñez ist eine letzte Mahnung an die Medien, ihr Haus in Ordnung zu bringen, bevor die Axt auf die Freiheiten niedergeht, die sie sich im Bereich der Meinungsfreiheit genommen haben. Wir sprechen hier vom Inhalt und der Qualität des Journalismus. Schließlich ist es das Endprodukt, welches Folgen hat, seien es nun gute oder böse. Dies ist Herrn Nuñez letzter Appell, das Chaos zu beseitigen und die Meinungsfreiheit zu verteidigen. Ich danke ihm für die große Arbeit, die er geleistet hat und empfehle, den Bericht, der vom Ausschuß einstimmig angenommen wurde, zu verabschieden. *)

Prof. Dr. Hartmut Soell (SPD): **) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Bericht und damit verknüpfte Empfehlungsentwurf unseres Kollegen Nuñez verdient unsere Zustimmung. Der Reichtum der Gesichtspunkte verbindet sich mit grundsätzlichen philosophischen Überlegungen zur Kultur von Information und Kommunikation. Mir liegt daran, auf einige aktuelle Probleme im Rahmen dieses schwierigen Themas der journalistischen Ethik einzugehen.

Kollege Nuñez hat zu Recht betont, daß die journalistische Funktion eine aus dem Grundrecht des Bürgers auf Information abgeleitete Funktion ist. Gleichwohl gibt es ein wachsendes Spannungsverhältnis zwischen dieser dienenden Funktion und der wachsenden Bedeutung der Medien, insbesondere der Bildmedien und der durch den Wettbewerb zwischen den Medien verschärften Eigendynamik des „großorganisierten“ Journalismus, der sich häufig im Konflikt befindet mit der individuellen Verantwortung der Journalisten. Denn wer von Ethik spricht, hat immer die individuelle Zurechenbarkeit und Verantwortlichkeit für Berichte und Kommentare im Sinn. Kollektive, auch Redaktionskollektive haben immer nur — wenn

überhaupt — ein reduziertes Ethos, weil dort das Abtauchen in die Anonymität, in die mehr oder minder organisierte Unverantwortlichkeit leichter möglich ist. Zu unterstreichen ist vor allem, was in Nr. 23 des Entschließungsentwurfes betont wird: das Recht auf den Schutz der Privatsphäre. Auch Persönlichkeiten, die ein öffentliches Amt ausüben, haben dieses Recht. In der Praxis mag es im Einzelfall Abgrenzungsschwierigkeiten geben. Nicht zu tolerieren ist aber die „Belagerung“ und Abbildung ihrer privaten Wohnung oder gar die der Angehörigen ihrer Familie. Hier kommen fast täglich unerträgliche Grenzüberschreitungen vor, übrigens nicht nur von Journalisten, sondern oft auch von militanten Anhängern von Gruppen, die mit dem politischen Verhalten von Abgeordneten in bestimmten Fragen nicht einverstanden sind.

Kollege Nuñez hat auf europäischer Ebene einen „Ombudsmann“ vorgeschlagen, der über das Grundrecht auf wahrheitsgemäße Information, aber auch über den Schutz der Privatsphäre wacht. Ein sehr wichtiger Vorschlag: Diese Einrichtung sollte es auch in möglichst vielen Mitgliedstaaten geben.

Die journalistischen Selbstkontrollenrichtungen funktionieren da kaum, wo es um massive wirtschaftliche Interessen der Medienbesitzer geht. Nur so ist zu erklären, daß Journalisten es ethisch verantworten können, an sogenannten „reality shows“ mitzuwirken. Sie führen zu schwerwiegenden Veränderungen in der Wahrnehmungsfähigkeit der Zuschauer. Das gilt vor allem für Kinder und Jugendliche, deren natürliche Lust, etwas nachzumachen und auszuprobieren, so auf Abwege geführt wird.

Sollen andererseits Bilder und filmische Berichte aus Kriegsgebieten dem Publikum vorenthalten werden? Das halte ich für falsch, auch wenn über das Wie der Berichterstattung Mindestregeln einzuhalten sind, die den latenten Aufforderungscharakter solcher Bilder zurückdrängen.

Dabei darf nicht vergessen werden, daß es sehr viel wichtiger ist, militärische Konflikte zu verhindern bzw., wenn ihr Ausbruch nicht vermeidbar war, sie frühzeitig einzudämmen und künftig ihre Ursachen zu beseitigen.

Der Bericht spricht in Abschnitt 12 solche Konfliktsituationen an. Dabei sollten wir nicht verschweigen, daß sich Journalisten in Erfüllung ihrer Berichterstattungspflichten hohen Risiken für Leib und Leben aussetzen. In manchen Konflikten, nicht zuletzt im ehemaligen Jugoslawien, hat es gar eine gezielte Ermordung von Journalisten gegeben.

Hier sollte der Unterausschuß für Medien in einem künftigen Bericht überlegen, welche Möglichkeiten bestehen, solche Risiken zu vermindern.

Lassen Sie mich abschließend unterstreichen, was im Bericht angedeutet und von einer Reihe von Kolleginnen und Kollegen aufgenommen worden ist: Der Druck des wirtschaftlichen und politischen Wettbewerbs verhindert oft die Einhaltung selbst eines ethischen Minimums. Da sich die EG bisher meist nur um den Telekommunikationsmarkt und die anderen wirtschaftlichen Fragen kümmert, die jüngste Brüsseler

*) Übersetzung aus dem Englischen

**) Rede wurde zu Protokoll gegeben

Fernsehrichtlinie ist ein erneuter Beleg dafür, ist es um so wichtiger, daß sich der Europarat in Zukunft vermehrt dieser Aspekte des Medienproblems annimmt.

Der Bericht des Kollegen Nuñez, dessen Schlußfolgerungen ich teile, ist ein wichtiger Meilenstein in diesem Bemühen.

EntschlieÙung 1003 (1993)

betr. die Ethik im Bereich des Journalismus

Die Versammlung bekräftigt die nachstehend aufgeführten ethischen Grundsätze des Journalismus und ist der Ansicht, daß diese Prinzipien von den Journalisten europaweit anzuwenden sind.

Informationen und Meinungen

1. Neben den Rechten und Pflichten, die in den einschlägigen Rechtsvorschriften enthalten sind, besitzen die Medien gegenüber den Bürgern und der Gesellschaft eine moralische Verantwortung, die es zu berücksichtigen gilt in einer Zeit, in der Information und Kommunikation sowohl für die Persönlichkeitsentfaltung der Bürger als auch für die Entwicklung der Gesellschaft und des demokratischen Lebens von großer Bedeutung sind.
2. Die Ausübung des Journalismus umfaßt Rechte und Pflichten, Freiheiten und Verantwortung.
3. Jede moralische Überlegung in bezug auf den Journalismus muß von dem Grundgedanken einer klaren Differenzierung zwischen Nachrichten und Meinungen ausgehen und dabei jede Art von Verwirrung vermeiden. Nachrichten sind Informationen über Tatsachen und Gegebenheiten und Meinungen sind Ausdruck von Gedanken, Ideen, Bekenntnissen oder Werturteilen, die von den Medien, den Herausgebern oder den Journalisten abgegeben werden.
4. Die Verbreitung von Nachrichten muß wahrheitsgetreu und nach strikter Überprüfung der Informationen erfolgen, die Fakten müssen unparteiisch dargelegt, beschrieben und vorgestellt werden. Informationen sind nicht mit Gerüchten zu verwechseln. Titel und Formulierungen der Nachrichten müssen die Fakten und Angaben inhaltlich möglichst wahrheitsgetreu wiedergeben.
5. Meinungsäußerungen können in Überlegungen oder Kommentaren über allgemeines Gedanken-gut bestehen oder sich auf Kommentare zu Informationen über konkrete Ereignisse beziehen. Da Meinungsäußerungen jedoch subjektiv sind, kann und darf man keine Ansprüche an ihre Richtigkeit stellen, man kann hingegen fordern, daß die Meinungsäußerung auf der Grundlage wahrheitsgetreuer und ethisch einwandfreier Darstellungen erfolgt.
6. Meinungen in Form von Kommentaren über Ereignisse oder das Vorgehen von Personen oder Institutionen dürfen nicht darauf abzielen, die Realität von Fakten oder Angaben zu leugnen oder zu verschleiern.

Das Recht auf Information als Grundrecht von Personen, Herausgebern, Eigentümern und Journalisten

7. Die Medien üben eine vermittelnde und informative Tätigkeit aus, und die Rechte, die sie in bezug auf die Informationsfreiheit besitzen, richten sich nach den Zielgruppen, d. h. den Bürgern.
8. Das Recht auf Information ist ein Grundrecht, auf das die Rechtsprechung der Kommission und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte unter Bezugnahme auf Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention hingewiesen hat und das durch Artikel 9 der Europäischen Konvention über grenzüberschreitendes Fernsehen und durch die demokratischen Verfassungen, in denen die Rechte der Bürger festgelegt sind, anerkannt wurde; diese Rechte umfassen die Forderung nach einer wahrheitsgetreuen Nachrichtenübermittlung durch die Journalisten und nach ehrlichen Kommentaren ohne Eingriffe von außen, weder von seiten der öffentlichen Behörden noch von seiten privater Institutionen.
9. Die öffentlichen Behörden dürfen nicht davon ausgehen, daß sie frei über Informationen verfügen können. Der öffentliche repräsentative Charakter gestattet es, so zu handeln, daß der Pluralismus der Medien gewährleistet und weiterentwickelt wird und daß die notwendigen Voraussetzungen für die Ausübung der Meinungsfreiheit und des Rechts auf Information erfüllt werden, wobei eine vorherige Zensur der Informationen auszuschließen ist. Das Ministerkomitee ist sich dessen bewußt; dies beweist seine am 29. April 1982 verabschiedete Erklärung über Meinungs- und Informationsfreiheit.
10. Man muß berücksichtigen, daß sich der Journalismus der Medien bedient, die von einer Unternehmensstruktur getragen werden, innerhalb derer zwischen Herausgebern, Eigentümern und Journalisten zu unterscheiden ist. Deshalb sollte nicht nur die Freiheit der Medien garantiert werden, sondern auch dafür Sorge getragen werden, daß diese Freiheit ohne internen Druck ausgeübt werden kann.
11. Die Informationsdienste sind als besondere sozio-ökonomische Unternehmen zu betrachten, deren unternehmensspezifische Ziele durch die Bedingungen, die die Gewährleistung eines Grundrechts ermöglichen sollen, eingeschränkt werden müssen.
12. In den Informationsdiensten muß eine völlige Transparenz in bezug auf die Eigentumsverhältnisse und die Verwaltung der Medien herrschen, damit die Bürger die Identität der Eigentümer und ihr wirtschaftliches Engagement in den Medien klar erkennen können.

13. Innerhalb des Unternehmens selbst müssen die Herausgeber mit den Journalisten zusammenarbeiten und dabei die Tatsache berücksichtigen, daß der berechnete Respekt vor der ideologischen Einstellung der Herausgeber oder Eigentümer durch die unumgängliche Forderung nach der Richtigkeit der Informationen und nach moralisch einwandfreien Stellungnahmen, die durch das Grundrecht der Bürger auf Information bedingt sind, eingeschränkt wird.
 14. Infolge dieser Anforderungen müssen die Garantien für die Meinungsfreiheit der Journalisten, die letztendlich die Information übermitteln, verstärkt werden. Dazu ist es erforderlich, den Charakter der Gewissensklausel und des Berufsgeheimnisses im Hinblick auf vertrauliche Quellen rechtlich genauer zu definieren und klarer herauszustellen, indem man die nationalen Bestimmungen harmonisiert, um sie im größeren Rahmen des europäischen demokratischen Raums anwenden zu können.
 15. Weder die Herausgeber noch die Eigentümer, noch die Journalisten dürfen davon ausgehen, daß sie frei über Informationen verfügen können. In einem Unternehmen, dessen Aufgabe die Verbreitung von Informationen ist, sollten diese nicht wie eine Ware, sondern wie ein Grundrecht der Bürger behandelt werden. Daher dürfen weder die Qualität der Informationen oder Stellungnahmen noch deren Inhalt dazu benutzt werden, die Anzahl der Leser oder der Zuhörer und folglich die Werbeeinnahmen zu erhöhen.
 16. Jede Information, die den ethischen Anforderungen gerecht wird, setzt voraus, daß ihre Zielgruppen als Einzelpersonen und nicht als Masse betrachtet werden.
- Die Funktion des Journalismus
und seine ethische Aktivität**
17. Information und Kommunikation, Aufgaben, die der Journalismus über die Medien und mit starker Unterstützung durch die neuen Technologien erfüllt, haben eine entscheidende Bedeutung für die Entwicklung des einzelnen und der Gesellschaft. Sie sind im demokratischen Leben unverzichtbar, denn eine vollständige demokratische Entwicklung setzt voraus, daß die Mitwirkung der Bürger am öffentlichen Geschehen gewährleistet ist. Diese Entwicklung wäre jedoch unmöglich, wenn die Bürger nicht die erforderlichen Informationen über öffentliche Belange erhielten, die ihnen die Medien vermitteln müssen.
 18. Die Bedeutung von Informationen und insbesondere von Radio und Fernsehen im Bereich der Kultur und Erziehung wurde in der Empfehlung 1067 der Versammlung betont, und ihre Auswirkungen auf die Öffentlichkeit sind klar zu erkennen.
 19. Dennoch wäre es falsch, daraus den Schluß zu ziehen, daß die Medien die öffentliche Meinung vertreten oder Funktionen ersetzen sollen, die erzieherischen oder kulturellen öffentlichen Behörden oder Institutionen, wie z. B. der Schule, zugeordnet werden.
 20. Das würde dazu führen, daß wir die Medien und den Journalismus in Spieler und Gegenspieler (Mediokratie) verwandeln würden, die für die Bürger nicht repräsentativ und keinen demokratischen Kontrollen durch die öffentlichen Behörden unterworfen wären und keine Spezialisierung wie die zuständigen kulturellen oder erzieherischen Institutionen aufweisen würden.
 21. Folglich darf die Ausübung des Journalismus wahrheitsgemäße oder unparteiische Informationen sowie ehrliche Ansichten zum Zwecke der öffentlichen Meinungsbildung weder manipulieren noch mediatisieren, da der Journalismus seine Berechtigung dadurch erhält, daß er das Grundrecht der Bürger auf Information unter Beachtung der demokratischen Werte zum Tragen bringt. Dementsprechend ist der Journalismus an die Richtigkeit und Wahrhaftigkeit der Informationen und Meinungen gebunden und unvereinbar mit jeder Pressekampagne, die aufgrund vorgefaßter Meinungen und im Dienste einer bestimmten Interessenvertretung erfolgt.
 22. Die Journalisten müssen in den von ihnen übermittelten Informationen und Stellungnahmen grundsätzlich von der Schuldlosigkeit der Betroffenen ausgehen, insbesondere, wenn es sich um vor Gericht anhängige Angelegenheiten handelt, und harte Urteile vermeiden.
 23. Sie müssen das Recht des einzelnen auf sein Privatleben respektieren. Personen, die Aufgaben im Bereich des öffentlichen Lebens wahrnehmen, haben ein Recht auf den Schutz ihres Privatlebens, sofern dieses keine Auswirkungen auf das öffentliche Leben hat. Die Tatsache, daß eine Person ein öffentliches Amt bekleidet, nimmt ihr nicht das Recht auf die Achtung ihres Privatlebens.
 24. Die Suche nach einem ausgewogenen Verhältnis zwischen dem Recht auf Achtung des Privatlebens nach Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention und der freien Meinungsäußerung nach Artikel 10 dieser Konvention wird in der jüngsten Rechtsprechung der Kommission und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ausführlich dokumentiert.
 25. Bei der Ausübung des Journalistenberufes darf nicht davon ausgegangen werden, daß der Zweck die Mittel heiligt. Die Information muß daher auf legitimem und moralisch einwandfreiem Wege erhalten werden.
 26. Auf Antrag interessierter Personen und mittels der Medien werden durch die entsprechende Datenverarbeitung sämtliche Informationen und Meinungen, die sich als falsch oder abwegig herausgestellt haben automatisch und schnell korrigiert. Die nationalen Gesetze sollten entsprechende Sanktionen und, sofern erforderlich, Entschädigungen vorsehen.

27. Zur Herbeiführung einer Harmonisierung bei der Anwendung dieses Rechtes in den Mitgliedstaaten des Europarates sollten die Resolution (74) 26 über „Das Recht auf Antwort: Situation des einzelnen gegenüber der Presse“, die am 2. Juli 1974 vom Ministerkomitee verabschiedet wurde, sowie die einschlägigen Bestimmungen des Europäischen Übereinkommens über grenzüberschreitendes Fernsehen umgesetzt werden.
28. Um den qualitativen Gehalt der Arbeit des Journalisten sowie seine Unabhängigkeit zu gewährleisten, müssen ihm ein angemessenes Gehalt sowie die geeigneten Bedingungen, Mittel und Instrumente für seine Arbeit garantiert werden.
29. In bezug auf die notwendigen Beziehungen, die die Journalisten zu den öffentlichen Behörden oder Wirtschaftsbereichen unterhalten müssen, sollte vermieden werden, daß eine Art Einverständnis entsteht, die der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit ihres Berufs abträglich ist.
30. Journalisten dürfen konfliktgeladene und spektakuläre Ereignisse nicht mit Fakten verwechseln, die in informativer Hinsicht von Bedeutung sind. Bei der Ausübung ihres Berufs darf ihr Hauptziel nicht im Streben nach persönlichem Ansehen und Einfluß bestehen.
31. In Anbetracht des komplexen Informationsprozesses, der zunehmend die Anwendung neuer Technologien, Schnelligkeit und analytisches Denken voraussetzt, müssen Journalisten eine angemessene Berufsausbildung vorweisen.

Redaktionelle Bestimmungen im Bereich des Journalismus

32. In Presseunternehmen müssen Herausgeber, Eigentümer und Journalisten zusammenarbeiten. Zu diesem Zweck müssen redaktionelle Bestimmungen ausgearbeitet werden, um die beruflichen Beziehungen der Journalisten zu den Eigentümern und den Herausgebern innerhalb der Medien unabhängig von den normalen Verpflichtungen zwischen Sozialpartnern zu regeln. In diesen Bestimmungen könnte die Einsetzung von Redaktionsausschüssen vorgesehen werden.

Konfliktsituationen und Fälle des besonderen Schutzes

33. Manchmal gerät die Gesellschaft in Konflikt- und Spannungssituationen, die unter dem Druck bestimmter Faktoren, wie z. B. Terrorismus, Diskriminierung von Minderheiten, Ausländerfeindlichkeit oder Krieg, entstehen. Unter diesen Umständen besitzen die Medien die moralische Verpflichtung zur Verteidigung der demokratischen Werte, d. h. der Wahrung der Menschenwürde und der friedlichen und toleranten Suche nach einer Lösung. Daher müssen sie sich der

Gewalt und der Sprache des Hasses und der Beleidigung widersetzen, indem sie jede auf Kultur, Geschlecht oder Religion beruhende Diskriminierung ablehnen.

34. Wenn es um den Schutz der demokratischen Werte geht, darf niemand neutral bleiben. In diesem Sinne müssen die Medien entscheidend dazu beitragen, Spannungssituationen zu vermeiden und gegenseitiges Verständnis, Toleranz und Vertrauen zwischen den unterschiedlichen Gemeinschaften in den Konfliktgebieten zu fördern, wie es von seiten des Generalsekretariats des Europarates durch die Förderung der Annahme vertrauensbildender Maßnahmen im Falle der Gebiete des ehemaligen Jugoslawiens geschehen ist.
35. In Anbetracht des ganz besonderen Einflusses der Medien, und vor allem des Fernsehens, auf die Sensibilität von Kindern und Jugendlichen, sollten keine Sendungen, Nachrichten oder Bilder ausgestrahlt werden, in denen Gewalt verherrlicht wird, Sex und Konsum ausgenutzt werden oder absichtlich eine unpassende Ausdrucksweise verwendet wird.

Ethik und Selbstkontrolle im Bereich des Journalismus

36. Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Erläuterungen müssen die Medien: sich zur Einhaltung eines strengen Berufskodex verpflichten, der die freie Meinungsäußerung und das Grundrecht der Bürger auf wahrheitsgemäße Informationen und ehrliche Meinungen garantiert.
37. Zum Zwecke der Kontrolle und Anwendung dieser Prinzipien müssen Gremien oder Mechanismen zur Selbstkontrolle geschaffen werden, bestehend aus Herausgebern, Journalisten, Bürgervereinigungen, Vertretern aus dem Hochschulbereich und Richtern, die Resolutionen über die Einhaltung des Berufskodex durch die Journalisten ausarbeiten sollen, die dann von den Medien veröffentlicht werden. Diese Maßnahmen werden dem Bürger, der ein Recht auf Information besitzt, helfen, die Arbeit des Journalisten sowie seine Glaubwürdigkeit kritisch zu beurteilen.
38. Die Gremien oder Mechanismen zur Selbstkontrolle sowie die Verbraucherorganisationen im Bereich der Medien und die zuständigen Fachbereiche der Universitäten könnten jährlich im nachhinein Studien veröffentlichen, in denen die Richtigkeit der durch die Medien verbreiteten Informationen anhand der tatsächlich eingetretenen Ereignisse überprüft wird. Auf diese Weise könnte ein Glaubwürdigkeitsbarometer geschaffen werden, das den Bürgern Auskünfte über den ethischen Wert der einzelnen Medien oder Fachbereiche oder eines bestimmten Journalisten geben könnte. Die daraufhin zu treffenden Korrekturmaßnahmen könnten gleichzeitig die Berufsausübung von Journalisten verbessern.

Empfehlung 1215 (1993)

betr. die Ethik im Bereich des Journalismus

1. Die Versammlung verweist auf ihre im Bereich der Medien geleisteten Arbeiten und insbesondere auf ihre Entschlieung 428 (1970) betr. die Massenkommunikationsmittel und die Menschenrechte sowie ihre Empfehlung 963 (1983) ber die kulturellen und erzieherischen Mglichkeiten zum Abbau von Gewalt.
2. Als Reaktion auf die Kritik an der Rolle der Medien whrend des Golfkriegs hat der Ausschuß fr Kultur und Erziehung am 26. Juni 1991 in Helsinki eine Parlamentarische Anhrung ber die Ethik im Bereich des Journalismus durchgefhrt, in deren Verlauf eine Reihe besorgniserregender Punkte angesprochen wurden.
3. Seit 1970 haben die Parlamentarische Versammlung, aber auch andere Institutionen z. B. das Europische Parlament (Resolution vom 16. September 1992 ber die Konzentration der Medien und die Meinungsvielfalt) die Ausarbeitung eines Berufskodexes fr Journalisten gefordert. Die in diesem Bereich bereits vorhandenen Texte verfgen jedoch nicht ber eine ausreichende internationale Tragweite, und daher bleibt ihre Wirksamkeit in der Praxis sehr beschrnkt.
4. Die Brger der einzelnen Mitgliedstaaten des Europarates teilen zunehmend dieselben medienpolitischen Ressourcen innerhalb eines gemeinsamen europischen Informationsraums.
5. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee:
 - i. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, dafr Sorge zu tragen, da die Gesetze eine Strukturierung der ffentlichen Medien garantieren, durch die die Neutralitt der Informationen, die Meinungsvielfalt und die Gleichheit der Geschlechter sowie das Recht des einzelnen Brgers auf Abgabe einer Gegendarstellung sichergestellt werden;
 - ii. in Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen, wie z. B. dem internationalen Journalistenbund (FIJ) die Mglichkeit zu untersuchen, innerhalb des Europarates einen europischen Mechanismus zur Selbstkontrolle des Informationswesens zu errichten, der wie ein europischer „Ombudsmann“ der Medien mit dem erforderlichen international reprsentativen Charakter konzipiert ist und, sofern mglich, auf der Grundlage der entsprechenden nationalen Organe oder Mechanismen zur Selbstkontrolle, deren Arbeitsweise und Rolle hnlich strukturiert sind, ttig wird;
 - iii. die Einrichtung von Verbraucherorganisationen im Medienbereich zu frdern und die Schulen zu ermutigen, Unterrichtsprogramme im Hinblick auf den Umgang mit den Medien zu entwickeln;
 - iv. entsprechend den Richtlinien der Entschlieung 1003 (1993) eine Erklrung ber die Ethik

im Bereich des Journalismus zu verabschieden und die Anwendung dieser Grundprinzipien in den Mitgliedstaaten des Europarates zu frdern.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des Prsidenten der Republik Malta, Censu Tabone

Themen: Besondere Rolle des Europarates — Forum der Zusammenarbeit — Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Wien — Zusatzprotokoll zur Europischen Menschenrechtskonvention zum Minderheitenschutz — Reform der Kontrollmechanismen der Menschenrechtskonvention — Entwurf einer Konvention zur Bio-Ethik — Zusammenarbeit im Mittelmeerraum

Tagesordnungspunkt:

Die europische kulturelle Zusammenarbeit

(Drucksache 6850)

Berichterstatlerin:

Abg. Hilde Hawlicek (sterreich)

Dr. Gnther Mller (CDU/CSU): Herr Prsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunchst bin ich der Kollegin Hawlicek sehr dankbar fr ihren Bericht. Dabei handelt es sich um die Fortsetzung eines Berichts, der in unseren Debatten immer wieder aufgenommen wird. Ich selber war einmal Berichterstatter zu diesem Punkt. Wir wissen alle, da das Kulturproblem und die Kulturfrage von Anfang an zu den wichtigsten Tagesordnungspunkten gehrten, mit denen sich der Europarat beschftigt hat.

Wir sprechen von einer Vielfalt der Kultur. Wir mssen zugleich feststellen, da diese Vielfalt heute aktuell bedroht ist. Wir haben am Vormittag eine Debatte ber Ethik und Journalismus gehabt. Zur Frage der neuen Medien gehrt z. B. auch das Element, da wir auf der Welt auf dem Wege sind, einheitliche Standards in der Kultur vermittelt zu bekommen.

Ich glaube, ich brauche das nicht besonders zu betonen, aber bestimmte Fernsehserien, die in einem groen Land produziert werden, gehen um die ganze Welt und wirken prgend und gelegentlich auch die eigenstndigen Kulturen gefhrend.

Wir mssen versuchen, den speziellen Charakter der einzelnen Lnder zu erhalten. Wir drfen nicht nachahmen, sondern wir mssen alles strken, was in den einzelnen Lndern geschieht, und zwar in seiner Ursprnglichkeit. Man kann nicht Ostfriesen schuhplatteln lassen — um das einmal so zu formulieren — oder Berliner einen Kosakentanz auffhren lassen, sondern man mu das Spezielle, das Besondere fr-

dern und trotzdem davon ausgehen, daß wir in Europa gemeinsame Wurzeln dieser Kultur haben.

Die Kulturkonvention, die ja am Anfang der Arbeit des Europarats steht, gibt hier ein sehr praktikables Instrument ab. Wir wissen, daß in der Vergangenheit einige Länder zwar die Kulturkonvention unterzeichnet hatten, aber nicht Mitglieder des Europarates waren, weil sie das von den Bestimmungen her gar nicht sein konnten. Aber durch ihre Mitarbeit in der Kulturkonvention haben sie natürlich sehr positive Leistungen mitbewirkt.

Ich darf ganz kurz drei Dinge unterstreichen, die Frau Hawlicek erwähnt hat. Zum einen geht es um die Frage des zweiten Jugendzentrums. Ich setze mich auch persönlich sehr dafür ein, weil ich der Auswahlkommission als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung angehört, die hier Vorschläge zu machen hat. Ich glaube, in die Jugend zu investieren ist noch nie ein Fehler gewesen.

Das zweite ist die Frage des Europäischen Museumspreises. Auch hier bin ich als Berichterstatter unmittelbar betroffen. Ich bedaure sehr, daß hier leider nicht die Mittel zur Verfügung stehen, und zwar für die, die auf der Seite derjenigen, die diesen Preis vorbereiten und gestalten, ungeheuer viel leisten. Hier müßte mehr geschehen. Hier müßte man auch versuchen, eventuell Sponsoren zu finden, die das tun.

Ich möchte drittens auch die Frage des Sports unterstreichen. Dabei geht es auch darum, wie die Formen des westlichen Sports auf die östlichen Systeme — ich meine die ehemals kommunistischen Systeme — übertragen werden können. Hier ist es notwendig, in gemeinsamer Zusammenarbeit — ein solches Seminar hat ja z. B. in Prag stattgefunden — Hilfestellungen zu gewähren, damit hier die volle Integration möglich ist.

Lassen Sie mich mit einem ganz einfachen Bild schließen. Wir alle wissen so ungefähr, was man sich unter Europa vorstellen kann. Wir alle wissen, was europäische Kultur ist, ohne es im Detail vielleicht zu definieren. Ich bin der Meinung, man wird es nicht genau definieren können; denn europäische Kultur erinnert mich an ein byzantinisches Mosaik, das wir vielleicht in einer der berühmten Kirchen in Ravenna oder in Santa Apollinare di Classe finden. Dieses Bild ist ein Mosaik. Die Wirkung dieses Bildes kommt nur dann wirklich zustande, wenn die vielen einzelnen Steinchen ineinander- und zusammenpassen. Aber jedes einzelne Steinchen ist ein Individuum. Ähnlich müssen wir die europäische Kultur betrachten. Sie wird nur dann voll wirksam sein, wenn alle die kleinen Steinchen in diesem Bild Europas ihre volle Wirksamkeit und ihren vollen Glanz behalten. — Danke schön, Herr Präsident.

Leni Fischer (CDU/CSU): *) Danke sehr, Herr Präsident! Ich möchte Sie am Ende dieser wirklich interessanten Debatte noch auf die Seite 9 des Berichts über die Frage der Europäischen Gemeinschaft und der Subsidiarität hinweisen. Sie glauben sicher, daß wir

*) Als Vorsitzende des Kulturausschusses

die Debatte zur Frage der Subsidiarität noch sehr lange weiterführen könnten. Auch der spanische Kultusminister hat seine Bedenken bei dieser Frage geäußert. Man könnte jetzt auch noch viel zu der Frage sagen, daß die Europäische Gemeinschaft auf dem Feld der kulturellen Zusammenarbeit recht aktiv ist. Trotz der Tatsache, daß der Prozentsatz, den die EG für kulturelle Aktivitäten ausgibt, irgendwo bei 0,0001 % des Budgets liegt, ist dies sehr viel mehr Geld, als wir im Europarat haben. Von daher wünsche ich mir eine sehr viel engere Verbindung, so wie dies auch in den Maastrichter Verträgen in Artikel 128 und auch in Artikel 126 — Aufgabe der Zusammenarbeit der EG mit dem Europarat — vorgesehen ist. In Nummer 53 unseres Berichts — Aufgaben der Versammlung — haben wir darauf auch noch einmal hingewiesen.

In den Zusammenhang gehört auch, daß wir gerade erfahren haben, daß heute die Kommission zusammen mit dem Europäischen Parlament eine Serie von Veranstaltungen zum Themenbereich „Bewahrung des kulturellen Erbes in der Gemeinschaft“ plant. Das ist natürlich sehr eng gemeinschaftsbezogen, trifft aber meines Erachtens letztlich nicht die Aufgaben. Das trifft nicht — wie in Maastricht vorgesehen — die Zusammenarbeit mit dem Europarat. Wenn man es scharf ausdrückt, kann man natürlich sagen, daß die Gemeinschaft in dieser Beziehung nur ein Rumpfeuropa oder ein Wirtschaftseuropa oder ein Geldeuropa ist bzw. nur ein kleiner Ausschnitt dessen, was die kulturelle Vielfalt Europas ausmacht.

Von daher denke ich schon — ich sollte Herrn Nuñez noch dankbar sein, daß er auf die Aufgaben, die in den Maastrichter Verträgen vorgesehen sind, hingewiesen hat —, daß die Community das, was der Europarat bereits geleistet hat, einbeziehen sollte. Ich denke schon, daß für diese Serie von Veranstaltungen, über die wir nur per Zufall erfahren haben, der Europarat sicher eine ganze Menge hätte beitragen können, so daß man nicht neue Dinge neu erarbeiten muß, sondern daß man Dinge, die für die kulturelle Zusammenarbeit in Europa wichtig sind, auch gemeinsam erledigt.

Der Bericht, liebe Frau Hawlicek, war in seiner Gesamtheit und in den Diskussionen im Ausschuß auch ein Zeichen für die breite Vielfalt der Meinungen, die wir hatten. Aber wir haben wirklich in vielen Diskussionen uns sehr gut geeinigt. Der Bericht ist im Ausschuß auch einstimmig verabschiedet worden. Von daher empfehle ich Ihnen auch hier, diesen Bericht so anzunehmen.

Wir haben einen Änderungsentwurf. Soll ich ihn an dieser Stelle behandeln? — Nein, ich mache das später.

Empfehlung 1216 (1993)

betr. die europäische kulturelle Zusammenarbeit

1. Die kulturelle Zusammenarbeit gehört gemeinsam mit der Förderung der Menschenrechte und der pluralistischen Demokratie zu den wichtig-

- sten Tätigkeitsbereichen des Europarates. Darüber hinaus kann sie selbst zur Festigung der Menschenrechte und der Demokratie beitragen.
2. Der Begriff „Kultur“ bedeutet Lebensqualität und diesbezügliche vorbereitende Maßnahmen. Er umfaßt daher die Bereiche Erziehung, Jugend, Sport, Medien, Freizeitbeschäftigungen sowie Kunst, Literatur, Architektur und kulturelles Erbe.
 3. Die Zusammenarbeit in diesem Bereich erfolgt überwiegend auf multilateraler Basis, in Anwendung der Europäischen Kulturkonvention, die Nichtmitgliedstaaten offen steht und daher tatsächlich allen Teilen des europäischen Kontinents eine gleichberechtigte Zusammenarbeit ermöglicht. Die Arbeiten werden in Zukunft regelmäßig von Kanada als Beobachter verfolgt.
 4. Die Versammlung nimmt durch ihre Vertreter in den einzelnen intergouvernementalen Komitees und im Aufsichtsrat des Europäischen Jugendzentrums und Jugendfonds intensiv an diesen Aktivitäten teil. Diese Beteiligung verleiht der kulturellen Zusammenarbeit ähnlich wie die Mitwirkung der Ständigen Konferenz der Europäischen Gemeinden und Regionen den dem Europarat eigenen interaktiven Charakter.
 5. Jedoch ist der Europarat nicht die einzige Institution, die im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit in Europa tätig ist. Neben den regionalen Gremien, wie z. B. dem Nordischen Rat, sind die wichtigsten für diesen Bereich zuständigen Institutionen die UNESCO, die OECD und, seit der Ratifizierung des Maastrichter Vertrags, die Europäische Gemeinschaft. Dadurch wird eine ständige Koordinierung dieser Arbeiten erforderlich.
 6. Der Ausschuß für Kultur und Erziehung hat der Versammlung regelmäßig Berichte über die europäische kulturelle Zusammenarbeit vorgelegt, von denen der letzte auf das Jahr 1988, d. h. einen Zeitpunkt vor den politischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa, zurückgeht (siehe Dok. 5871 und Empfehlung 1075).
 7. Diese Veränderungen hatten viele Konsequenzen. Insbesondere hat Europa zu seiner historischen Dimension zurückgefunden und die künstliche Teilung zwischen Ost und West verloren.
 8. Unter dem Gesichtspunkt der Effektivität betrachtet, hat jedoch die steigende Mitgliederzahl zu Kommunikationsschwierigkeiten geführt und die bestehenden Strukturen einem großen Druck ausgesetzt.
 9. Die Arbeitsmethoden mußten geändert werden. Parallel zur kulturellen Zusammenarbeit wurde die Unterstützung Mittel- und Osteuropas eingeführt. Ohne eine direkte Finanzierung der kulturellen oder bildungspolitischen Maßnahmen zu übernehmen, sollte der Europarat dennoch weiterhin diese mehr operationelle Rolle spielen. Begrüßenswert ist die Ausweitung des Demosthenes-Programms durch neue Aktivitäten, wie z. B. Sokrates (zugunsten der Demokratisierung im Bereich von Erziehung, Kultur und Sport).
 10. Die Krise im ehemaligen Jugoslawien hat schwerwiegende Unzulänglichkeiten gezeigt im Hinblick auf die Fähigkeit Europas, entschieden zu handeln. Obwohl der Europarat keine humanitäre Organisation ist, verfügt er über technische Fähigkeiten und hat die moralische Verpflichtung, diese in zahlreichen betroffenen Bereichen zu nutzen (Jugend, Erziehung, Medien und kulturelles Erbe).
 11. Im Hinblick auf die Beteiligung der Vertreter aus den neuen Ländern, deren Mitgliedsbeitrag gewährleistet werden muß, besteht ein Finanzierungsproblem. Diese Schwierigkeit sollte auf der Ebene des Europarates bewältigt und nicht der Gastfreundschaft einzelner Mitgliedstaaten überlassen werden. Obwohl mildernde Umstände zuerkannt werden können, ist es inakzeptabel, daß die neuen Länder keinen festen Beitrag entrichten.
 12. Infolge der in Mittel- und Osteuropa eingetretenen Veränderungen einerseits, und als Reaktion auf die Zunahme von Ausländerfeindlichkeit und Arbeitslosigkeit andererseits, wird der Situation der kulturellen Minderheiten, den Normen und Werten nun eine größere Bedeutung beigemessen. Parallel zum traditionellen Erziehungssystem wird der Schwerpunkt auf die Rolle der Familie (alleinerziehend oder nicht), die Religion (oder das Fehlen von Religion) sowie die Gemeinschaft gelegt. In diesem Zusammenhang gibt die Berichterstattung in den Massenmedien oft Anlaß zu besonderer Kritik.
 13. In einer Zeit der Rezession und in Anbetracht der Tatsache, daß eine allgemeine Tendenz zur Privatisierung festzustellen ist, dürfen die Regierungen nicht außer acht lassen, daß sie dafür verantwortlich sind, neue Erziehungsmodelle anzubieten und die entsprechenden Bedingungen zu schaffen, damit sich das gesamte Spektrum der kulturellen Aktivitäten entfalten kann. Dies gilt auch für die Finanzierung der europäischen kulturellen Zusammenarbeit.
 14. Der Europarat hat nun Gelegenheit, seine kulturelle Berufung deutlicher zu bekräftigen. Die Versammlung kann Vorschläge für den normativen Gebrauch von Kultur und Erziehung zur Förderung der Demokratie mit Interesse prüfen, sofern sich diese Vorschläge von den Aktivitäten abgrenzen, die auf der Grundlage der Europäischen Kulturkonvention durchgeführt werden.
 15. Europa hat ebenfalls weltweite kulturelle Verpflichtungen. Das Nord-Süd-Zentrum fördert die Erziehung zur Entwicklung. Eine Intensivierung der kulturellen Zusammenarbeit mit den benachbarten Ländern, wie z. B. den Ländern des Mittelmeerbeckens und Osteuropas, erscheint angebracht.

16. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee:

In bezug auf die kulturelle Zusammenarbeit allgemein:

- i. die Regierungen aufzufordern, die kulturelle Berufung des Europarates und die Bedeutung der multilateralen Zusammenarbeit auf der Grundlage der Europäischen Kulturkonvention erneut zu bekräftigen und die für notwendig erachteten Mittel bereitzustellen;
- ii. die Europäische Gemeinschaft zum Beitritt zur Europäischen Kulturkonvention einzuladen;
- iii. Möglichkeiten der Beteiligung anderer nicht europäischer Länder, die an der Zusammenarbeit im Sinne der Konvention interessiert sind, in Betracht zu ziehen;
- iv. die Koordinierung mit anderen Organisationen, insbesondere mit der UNESCO, der OECD und der CSCE, weiterhin zu verbessern;

Im Hinblick auf besondere Bereiche der kulturellen Zusammenarbeit:

- v. den Aktivitäten zugunsten der Jugend und ihrer allgemeinen Integration in die intergouvernementalen Aktivitäten besondere Bedeutung beizumessen;
- vi. ihre Entscheidung im Hinblick auf die Gründung eines zweiten europäischen Jugendzentrums in Mittel- oder Osteuropa und die Errichtung eines Netzes von nationalen und regionalen Jugendzentren umzusetzen;
- vii. weiterhin nach Mitteln zur Förderung und Intensivierung der kulturellen Vielfalt und Kreativität zu suchen, z. B. durch die Unterstützung literarischer Übersetzungen und die Verbreitung von Filmen;
- viii. die Rolle des Staates und der Behörden bei der Schaffung neuer Erziehungsmöglichkeiten und günstigerer Bedingungen für kulturelle Aktivitäten auf allen Ebenen erneut zu bekräftigen und gleichzeitig die Zusammenarbeit mit den übrigen Partnern des kulturellen Lebens zu verstärken: Lehrern und Künstlern, Journalisten, Mäzenen und dem kommerziellen Bereich allgemein;
- ix. darauf zu bestehen, daß die Medien ihre Verantwortung, insbesondere im Hinblick auf die Qualität und den ethischen Wert ihrer Produktionen, ernster nehmen;
- x. neue Methoden und Anreize zur Finanzierung kultureller Aktivitäten in Europa zu entwickeln;
- xi. dem europäischen Museumspreis des Europarates verstärkt Interesse und Unterstützung zu gewähren;

im Hinblick auf Mittel- und Osteuropa:

- xii. seine technischen Unterstützungs- und Kooperationsprogramme für Mittel- und Osteuropa weiterhin umzusetzen und vertrauensbildende Maßnahmen in den Spannungsgebieten, insbesondere in Ex-Jugoslawien, zu schaffen;
- xiii. eine engere Koordinierung zwischen den intergouvernementalen Aktivitäten und den Aktivitäten der Versammlung zu fördern und sich dabei von den gemeinsamen Konsultationstreffen über gesetzliche Regelungen im Bereich des Sports (Richtlinie 479) leiten zu lassen;

im Hinblick auf die Einführung normativer Aktivitäten:

- xiv. Vorschläge zur Einführung neuer Formen für kulturelle und erzieherische Aktivitäten zur Förderung von Demokratie und Menschenrechten wohlwollend zu erwägen und dabei weiterhin zwischen diesen Aktivitäten und den Arbeiten, die auf der Grundlage der Europäischen Kulturkonvention durchgeführt werden, zu unterscheiden und den umstrittenen Begriff der europäischen kulturellen Identität zu vermeiden;

im Hinblick auf die Verbreitung der Ergebnisse:

- xv. der Verbreitung der Ergebnisse der Aktivitäten des Europarates eine größere Bedeutung beizumessen durch die Koordinierung themenbezogener Verteilerlisten, die Errichtung nationaler Informationszentren und die Gewährleistung einer umfassenderen Übersetzung der wichtigsten Dokumente;
- xvi. sich dafür einzusetzen, daß in den nationalen Parlamenten eine bessere Berichterstattung über die Aktivitäten des Europarates erfolgt.

Tagesordnungspunkt:

**Ansprache des Kulturministers
des Königreiches Spanien, Jordi Solé Tura**

Tagesordnungspunkt:

**Embargo der Vereinten Nationen
gegen Serbien und Montenegro**

(Drucksache 6863)

Berichterstatter:

Abg. Juan Manuel Fabra (Spanien)

Gerhard Reddemann (CDU/CSU): *) Herr Präsident! Ich bedanke mich besonders herzlich bei unserem

*) Als Vorsitzender des Politischen Ausschusses

Berichterstatter. Ich bedanke mich ebenso bei allen Kolleginnen und Kollegen, die an dieser Debatte teilgenommen haben.

Unsere Versammlung hat sehr früh mit diesem Problem zu tun gehabt. Wir haben, noch bevor die kriegerischen Auseinandersetzungen begannen, die Präsidenten der Republik- und Provinzparlamente zu uns eingeladen und versucht, mit ihnen zu reden, um einen Ausgleich zu bekommen. Wir haben nichts erreicht, weil der serbische Teilnehmer uns in einer Weise düpiert hat, daß sehr viele unserer Kollegen über die Art, wie er sprach, erschreckt waren.

Die Versammlung hat dann entsprechend der Tradition des Europarates beschlossen, nicht einen Chauvinismus zu akzeptieren, indem die Regierung eines Landes glaubte, mehr zu sein als die Nachbarstaaten, sondern wir haben uns für das Selbstbestimmungsrecht ausgesprochen. Deswegen haben wir auch die früheren jugoslawischen Teilrepubliken hier anerkannt und entweder als besondere Gäste oder aber bereits als Mitglieder akzeptiert.

Hier möchte ich lebhaft widersprechen, daß einer unserer Kollegen — auch wenn er gewohnheitsmäßig ein paar Staaten deswegen angegriffen hat — gesagt hat, hier werde mit Erpressung und nach dem Motto „Teile und herrsche“ gearbeitet. Nein, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns auf das Selbstbestimmungsrecht bezogen. Ich meine, man sollte auch als Sprecher des Politischen Ausschusses derartige Angriffe gegen unsere ureigenste Politik zurückweisen.

Wir haben uns nicht auf Lorbeeren ausgeruht, und wir haben auch nicht versucht, durch Resolutionen ein gutes Gewissen zu schaffen; im Gegenteil: Die Arbeit, die wir an unseren Kollegen Fabra gegeben haben, war gerade Ausfluß der Überlegung, daß wir nicht nur mit Resolutionen irgend etwas unternehmen sollen, daß wir nicht nur hier unsere hehren Ziele proklamieren, um anschließend in einem guten Restaurant in Straßburg alles zu vergessen, was auf dem Balkan passiert, sondern wir wollten nachdrücklich feststellen lassen, was denn nun eigentlich aus dem Embargo wird bzw. welche Möglichkeiten sich ergeben. Dies war der Sinn des Resolutionsentwurfs. Ich hoffe, daß diese Resolution dann auch so, wie dies vorgesehen ist, weiter bearbeitet werden kann.

Lassen Sie mich eine Schlußbemerkung zu Serbien machen. Einer unserer Kollegen hat zu Recht gesagt, wir können die Menschen in Serbien nicht verteufeln und vor allem auch nicht das ganze Volk. Das ist so selbstverständlich, aber wir wiederholen es trotzdem gerne noch einmal. Wenn hier aber gefordert wurde, das Embargo bereits aufzuheben, weil Serbien den Vance-Owen-Plan anerkannt habe, weil die serbische Regierung erklärt habe, sie wolle gegenüber dem serbischen Gebiet in Bosnien-Herzegowina notfalls selbst ein Embargo einrichten, dann klingt dies sehr schön und ich nehme auch an, daß dieses ehrlichen Herzens gesagt wurde, nur, verehrte Kolleginnen und Kollegen, am selben Tage, an dem die serbische Regierung den Vance-Owen-Plan offiziell anerkannt hat, haben die Serben in Bosnien neue Offensiven

gestartet, die genau diesen Vance-Owen-Plan kaputt machten. Als die UNO verlangte, sie wollte überprüfen, ob tatsächlich ein serbisches Embargo gegen die Truppen des Serben-Führers in Bosnien eingerichtet wurde, verweigerte die Regierung in Belgrad den UNO-Beobachtern die Möglichkeit, dieses Embargo wirklich zu überprüfen.

Herr Präsident, dieses alles muß man als Realität sehen, und wir dürfen nicht dahin gehen, daß wir lediglich unseren guten Willen bekunden.

Ich habe den Auftrag des Politischen Ausschusses — die Resolution ist dort einstimmig akzeptiert worden —, Sie alle zu bitten, der Resolution zuzustimmen.

EntschlieÙung 1004 (1993)

betr. das Embargo der Vereinten Nationen gegen Serbien und Montenegro

1. Die Versammlung stellt fest, daß nach der Verabschiedung der EntschlieÙung Nr. 757 (1992) zur Verhängung eines Wirtschaftsembargos gegen die Republiken Serbien und Montenegro sowie der EntschlieÙung Nr. 787 (1992) zur Verschärfung dieses Embargos durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarats eine Reihe von administrativen und mitunter sogar gesetzgeberischen Maßnahmen ergriffen haben, um diese EntschlieÙungen in die Praxis umzusetzen.
2. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in der am 17. April 1993 verabschiedeten EntschlieÙung Nr. 820 (1993) eindringlich die festgestellten Verletzungen des Embargos verurteilt und eine breite Palette von Maßnahmen beschlossen, mit Hilfe derer das Embargo noch weiter verschärft werden soll. So sind z. B. Transport und Umschlag von Waren und Erzeugnissen auf der Donau durch das Gebiet von Serbien und Montenegro nur mit der vorherigen Genehmigung durch den Sanktionsausschuß der Vereinten Nationen zulässig. Darüber hinaus sind die Nachbarstaaten gehalten, die Durchfahrt von Fahrzeugen nach bzw. aus Serbien und Montenegro zu unterbinden, sofern diese nicht an einer streng begrenzten Anzahl von Grenzübergangsstellen erfolgt.
3. Die Justiz- und Zollbehörden von Bulgarien, Zypern, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Malta und der Türkei haben Untersuchungen bezüglich einer Reihe von vorgeblichen Verletzungen des Embargos durchgeführt. Der Sanktionsausschuß der Vereinten Nationen wurde über die Ergebnisse dieser Untersuchungen informiert.
4. Die Anwendung des Embargos gegen Serbien und Montenegro hat zu einer Vielzahl von praktischen Problemen für die Nachbarstaaten geführt. Um diesen Staaten zu helfen, hat die KSZE im September 1992 auf einen durch Großbritannien in enger Zusammenarbeit mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und den

Vereinigten Staaten von Amerika unterbreiteten Vorschlag hin beschlossen, Beistandsmissionen (SAM) zu entsenden und ein Kommunikationszentrum (SAMCOMM) zu errichten, um die Kommunikation und die Koordinierung zwischen den SAM und den Behörden der betroffenen Länder zu erleichtern.

5. Die Versammlung begrüßt die Stationierung von SAM in Albanien, Bulgarien, Kroatien, Ungarn, Rumänien, der Ukraine und der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien. Sie stellt mit Genugtuung fest, daß das Personal der SAM und des SAMCOMM, bei der es sich vorwiegend um Zollbeamte handelt, durch 13 Mitgliedsstaaten des Europarats sowie zusätzlich durch Kanada, die Vereinigten Staaten und die Kommission der Europäischen Gemeinschaften abgestellt wurde.
6. Die wichtigsten Probleme, denen sich die Beistandsmissionen (SAM) gegenübersehen, betreffen die Überprüfung und Überwachung des Verkehrs insbesondere auf der Donau, die Umleitung von vorwiegend mit Erdölzeugnissen beladenen Schiffen nach Serbien und Montenegro sowie die Verwendung von falschen Dokumenten durch die Speditionen mit dem Ziel, Kontrollen an den Grenzen zu vermeiden. Darüber hinaus werden die SAM durch unzureichende technische und personelle Mittel daran gehindert, jede einzelne Warensendung zu überprüfen.
7. Die Versammlung begrüßt die Bestellung eines Koordinators für die Sanktionen durch die Europäische Gemeinschaft und die KSZE; dieser arbeitet mit den SAM und dem SAMCOMM eng zusammen.
8. Die Versammlung begrüßt nachdrücklich den Beschluß des Rats der Westeuropäischen Union vom 20. Mai 1993, auf der Donau Marineeinheiten zu stationieren, die dort die Einhaltung des Embargos überwachen sollen.
9. Die Versammlung stellt mit Sorge fest, daß die Anwendung des Embargos gegen Serbien und Montenegro für die Nachbarstaaten zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führt.
10. Sie möchte darauf hinweisen, daß gemäß Artikel 50 der Charta der Vereinten Nationen „in dem Falle, daß durch den Sicherheitsrat präventive bzw. Durchsetzungsmaßnahmen gegen jedweden Staat ergriffen werden, jeder andere Staat unabhängig davon, ob er Mitglied der Vereinten Nationen ist oder nicht, das Recht haben soll, den Sicherheitsrat bezüglich einer Lösung derjenigen Probleme anzusprechen, die ihm im wirtschaftlichen Bereich aus der Durchführung der genannten Maßnahmen erwachsen.“
11. Die Versammlung appelliert an die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarats und derjenigen Staaten, deren Parlamente den besonderen Gaststatus genießen:
 - i. sofern sie dies nicht bereits getan haben, die erforderlichen administrativen und gesetzgeberischen Vorkehrungen einzuführen, um die in der Entschließung Nr. 820 (1993) des Sicher-

heitsrats der Vereinten Nationen dargelegten Maßnahmen zur Verschärfung des Embargos gegen Serbien und Montenegro anzuwenden;

- ii. die Namen von auf ihrem Staatsgebiet ansässigen Firmen und Unternehmen bekannt zu machen, die einer Verletzung des Embargos überführt worden sind, und gegen sie die einschlägigen, in ihrem nationalen Recht vorgesehenen Strafen zu verhängen;
- iii. eng mit dem durch die Europäische Gemeinschaft und die KSZE bestellten Koordinator für die Sanktionen zusammenzuarbeiten;
- iv. den Beistandsmissionen (SAM) und dem Kommunikationszentrum (SAMCOMM) die erforderlichen technischen und personellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diese ihre Aufgaben effizient erledigen können;
- v. den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen aufzufordern, im Lichte von Artikel 50 der Charta der Vereinten Nationen Maßnahmen zu ergreifen, die es den Nachbarstaaten von Serbien und Montenegro gestatten, die ihnen aus der Anwendung des Embargos erwachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu überwinden;
- vi. den Nachbarstaaten von Serbien und Montenegro durch finanziellen Beistand Solidarität zu bekunden, um sie bei der Lösung der ihnen aus der Einhaltung des Embargos entstehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu unterstützen.

Freitag, 2. Juli 1993

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftshilfe für Albanien

(Drucksache 6859)

Berichterstatter:

Harry Aarts (Niederlande)

Entschließung 1005

betr. die Wirtschaftshilfe für Albanien

1. Die Versammlung begrüßt die beachtlichen Anstrengungen der albanischen Regierung und des Parlaments mit dem Ziel der Einführung einer demokratischen Regierungsform sowie wirtschaftlicher Reformen auf der Grundlage der Prinzipien der Marktwirtschaft.
2. Gleichzeitig ist sich die Versammlung des Ausmaßes der von den albanischen Behörden zu erfüllenden Aufgaben beim Wiederaufbau eines Landes bewußt, das durch eine jahrzehntelange extreme Fehlbewirtschaftung von Ressourcen und eine sich selbst auferlegte Isolation zugrunde gerichtet

wurde. Dies erklärt die entscheidende Bedeutung verstärkter internationaler Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der gewaltigen Probleme bei der Umstrukturierung der Wirtschaft.

3. Es ist für die Zukunft der demokratischen Institutionen und die wirtschaftliche Entwicklung, die in den ehemaligen kommunistischen Ländern eng miteinander verbunden sind, wichtig, durch eine internationale Zusammenarbeit zur Lösung dieser Probleme beizutragen. Eine Destabilisierung Albaniens würde die von Kriegen und Konflikten gebeutelte Region des Balkans noch mehr aus dem Gleichgewicht bringen.
4. Daher fordert die Versammlung die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates und die Europäische Gemeinschaft auf:
 - i. sowohl die konzeptionelle als auch die materielle Unterstützung für Albanien zu verstärken, um zu verhindern, daß dieses Land zu einem Destabilisierungsfaktor in der Balkanregion wird, und die menschlichen Ressourcen dieses Landes zu mobilisieren;
 - ii. sicherzustellen, daß die internationale Hilfe, sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene, während der kommenden Jahre fortgesetzt wird, um die durch den Umstrukturierungsprozeß in Albanien bedingte Rezession aufzuhalten;
 - iii. die Handelsbeziehungen zu Albanien zu verstärken — indem sie ihre Märkte öffnen und Albanien günstige Handelsbedingungen anbieten — um den Umstrukturierungsprozeß der albanischen Wirtschaft zu sichern;
 - iv. beim Aufbau moderner Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastrukturen behilflich zu sein;
 - v. zum Aufbau einer effizienten Verwaltung auf nationaler und kommunaler Ebene auf der Grundlage eindeutiger Gesetze und eines gut funktionierenden Rechtssystems beizutragen;
 - vi. dabei zu helfen, die bei einzelnen wirtschaftlichen und sozialen Regelungen bestehenden rechtlichen Lücken zu schließen, und zu diesem Zweck technische Unterstützung zur Verfügung zu stellen;
 - vii. Kontakte auf allen Ebenen anzuregen, z. B. durch Studenten- und Lehreraustausch, und die berufliche Weiterbildung vor allem in den Bereichen Industrie, Bankwesen, Betriebswirtschaft und Management zu fördern;
 - viii. ihre Bemühungen fortzusetzen in bezug auf die Durchführung der Empfehlung 1171 (1991) über die Lage der Krankenhäuser in Albanien, insbesondere durch die unverzügliche Schaffung eines landesweiten Abfall- und Entsorgungssystems, besonders für Krankenhausabfälle, zur Gewährleistung der öffentlichen Gesundheit und Vermeidung jeden Risi-

kos der indirekten Infektion oder Verseuchung;

5. Schließlich ermutigt die Versammlung die Regierung und das Parlament Albaniens:
 - i. eine soziale und wirtschaftliche Entwicklung herbeizuführen und die hierfür erforderlichen institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, insbesondere in bezug auf Demokratie, Menschen- und Minderheitenrechte einschließlich der Religionsfreiheit, freien Religionsausübung und den sozialen Schutz besonders schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen;
 - ii. besondere Aufmerksamkeit zu richten auf die Notwendigkeit der Schaffung klarer Gesetze für Privateigentum und Handel, einschließlich ausländischer Investitionen, einer gerechten und kompetenten Rechtsordnung sowie eines funktionierenden Bank- und Finanzsektors und entsprechender Infrastrukturen als grundlegende Voraussetzung für jede dauerhafte wirtschaftliche Entwicklung;
 - iii. die Privatisierung der Landwirtschaft fortzusetzen, insbesondere durch Unterstützung neuer Formen von kooperativen Initiativen in den Bereichen Finanzierung, Produktion und Vermarktung;
 - iv. das langfristige Tourismuspotential des Landes in einer vorsichtigen und verantwortungsbewußten Art und Weise zu entwickeln, besonders durch Investitionen in Fremdenverkehrs- und Erholungseinrichtungen, gleichzeitig jedoch auch die notwendige Erhaltung des kulturellen Erbes und der Umwelt gebührend zu berücksichtigen;
 - v. Maßnahmen zur Förderung und zur Entwicklung des Bergbaus zu ergreifen, insbesondere durch Investitionen aus verschiedenen Quellen, die langfristig die Landwirtschaft als Eckpfeiler einer auf Export ausgerichteten Wachstumsstrategie ergänzen könnten;
 - vi. die pluralistische Gesellschaft und die Demokratie aufrechtzuerhalten und zu stärken und den Minderheitenschutz in Übereinstimmung mit den Normen des Europarates und anderen internationalen Normen zu gewährleisten;
 - vii. Sorge zu tragen für die ungehinderte Arbeit von religiösen Einrichtungen und die Wiederherstellung von Kirchen, Klöstern, Friedhöfen und religiösen Gegenständen zu erleichtern;
6. Die Versammlung fordert die albanische Regierung, die Regierungen der Geberländer und die multilateralen Institutionen auf, die von außen kommende Hilfe für Albanien in einer verantwortungsbewußten und wirksamen Art und Weise zu koordinieren.

Empfehlung 1217 (1993)

1. Die Versammlung ist sich bewußt, daß ohne stabile Demokratie, effiziente politische und rechtliche Institutionen und eine funktionierende Verwaltung die soziale und wirtschaftliche Entwicklung keinen Bestand haben wird.
2. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee:
 - i. seine Zusammenarbeit mit Albanien zu vertiefen, vor allem durch Hilfe in den Bereichen Aufbau demokratischer Institutionen, Menschen- und Minderheitenrechte einschließlich Religionsfreiheit und freie Religionsausübung und gesetzlicher sozialer Schutz, Gesetzgebung und öffentliche Verwaltung sowie Wirtschaft;
 - ii. angemessene Mittel zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Beitritt Albaniens zum Europarat zu erleichtern.

Tagesordnungspunkt:

**Nord-Süd Interdependenz und Solidarität:
Europa und die am wenigsten entwickelten
Länder**

(Drucksachen 6865, 6874)

Berichterstatlerin:

Abg. Josephine Verspaget (Niederlande)

Dr. Hermann Scheer (SPD): *) Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landwirtschaftsausschuß hat seine Meinung zu Papier gebracht. Ich will hier hervorheben, warum der Landwirtschaftsausschuß die Energiefrage im Zusammenhang dieses Themas in den Mittelpunkt gestellt hat. Die Energiefrage ist die generell entscheidende Frage für die Länder der Dritten Welt. Wir wissen, daß die Verschuldungskrise in diesem Ausmaß, in dem sie existiert, in einem unmittelbaren Zusammenhang zu den Ölkrisen der 70er Jahre und Anfang der 80er Jahre steht.

Wir wissen gleichzeitig, daß die landwirtschaftliche Entwicklung in den Ländern der Dritten Welt im Zentrum aller Bemühungen stehen muß; denn 80 bis 90 % der Bevölkerung leben dort noch in den ländlichen Räumen. Jeder Versuch, die Entwicklung, die wir in den letzten 200 Jahren der Industriestaaten hinter uns haben, zu kopieren, und zwar sogar noch in beschleunigter Weise — schneller, als dies bei uns selber in den letzten 200 Jahren geschah —, kann nur in einem Desaster enden.

Wir sehen das Anwachsen von Städten — wie z. B. in Kalkutta, in Mexiko-City oder in São Paulo — auf 15, 20 oder 25 Millionen Einwohner. Dies geschieht mit einer Infrastruktur, die vielleicht für gerade ein Zehntel der Bevölkerung geeignet oder möglich wäre.

Trotzdem gibt es in der Dritten Welt das Bedürfnis, sich an dem zu orientieren, was wir machen. Denn die Regionen des ökonomischen Wohlstands in den Indu-

striestaaten sind das Vorbild für alle. Das schafft jedoch erhebliche Probleme. Man kann es am Beispiel Chinas sehen.

Wir wissen alle, daß, wenn China in den letzten vierzig Jahren soviel Energie verbraucht hätte, wie das bei uns durchschnittlich der Fall ist, eine globale klimatische Katastrophe schon jetzt ausgebrochen wäre. China ist ein Entwicklungsland. Es hat doppelt so viele Menschen wie Westeuropa, Japan und die USA zusammen. China macht sich jetzt in beschleunigter Weise auf den Weg, unsere Industrialisierung mit 10- bis 12%igen Wachstumsraten zu wiederholen. Für das, was sich dann abspielt, kann man schon jetzt die Prognose wagen, daß dann alle Vereinbarungen und Konventionen — etwa die von Rio de Janeiro, bis zum Jahre 2005 den Energieverbrauch der Menschheit zu stabilisieren und die Kohlendioxidemissionen nicht weiter anwachsen zu lassen — zur Makulatur werden. Das geschieht allein durch die Entwicklung, die dort stattfindet, solange sie sich auf dieselben Energiegrundlagen stützt, die heute noch generell üblich sind.

Daher hat das, was in unserem Bericht steht, eine große Bedeutung. Er ist deswegen auf die Landwirtschaft orientiert, weil die Landwirtschaft heute in der Dritten Welt Energie verbraucht. Sie hat diese Energie jedoch nicht. Andererseits könnte sie diese Energie haben, wenn sie sich auf eigene, natürliche Quellen stützen würde und wir das in das Blickfeld einer zweiten grünen Revolution richten würden.

Die erste grüne Revolution, die in den 50er Jahren eingeleitet worden ist, hat ambivalente Auswirkungen gehabt, wie wir wissen, weil sie eine industrielle Revolution war, die den Schwerpunkt auf die Maschinisierung nach unserem Muster gelegt hat. Dabei stieg der Bedarf an herkömmlichen Energien entsprechend. Es gibt Beispiele, die zeigen, daß das ökonomisch ineffektiv ist. Studien besagen, daß in den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Land mit dem höchsten Energieverbrauch in der landwirtschaftlichen Produktion, die Reisproduktion pro Hektar 375mal mehr Energie braucht als bei traditionellen Kulturen in der Dritten Welt. Aber der Energieertrag, die Ernte, ist nur 6mal so hoch. Das heißt, es ist nicht ökonomisch, was wir vormachen. Es ist sogar höchst unökonomisch und vor allem überhaupt nicht übertragbar. Es ist bei uns auch nicht verlängerbar.

Deswegen richten wir das Augenmerk entlang den Beschlüssen und Resolutionen, die wir aus dem Landwirtschaftsausschuß heraus in der Versammlung behandelt und im letzten Jahr verabschiedet haben, auf diesen Aspekt. Wir wollen damit das Gesamtanliegen des Berichts, der hier vorliegt, verstärken und diese besondere Richtung betonen.

Entschließung 1006 (1993)

**betr. die Nord-Süd Interdependenz und Solidarität:
Europa und die am wenigsten entwickelten Länder**

1. Auch wenn in vielen Entwicklungsländern im Verlauf der letzten 30 Jahre wirtschaftliche und soziale Erfolge in einem noch nie dagewesenen

*) Als Berichtersteller für den Landwirtschaftsausschuß

- Ausmaß zu verzeichnen waren, die zu einer höheren Lebenserwartung, einer um ein Drittel gestiegenen Alphabetisierungsrate bei Erwachsenen und einer um die Hälfte gesunkenen Kindersterblichkeitsrate geführt haben, hat sich die Zahl der am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) mit einem jährlichen Pro-Kopf-Einkommen unter 600 US-Dollar seit 1970 auf 48 im Jahre 1992 verdoppelt. Hierbei handelt es sich vorwiegend um die Staaten der südlichen Sahara.
2. Die zweite Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder, die im September 1990 in Paris stattfand, bezeichnete es als ein „ethisches Gebot“, die fortdauernde Marginalisierung der betroffenen Staaten nicht zu akzeptieren und warnte vor einer „gefährlichen Saat von Spannungen“ und einer Gefährdung des Friedens, wenn die internationalen Verpflichtungen nicht eingehalten und das Ziel einer gemeinsamen Entwicklung aufgeben würden.
 3. Europa muß gemeinsam mit anderen Industriestaaten eine enge Zusammenarbeit mit den Regierungen und Bevölkerungen der ärmsten Entwicklungsländer eingehen, um deren wirtschaftliche, soziale und ökologische Lage zu verbessern, da anderenfalls die Gefahr besteht, daß sie in totale Armut und Chaos abgleiten. Die Hilfe muß jedoch wirksam eingesetzt werden und muß sich auf die schwächsten Gruppen wie Frauen und Kinder konzentrieren. Die Hilfe sollte in erster Linie auf die menschliche Entwicklung gerichtet sein und darauf, daß den Ärmsten jederzeit genügend Nahrungsmittel für ein aktives und gesundes Leben zur Verfügung stehen.
 4. Die LDCs ihrerseits tragen eine besondere Verantwortung für die Schaffung und Stärkung von Demokratie und rechenschaftspflichtigen Regierungen (good governance), für ordentliche soziale und wirtschaftliche Verhältnisse in ihren Ländern, für die Verbesserung der Menschenrechte und des Schicksals der breiten Bevölkerung, insbesondere der Frauen, und für die Entwicklung der menschlichen Ressourcen durch Bildung und weiterführende Ausbildung.
 5. Die Nahrungsmittelhilfe könnte dazu dienen, die wirtschaftliche und menschliche Entwicklung einschließlich der Sicherung der Ernährungslage zu fördern, vor allem durch gezielte Nahrungsmittelsubventionen, wie z. B. durch Programme wie „Nahrungsmittel gegen Arbeit“, die ganz oder teilweise auf der Verwendung vor Ort erzeugter Nahrungsmittel basieren;
 6. Es müssen Anstrengungen unternommen werden, um die Entwicklungsstaaten, die in interne oder externe Konflikte verwickelt sind, in die Lage zu versetzen, die Feindseligkeiten zu beenden und den Frieden wiederherzustellen.
 7. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten des Europarates und die Europäische Gemeinschaft auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen, um Hilfe für die ärmsten Entwicklungsländer bereitzustellen:
 - i. die Austauschrelationen jener Staaten zu verbessern, indem sie ihnen erweiterten Zugang zu den Märkten der Industriestaaten gewähren, auch für Waren, die mit denen des Nordens konkurrieren, ihnen die Möglichkeit im Rahmen des GATT anzubieten, schutzbedürftige junge Industrien und Agro-Industrien zu schützen, sowie die Nord-Süd-Kooperation und ausländische Investitionen zu ermutigen;
 - ii. jenen LDCs zu helfen, deren Exporte sich nur auf eine kleine Zahl von Waren beschränken, eine größere Diversifizierung ihrer Exporte zu erreichen;
 - iii. eine beträchtliche Reduzierung der Auslandsschulden der LDCs herbeizuführen; einschließlich der öffentlichen Schulden bei Regierungen und multilateralen Organisationen, und den Zugang dieser Staaten zu den internationalen Kapitalmärkten zu erleichtern;
 - iv. sich zu verpflichten, wie von der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung festgelegt — soweit dies noch nicht geschehen ist — das von den Vereinten Nationen gesetzte Ziel von 0,7 % des Brutto-sozialproduktes für die öffentliche Entwicklungshilfe baldmöglichst zu verwirklichen und sicherzustellen, daß zumindest ein Drittel dieser Hilfe den ärmsten Entwicklungsländern zugute kommt;
 - v. die Koordinierung der bilateralen und multilateralen Programme der Entwicklungszusammenarbeit insbesondere mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und der Weltbank beträchtlich zu verbessern;
 - vi. alle erdenklichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Nichtregierungsorganisationen die Durchführung ihrer Aktivitäten zugunsten der Entwicklungsländer als sinnvolle Ergänzung anderer Unterstützungsformen zu erleichtern;
 - vii. sich für die Reduzierung und eine verstärkte Kontrolle von Waffenexporten in die Entwicklungsländer einzusetzen und insbesondere Kontrollmechanismen für den Export von schwerem Kriegsgerät zu schaffen, in Übereinstimmung mit der von der Versammlung verabschiedeten Entschließung 928 (1989) betr. Waffenhandel und Menschenrechte;
 - viii. die nachhaltige Entwicklung des Landwirtschaftssektors zu fördern mit dem Ziel, die gesicherte Ernährung der einzelnen Haushalte und die Lebensmittelqualität und -sicherheit zu verbessern und eine gesunde Lebensweise zu fördern;
 - ix. den am wenigsten entwickelten Ländern dabei zu helfen, erneuerbare und örtlich verfügbare Energiequellen zur Deckung ihres Energiebedarfs zu verwenden, was ihre

Volkswirtschaften stärken und unzumutbaren Druck auf ihre natürlichen Ressourcen verhindern könnte;

- x. Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um der weiteren Bodenverschlechterung und -erosion Einhalt zu gebieten, um somit die Nahrungsmittelsicherheit und die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern;
8. Die Versammlung weist auf die Verbindung zwischen Hunger und Armut in den LDCs hin und auf eine fehlende Demokratisierung, auf Bürgerkriege und Kriege mit anderen Staaten sowie auf Verstöße gegen die Menschenrechte. Sie fordert daher die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates auf, die friedensschaffenden und friedenserhaltenden Instrumente der Vereinten Nationen zu erweitern und weiter auszubauen, die Ausarbeitung eines wirksamen Frühwarnsystems für Hilfe in Notfällen, welches ein rechtzeitiges Eingreifen ermöglicht, weiter voranzutreiben, um Katastrophen wie in Somalia und im Sudan zu verhindern.
9. Die Versammlung vertritt auch die Ansicht, daß Frauen und Männer gleiche Rechte und Chancen haben sollten, ungeachtet von Kultur, Tradition und Religion, und daß die Geberländer die Beachtung dieses Grundsatzes durch die Entwicklungsländer stärker berücksichtigen sollten. Angemessene Familienplanungsprogramme sind notwendig, um übermäßigen Bevölkerungsdruck zu verringern, wobei diese Programme jedoch nur von Frauen durchgeführt werden können, die frei von Unterdrückung sind, denen Bildungsmöglichkeiten offenstehen, für die eine grundlegende Gesundheitsfürsorge vorgesehen und eine ausreichende Ernährung gesichert ist.
10. Darüber hinaus erkennt die Versammlung an, daß eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation und des Lebensstandards erst eintreten kann, wenn das Bevölkerungswachstum auf einen Prozentsatz unterhalb der Zuwachsrates des nationalen Einkommens gesenkt werden kann. Daher sollten bevölkerungspolitische Maßnahmen grundlegender Bestandteil der Nord-Süd-Zusammenarbeit sein, und man sollte sich nach Kräften darum bemühen, daß die Entwicklungsländer die erforderlichen Politiken einführen. Dabei ist die Wiederherstellung eines Gleichgewichts zwischen Bevölkerungsgröße und Belastbarkeit der Ökosysteme gebührend zu berücksichtigen.
11. Schließlich verweist die Versammlung auf die fünf Kriterien für die zukünftige Entwicklungszusammenarbeit, die in der Entschließung 981 (1992) festgelegt wurden: d. h. das Ausmaß der Armut in den Entwicklungsländern; die Verwirklichung von Menschenrechten und Demokratie; Anstrengungen im Hinblick auf wirtschaftliche und soziale Reformen, Reduzierung der militärischen Ausgaben und Umweltschutz. Diese Kriterien sind für die ärmsten unter den Entwicklungsländern ebenso gültig wie für die Entwicklungsländer insgesamt.

Tagesordnungspunkt:

Nord-Süd-Technologietransfer

(Drucksache 6866, 6867)

Berichtersteller:

Abg. Pedro Roseta (Portugal)

Entschließung 1007 (1993)

betr. den Technologietransfer zwischen Nord und Süd

1. Der in verschiedenen Formen durchgeführte Technologietransfer ist heutzutage wesentlicher Bestandteil des Handels zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern. Im Interesse der beteiligten Seiten bedarf er daher einer gewissen internationalen Kontrolle.
2. Aus der zwischen technologischen Fähigkeiten und wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung bestehenden Verbindung ergibt sich, daß der Technologietransfer ein Schlüsselfaktor der öffentlichen Entwicklungshilfe ist. Angesichts der unterschiedlichen Ausgangssituationen in den einzelnen Staaten und des weiten Spektrums der Länder, die unter den Begriff „Entwicklungsländer“ fallen, ist ein breitgefächelter Ansatz von entscheidender Bedeutung.
3. Die neuen internationalen Gegebenheiten, die zunehmende weltweite wirtschaftliche Interdependenz und der Fortfall der ideologischen Konflikte konzentrieren die Aufmerksamkeit auf die Rolle der internationalen Organisationen beim Technologietransfer, der ein Bereich ist, in dem mehr getan werden kann und sollte. Die konzentrierte internationale Zusammenarbeit in bezug auf die mittel- und osteuropäischen Staaten sollte jedoch keine negativen Auswirkungen auf die Nord-Süd-Beziehungen haben.
4. Viele Bereiche der Spitzentechnologie befinden sich nicht in der Hand von Regierungen, sondern im Besitz einzelner, insbesondere weltweit operierender Unternehmen. Deshalb muß unbedingt gewährleistet werden, daß ausländische Privatinvestitionen in angemessener Höhe in die Entwicklungsländer fließen. Wie in der Entschließung 639 (1976) der Versammlung über multinationale Unternehmen gefordert, sollten diese Investitionen unter Beachtung der Grundsätze von wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit erfolgen, gezielt für den Transfer von technologischem, wirtschaftlichem und unternehmerischem Know-how und die Ausbildung von Personal auf allen Ebenen eingesetzt werden sowie die wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördern.
5. Ein abgestimmtes multilaterales Vorgehen ist der einzig wirksame Weg, der Zweckmäßigkeit und sachgemäße Nutzung der Transfers garantiert und dabei mithilft, den Entwicklungsrückstand aufzuholen und die Länder vor dem Bankrott zu bewahren, gleichzeitig aber auch verhindert, daß diese Anstrengungen vergeblich oder wirkungslos sind.

Die Anstrengungen sollten auf das Wohl der Bevölkerung insgesamt ausgerichtet sein und zur sozialen Entwicklung und insbesondere zur Erfüllung der Bedürfnisse von Frauen beitragen.

6. Die am wenigsten entwickelten Länder müssen unbedingt in die Lage versetzt werden, Technologien zu erwerben, anzuwenden und mit ihnen umgehen zu können. Der Entwicklungsrückstand Afrikas, die sich aus der Armut dieses Kontinents ergebenden Gefahren und die Nähe zu Europa machen es erforderlich, daß wir diesem Kontinent dringend unsere Aufmerksamkeit widmen und angemessene Maßnahmen ergreifen, indem wir die Bereiche, in denen der größte Bedarf besteht, ermitteln und die Prioritäten festlegen.
7. Die Versammlung fordert daher die Mitgliedstaaten auf:
 - i. im Hinblick auf die von ihnen auf einzelstaatlicher Ebene ergriffenen Maßnahmen Verhaltensregeln festzulegen, die den von der Versammlung befürworteten Prinzipien und Werten im Bereich der Nord-Süd-Beziehungen entsprechen;
 - ii. der Lage in den Entwicklungsländern angemessene und ein breites Spektrum abdeckende Maßnahmen zu ergreifen und ihre Anstrengungen auf die am wenigsten entwickelten Länder unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Gebieten zu konzentrieren;
 - iii. den Transfer von Wissen und Know-how zu fördern und dabei mitzuhelfen, die menschlichen Ressourcen an Ort und Stelle wieder zu nutzen und weiterzuentwickeln, um auf diese Weise die wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten der Entwicklungsländer zu sichern und zu steigern;
 - iv. den Informationsaustausch zwischen Nord und Süd zu fördern und besonders den für den Umgang mit den Spitzentechnologien und ihre Anpassung an die nationalen Gegebenheiten unerläßlichen Zugriff auf Datenbanken zu erweitern;
 - v. den Transfer und die Verbreitung von Technologien, die dem Wohl der Bevölkerung und

dem Schutz der Umwelt dienen, zu fördern und dabei immer die Notwendigkeit des Transfers vor dem Hintergrund der tatsächlichen sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Länder, für die diese Transfers bestimmt sind, abzuwägen;

- vi. mit besonders günstigen Bedingungen den Technologietransfer vorrangig in Bereichen wie Ernährung, Gesundheit und Energie zu fördern, damit die betroffenen Länder in diesen Bereichen Eigenständigkeit erreichen und so die grundlegenden Bedürfnisse ihrer Bevölkerungen befriedigen können;
- vii. einen Transfer zu fördern, der auf die Kapazitäten und Bedürfnisse von Kleinbetrieben und landwirtschaftliche Betriebe vor Ort zugeschnitten ist, um diese Betriebe zu schützen und zu ihrer Entwicklung beizutragen;
- viii. bei der Ausarbeitung eines umfassenden Konzepts für den kontrollierten Export von sensiblen Technologien mitzuarbeiten und multilaterale Koordinierungsmechanismen zu schaffen, um den Transfer in die Entwicklungsländer zu erfassen und zu bewerten;
- ix. sich mit dem Ziel der späteren Verabschiedung aktiv an der Vorbereitung eines internationalen Instrumentariums zu beteiligen, in dem gemeinsame Normen und Kriterien festgelegt werden, die für den Technologietransfer und seine Überwachung gelten, wie z. B. der von der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung vorgesehene Verhaltenskodex, bei dessen Beratung es derzeit zu einem Stillstand gekommen ist;
- x. Afrika zu einem vorrangigen Aktionsfeld zu erklären und das vom Europarat eingesetzte Nord-Süd-Zentrum in Lissabon umfassend für die Veranstaltung eines Treffens unter der Beteiligung der vier Seiten, das sich mit Wissenschaft und Technologie in Afrika und insbesondere der Frage des Technologietransfers und der Entwicklung befaßt, zu nutzen.

